

Alperia AG

Konsolidierter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2026

Eingeschränkte Rechnungsprüfung des konsolidierten Zwischenabschlusses



Shape the future
with confidence

EY S.p.A.
Via Isonzo, 11
37126 Verona

Tel.: +39 045 8312511
Fax: +39 045 8312550
ey.com

Eingeschränkte Rechnungsprüfung des konsolidierten Zwischenabschlusses

An die Aktionäre der Alperia AG

Einleitung

Wir haben die eingeschränkte Rechnungsprüfung des konsolidierten Zwischenabschlusses, bestehend aus der konsolidierten Bilanz (Vermögens- und Finanzlage), der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung, den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Kapitalflussrechnung und den entsprechenden Erläuterungen, der Alperia AG und ihrer Tochtergesellschaften (Alperia Gruppe) zum 30. Juni 2026 durchgeführt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind für die Aufstellung des konsolidierten Zwischenabschlusses im Einklang mit dem für die Zwischenberichterstattung geltenden, von der Europäischen Union angenommenen internationalen Rechnungslegungsstandard (IAS 34) des International Accounting Standards Board verantwortlich. Unsere Verantwortung ist es, eine Schlussfolgerung bezüglich des konsolidierten Zwischenabschlusses auf Basis der durchgeführten eingeschränkten Rechnungsprüfung abzugeben.

Umfang der eingeschränkten Rechnungsprüfung

Unsere Arbeit wurde nach den von der CONSOB mit dem Beschluss 10867 vom 31. Juli 1997 empfohlenen Kriterien für die eingeschränkte Rechnungsprüfung durchgeführt. Die eingeschränkte Rechnungsprüfung des konsolidierten Zwischenabschlusses besteht darin, vorwiegend mit dem Personal der Gesellschaft, das für die finanziellen und buchhalterischen Aspekte verantwortlich ist, Gespräche zu führen sowie Bilanzanalysen und andere Verfahren der eingeschränkten Rechnungsprüfung durchzuführen. Der Umfang einer eingeschränkten Rechnungsprüfung ist im Vergleich zur kompletten Rechnungsprüfung, die im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (ISA Italien) erfolgt, wesentlich geringer, weswegen wir nicht sicher sein können, dass uns alle signifikanten Tatsachen zur Kenntnis gelangt sind, die mit der Durchführung einer kompletten Rechnungsprüfung identifiziert werden können. Deswegen geben wir kein Urteil über den konsolidierte Zwischenabschluss ab.

Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der durchgeführten eingeschränkten Rechnungsprüfung nahmen wir von keinen Elementen Kenntnis, die darauf schließen lassen, dass der konsolidierte Zwischenabschluss der Alperia Gruppe zum 30. Juni 2026 im Hinblick auf alle wesentlichen Aspekte nicht im Einklang mit den Vorgaben des für die Zwischenberichterstattung geltenden internationalen Rechnungslegungsstandard (IAS 34) des International Accounting Standards Board, der von der Europäischen Union angenommen wurde, erstellt wurde.

Verona, 7. August 2026

EY S.p.A.

Daniele Tosi
(Abschlussprüfer)

Der vorliegende Bericht wurde ausschließlich zu dem Zweck ins Deutsche übersetzt, deutschen Lesern das Verständnis zu erleichtern. Rechtsverbindlich und maßgeblich ist daher allein die italienische Originalfassung.

EY S.p.A.
Eingetragener Firmensitz: Via Meravigli, 12 – 20123 Milano
Zweigniederlassung: Via Lombardia, 31 – 00187 Roma
Grundkapital Euro 3.000.000, vollständig eingezahlt
Eingetragen in die ordentliche Abteilung des Handelsregisters bei der Handelskammer Mailand, Monza, Brianza, Lodi
Steuernummer und Eintragsnummer 00434000584 – VVW Mailand 606158 – MwSt.-Nr. 00891231003
Eingetragen im Verzeichnis der gesetzlichen Abschlussprüfer unter Nr. 70945 (veröffentlicht im Amtsblatt der Italienischen Republik, Beilage Nr. 13, IV. Sonderreihe, vom 17.02.1998)

ALPERIA GRUPPE

KONSOLIDIERTER ZWISCHENABSCHLUSS

ZUM 30. JUNI 2026

Alperia AG

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt

Zwölfmalgreiener Straße 8 – 39100 Bozen

Nummer der Eintragung ins Handelsregister Bozen/Steuer- und MwSt.-Nr.
02858310218

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Flora Emma Kröss
Stellvertretender Vorsitzender	Giorgio Roat
Geschäftsführer und Generaldirektor	Luis Amort
Verwaltungsratsmitglied und stellvertretender Generaldirektor	Paolo Acuti
Verwaltungsratsmitglied	Markus Mattivi
Verwaltungsratsmitglied	Silvia Paler
Verwaltungsratsmitglied	Carmen Plaseller
Verwaltungsratsmitglied	Umberto Tait
Verwaltungsratsmitglied	Silvia Winkler
Verwaltungsratsmitglied	Roberto Zanin

Überwachungsrat

Vorsitzender	Tullio Negri
Ordentliches Überwachungsratsmitglied	Franziska Lintner
Ordentliches Überwachungsratsmitglied	Sonja Santer

Rechnungsprüfungsgesellschaft

EY S.p.A.

INHALT

Lagebericht zum konsolidierten zwischenabschluss zum 30. juni 2026	4
<u>Bezugskontext</u>	
Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene.....	5
Rahmenbedingungen	7
<u>Wichtigste Ereignisse der Berichtsperiode</u>	
Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle.....	21
Zertifizierungen und verschiedene Auszeichnungen.....	31
<u>Angaben zum Unternehmen und zur Geschäftsführung</u>	
Eventualverbindlichkeiten	32
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	47
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	49
<u>Risikomanagement und Finanzinstrumente</u>	
Hauptrisiken, durch welche die Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen	49
Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten.....	57
<u>Geschäftsverlauf</u>	
Lage der Gruppe.....	58
Leistungskennzahlen	62
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung.....	62
 Bilanzaufstellungen und erläuterungen zum 30. juni 2026	 64
Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	65
Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung	66
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung	67
Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 30. Juni 2025	68
Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 30. Juni 2026	69
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	70
Erläuterungen	73

ALPERIA GRUPPE

LAGEBERICHT ZUM

KONSOLIDIERTEN ZWISCHENABSCHLUSS

ZUM 30. JUNI 2026

Bezugskontext**Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene**

In den ersten sechs Monaten 2026 erfuhr der Strombedarf in Italien im Vergleich zur gleichen Vorjahresperiode einen Zuwachs von 2,5 %. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Energiebilanz Italien (GWh)	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025	Veränderung in %
Wasserkraft	17.793	22.323	(20,3 %)
Pumpsystem	942	925	1,8 %
Wärmeenergie	72.271	71.585	1,0 %
Erdwärme	2.562	2.625	(2,4 %)
Windkraft	12.978	11.151	16,4 %
Photovoltaik	26.294	22.058	19,2 %
Stand-alone-Speicherungen	1.179	500	135,8 %
Nettoproduktion insgesamt	134.018	131.167	2,2 %
Import	27.375	26.123	4,8 %
Export	2.027	2.505	(19,1 %)
<i>Auslandssaldo</i>	<i>25.348</i>	<i>23.618</i>	<i>7,3 %</i>
Verbrauch Pumpanlagen	(1.345)	(1.321)	1,8 %
Verbrauch Stand-alone-Speicherungen	(1.350)	(570)	136,8 %
Strombedarf	156.671	152.894	2,5 %

(Quelle: Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Juni 2026)

Gleichzeitig stieg die Nettoproduktion im ersten Halbjahr 2026 auf 134,0 TWh, was einer Erhöhung von 2,2 % entspricht. Insbesondere zu verweisen ist auf den starken Rückgang bei der Erzeugung aus Wasserkraft (–20,3 %), der durch einen starken Anstieg der Erzeugung aus Windkraft (+16,4 %) und Photovoltaik (+19,2 %) ausgeglichen wird.

Der Auslandssaldo (Import/Export) stieg um 7,3 %.

In der Berichtsperiode wurde der Strombedarf insbesondere zu 41,0 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen, vor allem Wärmequellen (in der gleichen Periode 2025 waren es 41,4 %), zu 42,8 % aus erneuerbaren Quellen, vor allem Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik (2025 waren es 43,2 %) und im Hinblick auf den restlichen Anteil durch den Auslandssaldo befriedigt.

Was die erneuerbaren Energiequellen betrifft, sank die Erzeugung aus Wasserkraft im ersten Halbjahr 2026 auch im Hinblick auf den Anteil an der Gesamtproduktion auf 26,6 % (2025: 33,8 %), während der Anteil an Windkraft und Photovoltaik auf 58,6 % stieg (2025: 50,3 %).

Bei einer Untersuchung der Energiebilanzdaten nach einzelnen Monaten ist festzustellen, dass der höchste Strombedarf mit 28,0 TWh im Jänner zu verzeichnen war (im selben Zeitraum 2025 war dies dagegen im Juni mit einem Höchstwert von 27,5 TWh der Fall).

Hinsichtlich der Rohstoffpreise auf dem Energiemarkt ist dagegen in erster Linie zu berücksichtigen, dass das Berichtshalbjahr auf geopolitischer internationaler Ebene durch Spannungen und Unsicherheiten geprägt war: Abgesehen vom Krieg zwischen Russland und der Ukraine, der weiter andauert, kam es zum Krieg zwischen Israel/den USA und dem Iran, der Ende Februar 2026 begann.

Dieses Szenario wirkte sich auf die Verkaufspreise für Energierohstoffe aus. Was den Stromverkaufspreis auf dem Markt betrifft, erhöhte sich der in der Berichtsperiode verzeichnete Durchschnittswert gegenüber dem derselben Vorjahresperiode (+5,9 %), und der mittlere PUN Index GME stieg von zirka 120 Euro/MWh auf zirka 127 Euro/MWh.

Im Jänner 2026 war gegenüber dem letzten Monat 2025 auch aufgrund des äußerst kalten Monats ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Der PUN Index GME stieg von 115,49 Euro/MWh auf 132,66 Euro/MWh. Im Februar 2026 ging der Preis anschließend auf 114,41 Euro/MWh zurück, im Zusammenhang mit sinkenden Gaspreisen, geringeren Beschaffungsmengen, einem Anstieg der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie höheren Nettoimporten.

Anfang März 2026 stiegen die Preise wieder an und übertrafen die Jänner-Notierungen infolge des israelisch-amerikanischen Angriffs auf den Iran. Der daraus resultierende Konflikt, der auch zur Schließung der Straße von Hormus führte, über die etwa ein Fünftel des weltweiten Erdöl- und LNG-Handels abgewickelt wird, hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Öl- und Gaspreise.

Aufgrund des Endes der Heizperiode und einer schwachen Wirtschaftskonjunktur, die zu einem Rückgang des Strombedarfs führten, sank der Preis im April und Mai erneut.

Eine anormale Hitzewelle, die ein Anstieg des Bedarfs an Kühlung zur Folge hatte und gleichzeitig die Verfügbarkeit einiger Anlagen insbesondere in Frankreich, wo der Betrieb einiger Nuklearreaktoren aufgrund der angestiegenen Flusswassertemperaturen eingeschränkt oder eingestellt worden war, war im Juni dagegen mitverantwortlich dafür, dass der Preis erheblich stieg.

Siehe Tabelle unten.

Strombörsenpreis (PUN Index GME) – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025	Veränderung in %
Jänner	132,66	143,03	(7,3 %)
Februar	114,41	150,36	(23,9 %)
März	143,4	120,55	19,0 %
April	119,47	99,85	19,6 %
Mai	119,35	93,58	27,5 %
Juni	132,5	111,78	18,5 %
Halbjahresdurchschnitt	126,97	119,86	5,9 %

(Quelle: Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Rahmenbedingungen

BU Produktion

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Energiebereich, insbesondere im Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Ableitungen, um deren eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Was die Autonome Provinz Bozen betrifft, wird in erster Linie hinsichtlich des Landesgesetzes Nr. 20 vom 16. August 2023 betreffend die „*Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken*“ darauf hingewiesen, dass die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 1074 vom 5. Dezember 2023 die Identifizierung der am 31. Dezember 2024 oder zu einem späteren, vom Staat festgelegten Zeitpunkt ablaufenden Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken im übrigen Staatsgebiet, die der Neuvergabe unterliegen, verabschiedete: Dabei handelt es sich um die Konzessionen Brembach,

Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen (Pfitsch), Graun, Marling und Lappach, die gegenwärtig auf die Alperia Greenpower GmbH lauten.

Mit demselben Beschluss der Landesregierung wurde nach Anhörung des Rats der Gemeinden die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen als die am besten geeignete Form für die Vergabe der betreffenden Konzessionen identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem genannten Landesgesetz zwei weitere Möglichkeiten zur Vergabe der Konzessionen vorgesehen sind, nämlich (i) gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften, bei denen der private Gesellschafter durch öffentliche Ausschreibungen gewählt wird, und (ii) die Partnerschaftsformen gemäß Art. 174 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36 vom 31. März 2023.

Mit dem Beschluss Nr. 1186 vom 17. Dezember 2024 änderte die Landesregierung anschließend die Bestimmungen des erwähnten Beschlusses 1074/2023 ab und legte fest, dass die Konzessionen, die bis zum 27. August 2025 oder an einem späteren vom Staat im übrigen Staatsgebiet festgelegten Zeitpunkt ablaufen und vom Vergabeverfahren gemäß LG 20/2023 betroffen waren, für Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen Pfitsch, Graun und Marling gelten (die theoretische Jahresproduktion dieser Anlagen beläuft sich auf zirka 1,1 TWh entsprechend ungefähr 13 % der Bruttostromproduktion Südtirols).

Das Verfahren zur Vergabe der Konzession Lappach wird dagegen bis zum 31. März 2029 eingeleitet.

Mit dem Beschluss Nr. 1039 vom 5. Dezember 2025 forderte die Landesregierung den Inhaber der sieben Ende August 2025 abgelaufenen Konzessionen, die oben aufgeführt sind, schließlich auf, „... diese Kraftwerke zu denselben Bedingungen gemäß den abgelaufenen Konzessionen, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie aller von der Landesregierung festgelegten Auflagen für den unbedingt notwendigen Zeitraum zur Abwicklung des Verfahrens der Neuvergabe und bis zur Übernahme durch den neuen Konzessionär, weiterzuführen“.

Gemäß den Angaben laut den Prämissen zum genannten Beschluss benötigen die notwendigen Tätigkeiten für die Durchführung und den Abschluss der Verfahren zur Vergabe der betreffenden Konzessionen und zur effektiven Übernahme der Konzession durch den eintretenden Konzessionär einen gewissen Zeitraum, wobei es notwendig ist, dass der scheidende Konzessionär den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb sowie die

ordnungsgemäße Wartung der Anlagen garantiert, die Kontinuität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen sicherstellt und die Überwachung und den Schutz der betroffenen Umwelt gewährleistet. Das zuständige Landesamt führt gegenwärtig eine interne Überprüfung der Berichte zum Konzessionsende bezüglich der Anlagen, deren Konzession abgelaufen ist, welche die Alperia Greenpower GmbH im Juli 2025 vorlegte, durch: Im Juni 2026 erhielt das Unternehmen in diesem Sinne einen Antrag auf Ergänzungen in Bezug auf einen der vorgelegten Berichte, der gegenwärtig geprüft wird.

Mit dem genannten Beschluss wurde ferner angeordnet, dass der scheidende Konzessionär dem Land gemäß Art. 52 des genannten Landesgesetzes Nr. 20/2023 eine Zusatzgebühr in Höhe von 38,30 Euro für jedes kW mittlere jährliche Nennleistung der Konzession zu zahlen hat, die für den Betrieb der Anlagen bis zum effektiven Eintritt des neuen Konzessionärs zuzüglich zu den in der Konzession vorgesehenen Gebühren und Umweltausgleichsmaßen zu entrichten ist. Für den scheidenden Konzessionär handelt es sich dabei um einen zusätzlichen Jahresaufwand in Höhe von zirka 6 Mio. Euro.

Schließlich wurde mit demselben Beschluss das Verfahren zur Formalisierung des Übergangs der dem Land zustehenden sog. nassen Güter eingeleitet.

Mit dem Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 188 vom 6. März 2026 wurde die 2020 erlassene Durchführungsverordnung über die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ergänzt, was den Zielsetzungen des Klimaplan Südtirol 2040 entspricht und hauptsächlich die Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen auf künstlichen stehenden Wasserkörpern ermöglicht: Voraussetzung hierfür ist, dass die Wasserfläche mindestens 500 qm beträgt und die entsprechenden Paneele auf einer Fläche von höchstens 50 % der Wasserfläche angebracht werden.

Das Anbringen von Photovoltaikpaneelen auf künstlichen Kanälen für hydroelektrische Nutzungen ist gestattet, vorausgesetzt, dass die landschaftliche Einbindung gegeben ist. In diesem Fall müssen die Paneele schwimmend angebracht werden.

Weiterhin nicht zulässig ist dagegen das Anbringen von Paneelen innerhalb von geschützten Biotopen und Naturdenkmälern.

Mit dem Beschluss Nr. 402 vom 15. Mai 2026 verabschiedete die Landesregierung anschließend die Leitlinien für die Festlegung der Entschädigung für den scheidenden

Konzessionär im Zuge der Verfahren zur Erneuerung von Konzessionen für mittlere Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken.

Vorgesehen ist, dass der scheidende Konzessionär dem zuständigen Landesamt frühestens zwei Jahre, aber spätestens ein Jahr vor Ablauf der Konzession einen Bericht über den Restwert der einzelnen Anlagenteile übermittelt, der anhand der buchhalterischen Daten des scheidenden Konzessionärs oder mittels beeideter Begutachtung festgelegt wird. Das zuständige Amt beauftragt dann eine unabhängige Fachperson mit entsprechender Befähigung mit der Begutachtung des vom scheidenden Konzessionär vorgelegten Berichts.

Auf nationaler Ebene und ebenfalls im Bereich der Großwasserkraftkonzessionen ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Regierung nunmehr 2023 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, deren Ziel die Möglichkeit der Wiedervergabe der abgelaufenen/ablaufenden Konzessionen zusätzlich zu deren Ausschreibung an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber ist.

Die Gründe, welche die Regierung zu dieser Kursänderung veranlassten, sind vorwiegend zweierlei Art: Einerseits wird der strategischen Bedeutung der Großwasserkraftwerke und der Notwendigkeit, diese in nationalen Händen zu behalten, mehr Wert beigemessen. Andererseits wurde es zur Bekämpfung des Notstands aufgrund nunmehr regelmäßiger Dürreperioden notwendig, erhebliche Investitionen zu tätigen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Staukapazität, zur Reduzierung von Verlusten und zur Schaffung neuer Stauanlagen zur Speicherung von Wasservorräten durchzuführen. Derzeit tätigen die gegenwärtigen Konzessionsinhaber diese Investitionen nicht, da sie befürchten, die Konzessionen infolge der Ausschreibungen zu verlieren.

Der Minister für europäische Angelegenheiten, den NARP und die Kohäsionspolitik bestätigte in diesem Zusammenhang Ende Februar 2025, dass Verhandlungen mit der Europäischen Kommission eingeleitet wurden, um den sog. vierten Weg als Alternative zu den Ausschreibungen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Wiedervergabe der Konzessionen an den scheidenden Konzessionär gegen Vorlage von gemeinsam mit den Konzessionsbehörden abgestimmten Investitionsplänen.

Angesichts dieses möglichen „vierten Wegs“ gelangte man scheinbar zu einer Vereinbarung zwischen Wasserkrafterzeugern und großen Abnehmern bei Confindustria bezüglich des

sog. Idro Release. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit, stromfressenden Unternehmen einen Anteil der Produktion zu vorteilhaften Preisen zuzuteilen. Gemäß der gegenwärtigen Hypothese würde der Industrie ein Anteil von 15 % der Wasserkraftproduktion zugeteilt werden.

Auf europäischer Ebene ist auf einen interessanten Beitrag des Generalanwalts am Gerichtshof der Europäischen Union hinzuweisen, der sich auf ein Streitverfahren bezieht, das aufgrund eines Vorabentscheidungsersuchens des italienischen Verfassungsgerichtshofs anhängig gemacht wurde.

Der genannte Generalanwalt führte in seinen am 11. Dezember 2025 eingereichten Schlussanträgen aus, dass Wasserkraftanlagen mit geringer Ableitung, die eine Tätigkeit der bloßen Erzeugung von Strom ausüben, Güter und keine Dienstleistungen erzeugen und dass auf diese folglich die europäische Richtlinie 2006/123 (bekannter als Bolkestein-Richtlinie), welche die Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Konzessionen vorschreibt, keine Anwendung findet.

Auf die Schlussanträge des Generalanwalts folgt das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union, das voraussichtlich bis Jahresende ergehen dürfte; die Schlussanträge sind für den Gerichtshof zwar nicht bindend, könnten jedoch potenziell erhebliche Auswirkungen auf das heikle Thema der Erneuerung von Wasserkraftkonzessionen auch großer Ableitung haben.

Aus den oben kurz umrissenen Angaben wird ersichtlich, dass der Rahmen hinsichtlich der Wasserkraftkonzessionen noch nicht festgelegt ist. Das Thema ist besonders wichtig, da sich jede Änderung der Rechtsvorschriften unweigerlich auf die Bilanzen der gegenwärtigen Konzessionsinhaber auswirkt.

Eine bedeutende und von den Wirtschaftsteilnehmern des Sektors mit großem Interesse erwartete Maßnahme war das sog. endgültige Dekret FerX, welches das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Energiesicherheit am 18. Juni 2026 verabschiedete. Die Maßnahme folgt der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8. Juni, keine Einwände gegen die Beihilfemaßnahme zu erheben und sie als mit dem Binnenmarkt vereinbar anzusehen, und unterstützt die Stromerzeugung aus Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen mit Erzeugungskosten nahe der Marktwettbewerbsfähigkeit durch die Festlegung eines Fördermechanismus: Die Maßnahme richtet sich an

Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Anlagen zur Behandlung von bei Reinigungsprozessen anfallenden Gasen.

Mit der endgültigen Fassung des FerX wurde ein Höchstkontingent von 37,15 GW neuer Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen festgelegt. 10 GW sind Anlagen mit einer Leistung bis 1 MW vorbehalten, die unmittelbar auf den Fördermechanismus zugreifen können. Die restlichen 27,15 GW sind für Anlagen größerer Leistungsklassen bestimmt, die an den vom GSE ausgeschriebenen wettbewerblichen öffentlichen Verfahren teilnehmen müssen. Das im Rahmen dieser Ausschreibungen insgesamt verfügbare Leistungskontingent wird auf 16,5 GW für Windkraftanlagen, 10 GW für Photovoltaikanlagen, 0,63 GW für Wasserkraftanlagen und 0,02 GW für bei Klärprozessen anfallende Restgase veranschlagt.

Bei der Ausschreibung hat der Bieter einen prozentualen Abschlag auf den Referenzpreis je nach Art der Quelle anzugeben: Was Photovoltaikanlagen betrifft, beläuft sich dieser Preis insbesondere auf 80 Euro/MWh mit einer Spanne zwischen oberer und unterer Preisgrenze von 65 bis 95 Euro/MWh; für Windkraftanlagen beträgt der Referenzpreis 85 Euro/MWh mit einer Spanne von 70 bis 95 Euro/MWh; für Wasserkraftanlagen beträgt der Referenzpreis 90 Euro/MWh mit einer Spanne von 80 bis 105 Euro/MWh.

Die zur Durchführung der Maßnahme vor den Auktionen vorgesehenen Höchstfristen wurden wie folgt definiert: 36 Monate für Windkraft und Photovoltaik, 54 Monate für neue Wasserkraftanlagen (48 Monate zur Erneuerung bestehender Anlagen).

Es wurde festgelegt, dass das Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit die operativen Regeln für die Inanspruchnahme des Mechanismus innerhalb von sechzig Tagen nach Inkrafttreten des Dekrets festlegt.

BU Verkauf

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 21 vom 20. Februar 2026, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 49 vom 10. April 2026, verabschiedete die Regierung *„dringende Maßnahmen zur Reduzierung der Strom- und Gaskosten zugunsten von Haushalten und Unternehmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Dekarbonisierung der Industrie sowie dringende Bestimmungen zur Behebung der virtuellen*

Sättigung der Stromnetze und zur Integration von Datenverarbeitungszentren in das Stromsystem“ (sog. Dekret Bollette).

Das Gesamtregelwerk dieses Dekrets lässt deutlich die Absicht der Regierung erkennen, strukturell auf die Dynamik der Energiekosten einzuwirken, die Belastungen der Endkunden in der Rechnung zu senken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Produktionssystems zu stärken, auch vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Dekarbonisierung der industriellen Prozesse.

Die Verfolgung dieser Zielsetzungen erfordert jedoch ein kontinuierliches Abwägen mit anderen ebenso wesentlichen Interessen, allen voran der Unterstützung des ökologischen Übergangs und des Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen.

In diesem Zusammenhang lösten einige der eingeführten Maßnahmen bei den Branchenakteuren Bedenken hinsichtlich möglicher mittel- bis langfristiger Auswirkungen auf Investitionen im Bereich erneuerbare Energiequellen und Speichersysteme aus. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen, die auf eine unmittelbare wirtschaftliche Unterstützung der Endverbraucher ausgerichtet sind, eine abschreckende Wirkung auf den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen und von Speichersystemen haben werden. Diese sind wesentliche strukturelle Instrumente, um perspektivisch eine tatsächliche Entkopplung des Gaspreises vom Strompreis zu fördern.

Zu den wichtigsten eingeführten Maßnahmen gehören:

Maßnahmen für Haushalte

- Zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 115 Euro zur Stromrechnung für das Jahr 2026 für 2,7 Mio. schutzwürdige Haushalte, die bereits den Sozialbonus in Höhe von 200 Euro pro Jahr beziehen. Der Gesamtvorteil für diese Haushalte beträgt daher 315 Euro, was der Hälfte der jährlichen Durchschnittskosten für Strom entspricht;
- Zuschuss bis 60 Euro zur Stromrechnung für die Jahre 2026 und 2027 für 4,5 Mio. Haushalte mit einem ISEE-Wert unter 25.000 Euro, die keinen Sozialbonus in Anspruch nehmen. Der Zuschuss wird auf freiwilliger Basis von den Stromverkaufsunternehmen gewährt, wobei als Referenz die von diesen für den Energieeinkauf im ersten anwendbaren Zweimonatszeitraum des Jahres getragenen Kosten herangezogen werden. Den Verkäufern, die an diesem Mechanismus

teilnehmen, wird eine Bescheinigung ausgestellt, die auch zu kommerziellen Zwecken genutzt werden kann;

- Verbot, ab dem 60. Tag nach Inkrafttreten des Gesetzes gegenüber Verbrauchern telefonische oder mittels Nachrichten übermittelte Vertriebs- und Werbemaßnahmen durchzuführen, die auf das Angebot oder den Abschluss von Strom- und Gaslieferungsverträgen abzielen. Dadurch sollen die privaten Endkunden sowie deren Recht auf die Wahl der wirtschaftlichen Bedingungen gestärkt werden. Der Unternehmer darf den Verbraucher telefonisch, auch durch die Übermittlung von Nachrichten, kontaktieren, sofern der Verbraucher zuvor über die digitalen Kanäle des Unternehmers selbst eine entsprechende Anfrage gestellt hat oder wenn die Kontaktaufnahme gegenüber eigenen Strom- und Gaskunden erfolgt, die ausdrücklich eingewilligt haben, kommerzielle Angebote zu erhalten. Die infolge einer Kontaktaufnahme unter Verstoß gegen diese Bestimmungen abgeschlossenen Verträge sind null und nichtig;
- Ausweitung des Sozialbonus auf Fernwärmeabnehmer ab dem 1. Jänner 2026;
- Einführung von Transparenzpflichten für Strom-, Gas- und Telekommunikationsanbieter.

Maßnahmen zugunsten von Unternehmen

- Zuschuss zur Stromrechnung für alle Unternehmen von 431 Mio. Euro für das Jahr 2026, 500 Mio. Euro für das Jahr 2027, 68 Mio. Euro für das Jahr 2028. Der Vorteil entspricht einem Rabatt in Höhe von 3,40 Euro/MWh für 2026, von 4 Euro/MWh für 2027 und 0,54 Euro/MWh für 2028. Die Mittel stammen aus einer Erhöhung des auf Unternehmen in bestimmten Bereichen des Energiesektors angewandten IRAP-Steuersatzes um zwei Prozentpunkte für die Steuerperioden 2026 und 2027;
- Zuschuss zur Stromrechnung für Unternehmen in Höhe von 850 Mio. Euro, entsprechend 6,80 Euro/MWh. Die Mittel stammen aus der Vorfinanzierung der Zahlung der Systemaufwendungen an die CSEA durch die Stromverteilungsunternehmen;
- Förderung der Inanspruchnahme von Power Purchase Agreements (PPA) seitens der KMU, um langfristige Verhandlungen bezüglich sauberer Energie zu geringeren Kosten zu begünstigen. Das Ziel der Rechtsvorschrift besteht darin, dass der Strompreis vom Gaspreis entkoppelt wird, was erneuerbare Energie zu niedrigeren Preisen garantiert;

- Förderung der vertraglichen Anbindung von Anlagen für erneuerbare Energiequellen nach Auslaufen der Fördermaßnahmen zu gedeckelten Preisen im Rahmen des Aggregationsdienstes, der vom Acquirente Unico im Kontext der PPA-Plattform erbracht wird;
- Möglichkeit für Inhaber von Photovoltaikanlagen, die von Energiekonten profitieren, an einem Mechanismus teilzunehmen, der gegenüber einer Reduzierung der Förderleistung um 15 oder 30 % im Zeitraum zwischen dem ersten Halbjahr 2026 und Ende 2027 deren Dauer um 3 oder 6 Monate verlängert. Die Maßnahme wirkt sich auf die Ausgaben für die allgemeinen Aufwendungen hinsichtlich der Förderung von erneuerbarer Energie und Kraft-Wärme-Kopplung (ASOS) 2026 und 2027 aus;
- Möglichkeit zum Repowering für Inhaber von Photovoltaikanlagen, die von Energiekonten profitieren, sich einem Mechanismus anzuschließen, der gegenüber dem Austritt aus den Energiekonten und der Verpflichtung zum Repowering die Teilnahme an Fördermechanismen für die der Leistungssteigerung entsprechende Kapazität erlaubt;
- marktmäßige Verwertung des von GSE und SNAM gespeicherten Gases sowie Reduzierung der Gasabgaben und weiterer Tarifkomponenten für alle Unternehmen;
- Vereinfachung der Gas-Release-Maßnahme zur Erhöhung der im nationalen Hoheitsgebiet geförderten Gasmengen sowie ein Angebot bezüglich gedeckelter Preise für industrielle Endkunden;
- Schutzmaßnahmen für energieintensive Industriesektoren (HTA) bei der Versorgung mit Biomethan, zur Dekarbonisierung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der Kosten aus dem Emissionshandelssystem (ETS).

Maßnahmen zugunsten aller Nutzer des Stromsystems

- Senkung der Stromerzeugungskosten thermischer Kraftwerke durch die Erstattung des von der RBENU festgelegten Werts der Gaskosten für die Stromerzeugung, begrenzt durch die Notierung der anerkannten Emissionszertifikate im Rahmen des ETS, mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2027. Die Maßnahme unterliegt der vorherigen Genehmigung durch die Europäische Kommission;
- Senkung der Stromerzeugungskosten thermischer Kraftwerke durch eine Erstattung der Transportkosten für das zur Stromerzeugung verwendete Gas;

- Stärkung des Wettbewerbs auf den Strommärkten (REMIT), um etwaige spekulative Verhaltensweisen zu begrenzen;
- Reduzierung der allgemeinen Abgaben für Anlagen erneuerbarer Energiequellen, die mit Biokraftstoffen, Biomasse und Biogas betrieben werden.

Maßnahmen zugunsten aller Gasverbraucher und Nutzer des Strom- und Gassystems

- Beseitigung des TTF-PSV-Spreads in Höhe von rund 2 Euro/MWh durch die Einführung eines Gas-Liquiditätsdienstes, um die Anhäufung zusätzlicher Transportkosten gegenüber dem TTF aufgrund der Durchleitung durch das Hoheitsgebiet anderer Staaten zu vermeiden. Der Mechanismus greift bis zu einem Höchstbetrag von 200 Mio. Euro, der aus den Erlösen aus dem Verkauf des von GSE und SNAM gespeicherten Gases stammt.

Was die RBENU betrifft, ist auf die folgenden Maßnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene zum Schutz insbesondere kleiner Kunden zu verweisen, die sich in erheblichem Maß auf die Betriebstätigkeit der Vertriebsgesellschaften auswirken:

- Beschluss 58/2026/R/eel betreffend die „*Reform des Verfahrens zum Anbieterwechsel im Strombereich*“. Dabei handelt es sich um die mit Interesse erwartete Maßnahme bezüglich einer Reform des Verfahrens zum Anbieterwechsel. Angesichts des Entwicklungsstands des Stromendkundenmarkts und in Umsetzung der jüngsten auf europäischer und nationaler Ebene veröffentlichten Leitlinien wurden die Modalitäten festgelegt, die das Recht der Kunden auf einen raschen Anbieterwechsel sicherstellen sollen. Für Haushaltskunden ohne Zahlungsrückstände wurde eine technische Abwicklungsfrist von lediglich 24 Stunden eines Werktags vorgesehen; der Anbieterwechsel hat jedenfalls innerhalb von insgesamt drei Wochen zu erfolgen. Die entsprechenden Verfahren sind bis zum 1. Dezember 2026 einzuführen;
- Überarbeitung der Regulierung der Qualität der Dienste für den Vertrieb von Strom und Erdgas, die mit dem Beschluss 399/2025/R/com eingeführt und mit dem folgenden Beschluss 213/2026/R/com abgeschlossen wurde, mittels derer die im integrierten Text über die Vertriebsqualität (TIQV) enthaltene Regelung bezüglich der Betreuung von Strom- und Erdgasendkunden mit Maßnahmen aktualisiert wurde, welche die Einreichung von Beschwerden durch die Kunden erleichtern;

- Beschluss 386/2025/R/com, mit welchem Maßnahmen zur Rationalisierung der Entgelte der Strom- und Erdgasangebote für Haushaltskunden definiert und Informationsverpflichtungen in der Vorvertragsphase zur Erstellung der Lieferungsverträge und die Mitteilung über Änderungen der Vertragsbedingungen eingeführt wurden, um die Angebote auf den Strom- und Erdgaseinzelhandelsmärkten transparenter und vergleichbarer zu gestalten.

Auf europäischer Ebene sind darüber hinaus verschiedene von Brüssel ergriffene Maßnahmen hervorzuheben, die darauf abzielen, die durch den Golfkrieg ausgelöste Energiekrise zu bewältigen.

Am 22. April 2026 stellte die Europäische Kommission den mit Spannung erwarteten Plan „*AccelerateEU*“ vor, der eine Reihe von Koordinierungsmaßnahmen zwischen den 27 Mitgliedstaaten in den Bereichen Öl und Gas, die Einrichtung einer Kraftstoffbeobachtungsstelle sowie Maßnahmen zur Unterstützung schutzbedürftiger Verbraucher umfasst. Unter diesem Gesichtspunkt können die europäischen Staaten gezielte Einkommensstützungsprogramme, Energieboni und Sozialleasingprogramme einführen sowie die Stromverbrauchsteuern für schutzbedürftige Haushalte senken. „*AccelerateEU*“ wurde von den Staats- und Regierungschefs der EU anlässlich der Tagung des Europäischen Rats am 23. und 24. April 2026 in Zypern erörtert.

Am 29. April 2026 verabschiedete die Europäische Kommission zudem den befristeten Beihilferahmen für die von der Krise im Nahen Osten besonders betroffenen Sektoren (*Middle East Crisis Temporary State Aid Framework* – METSAF). Dieses Instrument gilt bis zum 31. Dezember 2026 und sieht Beihilfen für jene Wirtschaftszweige vor, die von den steigenden Energie- und Kraftstoffpreisen besonders betroffen sind (Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr sowie energieintensive Industrien).

In weiterer Folge veröffentlichte die Europäische Kommission am 30. April 2026 ein neues Energiepaket, das sich diesmal an die Verbraucher richtet und unter anderem auf dem genannten Plan „*AccelerateEU*“ basiert. Das Paket umfasst vier Empfehlungen zugunsten schutzbedürftiger Kunden, Regelungen zu Endkundenangeboten, Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko eines Ausfalls von Energieversorgern sowie Bestimmungen zum Eigenverbrauch. Darüber hinaus enthält es einen Aktionsplan für Energiegemeinschaften und einen Bericht über die Vergütung von Flexibilitätsleistungen im Stromendkundenmarkt.

Am 13. Mai 2026 legte die Europäische Kommission den Katalog der Maßnahmen und bewährten Praktiken vor, die von den 27 Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollten, um den Energieverbrauch zu senken und fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energiequellen zu ersetzen. Der Katalog ist in drei Themenbereiche gegliedert, die jeweils eine Reihe von Maßnahmen und Beispielen aus verschiedenen Mitgliedstaaten, darunter auch Italien, umfassen.

Am 3. Juni 2026 präsentierte die Europäische Kommission schließlich das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2026 mit wirtschaftspolitischen Empfehlungen zur Stärkung der Energiesicherheit und zur Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen. Im Einzelnen schlug die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten in jedem der Jahre 2026 bis 2028 Maßnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit in Höhe von bis zu 0,3 % des BIP vorsehen können, wobei der kumulierte Umfang im genannten Dreijahreszeitraum 0,6 % des BIP nicht überschreiten darf. Für Italien würde dies bei einem Bruttoinlandsprodukt von 2.258 Mrd. Euro einem Betrag von rund 6,77 Mrd. Euro pro Jahr entsprechen, den die Regierung für energiebezogene Maßnahmen außerhalb der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufwenden könnte.

Zu den genannten Maßnahmen zählen groß angelegte Investitionsprojekte in die Energieinfrastruktur und den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Unterstützungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen, sofern diese Maßnahmen zur Abkehr von fossilen Energieträgern umsetzen, beispielsweise durch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Installation von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern. Nicht darunter fallen dagegen Fördermaßnahmen, die den Einsatz fossiler Brennstoffe subventionieren, wie etwa gezielte Senkungen der Verbrauchsteuern auf Kraftstoffe.

Die Kommission empfahl Italien, *„die hohen Strompreise, die auf die strukturelle Abhängigkeit von Erdgas zurückzuführen sind, durch einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und von Speicherlösungen anzugehen, die Reformen der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien auf lokaler Ebene vollständig umzusetzen und die energiewirtschaftliche Besteuerung neu auszubalancieren, indem insbesondere für Unternehmen die Belastung des Stromverbrauchs verringert wird“*.

Der Europäische Rat erörterte und billigte die allgemeine politische Ausrichtung des genannten Pakets anlässlich seiner Tagung vom 18. und 19. Juni 2026. Nun obliegt es dem Rat der Europäischen Union (in den Formationen ECOFIN und EPSCO), die endgültigen Texte und die länderspezifischen Empfehlungen förmlich anzunehmen; dies wird für die Sommermonate erwartet.

Schließlich legte die Europäische Kommission am 17. Juli 2026 eine Reform des Emissionshandelssystems (ETS, Emission Trading System) sowie einen Vorschlag zur Elektrifizierung des Energieverbrauchs vor. Beide Dossiers gehen nun in die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union über.

Im Falle des ETS zielen die Vorschläge darauf ab, einen Ausgleich zwischen den Anliegen verschiedener Industriebranchen und der Beibehaltung des vor zwanzig Jahren eingeführten Systems zu schaffen. Die Reform sieht unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten mindestens 50 % der durch das System generierten Einnahmen für die Dekarbonisierung besonders emissionsintensiver Wirtschaftstätigkeiten verwenden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Elektrifizierung gab die Kommission als ungefähres Ziel vor, dass der Elektrifizierungsgrad des Energieverbrauchs bis 2040 auf 46 % steigen soll (der Anteil der Elektrizität am Endenergieverbrauch liegt seit einem Jahrzehnt bei 23 %).

BU Netze

Ein besonders wichtiges Thema für die Stromverteiler ist die Umstrukturierung der Verteilungskonzessionen, die im gesamten Staatsgebiet Ende 2030 ablaufen und gemäß dem Gesetz Nr. 207 vom 30. Dezember 2024 (Haushaltsgesetz 2025) für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren vergeben werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz des Stromverteilungsnetzes als kritischer Infrastruktur und um die gemäß den internationalen Vereinbarungen und von der Europäischen Union für 2050 vorgesehenen Dekarbonisierungsziele rechtzeitig zu erreichen sowie um dringende Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes und der Sicherheit der Stromverteilungsinfrastrukturen auch gegenüber widerrechtlichen Eindringens sowie IT-

und Cyber-Attacken zu gewährleisten, wurde bekanntermaßen angeordnet, dass das MASE nach Einvernahme mit dem MEF auf Vorschlag der RBENU nach einem vorherigen Abkommen hinsichtlich der in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekte im Rahmen einer vereinheitlichten Konferenz die Fristen und Modalitäten für die Einreichung außerordentlicher mehrjähriger Investitionspläne seitens der Konzessionäre des Stromverteilungsdienstes festlegt.

Mit diesem Dekret werden ebenso die Bedingungen und Modalitäten zur Bewertung und Genehmigung der außerordentlichen Investitionspläne definiert und die Kriterien zur Bestimmung der Gebühren, welche die Konzessionäre des Stromverteilungsdienstes aufgrund der obigen Umstrukturierung abzuführen haben, festgelegt.

Diese Gebühren werden von der RBENU zwecks der Gewährung der Abschreibungen und der Vergütung durch die Anwendung des für die Investitionen in die Stromverteilung festgelegten Satzes zum investierten Kapital gerechnet.

Nach Anhörung der RBENU und des MEF hinsichtlich der Aspekte, die unter deren Zuständigkeit fallen, bewertet das MASE die oben genannten außerordentlichen Investitionspläne und genehmigt sie, wenn die Bewertung positiv ausfällt.

Die Mehreinnahmen durch die obigen Bestimmungen werden vorrangig zur Senkung der Energiekosten für private und gewerbliche Nutzer verwendet.

Mit dem Gv.D. Nr. 22 vom 9. Februar 2026 verabschiedete der Ministerrat die Änderung des DPR 235/1977 betreffend *„Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol im Energiebereich“*, um als Alternative zum Vergabeverfahren mittels Ausschreibung das gemäß dem Haushaltsgesetz 2025 vorgesehene Instrument zur Umstrukturierung der Stromverteilungskonzessionen umzusetzen, wobei die entsprechenden Organe der beiden Autonomen Provinzen nach Anhörung der RBENU zur Bewertung der Sonderinvestitionspläne an die Stelle der darin angegebenen staatlichen Organe treten.

Wichtigste Ereignisse der Berichtsperiode

Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle

Im Folgenden sind einige kurze Hinweise zu den wichtigsten Vorfällen aufgeführt, welche das gesamte Unternehmen sowie die einzelnen BUs der Gruppe betrafen.

Corporate

- Zur Verbesserung der Rendite der vorübergehenden Liquiditätsüberschüsse der Gruppe und unter Einhaltung der internen, von der Muttergesellschaft umgesetzten Bestimmungen erwarb die Alperia AG im Februar 2026 mithilfe einer einschlägig spezialisierten Beratungsgesellschaft mehrere Tranchen notierter Anleihen von Unternehmen in Höhe eines Betrags von insgesamt 50 Mio. Euro, die im Lauf der ersten Monate des Jahrs 2027 zurückzahlbar sind.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG verabschiedeten in ihren jeweiligen Sitzungen am 31. März 2026 den neuen Industrieplan 2026–2028 der Gruppe, der sich auf die drei strategischen Säulen Innovation, Nachhaltigkeit und Konsolidierung stützt. Der Plan baut auf der *Vision 2031* auf und stärkt das Bestreben, Südtirol als Vorreiterregion der Energiewende zu positionieren. In wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht prognostiziert die Gruppe im Zeitraum 2026–2028 ein kumuliertes EBITDA von knapp 1,1 Mrd. Euro sowie Gesamtinvestitionen in Höhe von zirka 750 Mio. Euro. In diesem Dreijahreszeitraum sind insbesondere Investitionen in Höhe von zirka 350 Mio. Euro in die Produktion vorgesehen, davon 150 Mio. Euro in nicht auf Wasserkraft basierende erneuerbare Energiequellen (Windkraft, Photovoltaik, BESS), zirka 270 Mio. Euro in Infrastrukturen, davon zirka 150 Mio. Euro in die Stromnetze, zirka 70 Mio. Euro in Wärme und Services, zirka 35 Mio. Euro in die nachhaltige Mobilität, zirka 10 Mio. Euro in die zentralen Konzernfunktionen und vor allem in IT-Strukturen und Gebäude, zirka 90 Mio. Euro in den Vertrieb (mit dem Ziel, bis 2028 800.000 Kunden zu versorgen) und zirka 40 Mio. Euro in Energieeffizienz und Energiewende. Die Nettofinanzposition der Gruppe wird Ende 2028 schätzungsweise 560 Mio. Euro betragen, mit der Aufrechterhaltung eines langfristigen Leitwerts der Nettoverbindlichkeiten unter dem 2-Fachen des EBITDA (Wert zum Planende).
- Am 7. Mai 2026 bestätigte die Rating-Agentur Fitch für die Alperia AG das Langfrist-Rating BBB und verbesserte den Ausblick von „stabil“ zu „positiv“. Bei der

Bestätigung des Ratings wurde die Aktualisierung des Industrieplans 2026–2028 berücksichtigt, den die zuständigen Alperia-Organe Ende März 2026 verabschiedet hatten. Die Anhebung des Ausblicks spiegelt eine für den Rating-Horizont geringere Verschuldung als ursprünglich erwartet wider. Ausschlaggebend hierfür waren die starke operative und finanzielle Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025. Das Langfrist-Rating spiegelt das integrierte Alperia-Geschäftsprofil wider. Dieses wird durch den umfangreichen Bestand an Anlagen zur Erzeugung von sauberer Wasserkraft gestützt, die voraussichtlich bis 2028 von einem günstigen Energiepreisumfeld profitieren wird. Ergänzt wird dieses Profil durch widerstandsfähige Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Stromverteilung, Fernwärme und Energievertrieb an Endkunden. Alperia wurde auf autonomer Basis und somit ohne Bezugnahme auf den Hauptaktionär der Gesellschaft, d. h. die Autonome Provinz Bozen, bewertet.

- Am 8. Juni 2026 billigten die Aktionäre der Muttergesellschaft den Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses 2025 der Alperia AG und beschlossen darüber hinaus, zehn Jahre nach Gründung des Unternehmens eine neue Gesellschaftssatzung umzusetzen und von einem dualistischen auf ein monistisches Geschäftsführungsmodell umzusteigen. Am 19. Juni 2026 wurde daher für den Dreijahreszeitraum 2026 bis 2028 abgesehen von dem Überwachungsrat ein neuer Verwaltungsrat bestellt, der aus 10 Mitgliedern besteht.
- In der Berichtsperiode wurden die Arbeiten zum Bau eines neuen Gebäudes fortgesetzt, in welchem das Unternehmensmuseum der Alperia Gruppe mit der Bezeichnung EXPEA (Experience Energy Alperia) untergebracht wird, dessen Einweihung Ende 2026 geplant ist. Das Museum, das die Möglichkeit bieten wird, die Welt der Energie auf anschauliche Weise durch interaktive Experimente zu erkunden, entsteht beim Wasserkraftwerk Kardaun, das für Südtirol sowohl aus energiewirtschaftlicher als auch historischer Sicht von großer Bedeutung ist und sich in strategisch günstiger Lage befindet, gut erreichbar von der Landeshauptstadt sowie in unmittelbarer Nähe der Autobahnausfahrt Bozen Nord. Gleichzeitig mit dem Bau des Museums wird in dem Gebäude, in dem sich das bestehende Wasserkraftwerk befindet, ein moderner Besprechungsraum mit bis zu 150 Sitzplätzen mit den neuesten Technologien eingerichtet, der auch für betriebsfremde Veranstaltungen gebucht werden kann.

- Im Rahmen einer von der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Jahr 2026 gewährten Finanzierung von bis zu 345 Mio. Euro zur Unterstützung eines umfassenden, sektorübergreifenden Investitionsprogramms, das auf die Stärkung der Nachhaltigkeit und der Sicherheit der Energieversorgung in Südtirol abzielt, unterzeichnete die Alperia AG am 1. Juli 2026 einen ersten Finanzierungsvertrag über 200 Mio. Euro. Die als Green Loan strukturierte Finanzierung dient der Unterstützung einer Reihe von Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke, zum Ausbau der Stromverteilnetze, zur Entwicklung von Infrastrukturen für die Elektromobilität sowie zur Erweiterung der Fernwärmenetze. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen und die Luftschadstoffbelastung zu reduzieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Strom- und Wärmeversorgung zu stärken. Die genannte Finanzierung sieht in den ersten vier Jahren ausschließlich die Zahlung von Zinsen vor; in den darauffolgenden zwölf Jahren erfolgt die Rückzahlung des Kapitals im Rahmen eines Tilgungsplans. Der auf den ersten Finanzierungsvertrag angewandte Festzinssatz einschließlich Marge beträgt rund 3,9 %. Der Abschluss des zweiten Finanzierungsvertrags ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Zur zumindest teilweisen Absicherung des mit diesem zweiten Vertrag verbundenen Zinsänderungsrisikos schloss die Muttergesellschaft außerdem mit zwei Kreditinstituten einen Zinsswap (IRS) über einen Nominalbetrag von 90 Mio. Euro ab. Nach Berücksichtigung dieser Absicherung entrichtet die Muttergesellschaft einen festen Zinssatz von rund 3,9 %. Die Auszahlung der gesamten Finanzierung dürfte in den ersten Monaten des Jahres 2028 erfolgen. Im zweiten Halbjahr 2026 werden potenzielle Investitionen in den Bereichen Photovoltaik, Windenergie, Batteriespeichersysteme (BESS – Battery Energy Storage Systems) und Wasserstoff näher geprüft. Diese könnten Gegenstand einer weiteren Finanzierung durch die EIB werden.

BU Produktion

Wasserkraft

Am 11. März 2026 begann der stufenweise Wiederanstau des Zoggler Stausees, der langsam und in mehreren Phasen unter kontinuierlicher Überwachung sämtlicher Messwerte der Staumauer weitergeführt wird.

Im Juli 2026 wurden die Arbeiten zum Bau der neuen Druckrohrleitung in St. Pankraz durch die Alperia Greenpower GmbH fertiggestellt. Die Verlegung erfolgte vollständig unterirdisch und war in technischer und ingenieurtechnischer Hinsicht besonders anspruchsvoll.

Das Projekt beinhaltetete außer der Verlegung der neuen Druckrohrleitung auch den Bau eines neuen Schieberhauses und eines neuen Wasserschlosses, die ebenfalls komplett unterirdisch angelegt wurden. Insgesamt wurden mehr als ein Kilometer neuer Stollen sowie ein rund 300 m tiefer Vertikalschacht errichtet.

Bereits in den Planungs- und Ausführungsphasen wurde den Umwelt- und Landschaftsaspekten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Inbetriebnahme der neuen Druckrohrleitung ermöglicht es nämlich, die bestehende, derzeit oberirdisch am Hang verlaufende Rohrleitung außer Betrieb zu nehmen sowie den Schachtkopf des bestehenden Wasserschlosses abzubrechen. Dabei handelt es sich um einen rund 30 m hohen Stahlbetonturm in unmittelbarer Nähe mehrerer Bergbauernhöfe.

Um die Auswirkungen der Bauarbeiten möglichst gering zu halten, wurde das aus den Aushubarbeiten stammende Material zudem für die Geländemodellierung angrenzender Wiesen wiederverwendet und dadurch deren landwirtschaftliche Bewirtschaftung erleichtert.

Für die Planung und Bauleitung war die Hydrodata S.p.A. mit Unterstützung der Abteilung Engineering & Consulting der Muttergesellschaft zuständig.

Wasserstoff

Im Bereich Wasserstoff wird darauf hingewiesen, dass am 29. Jänner 2026 Italiens erste kombinierte Wasserstofftankstelle und Ladestation für Elektrofahrzeuge eingeweiht wurde. Die Anlage ist strategisch direkt an der Ausfahrt der Umfahrung Bruneck Ost gelegen, wurde

am 31. Dezember 2025 in Betrieb genommen und betankt sowohl Wasserstoff- als auch Elektrofahrzeuge mit Energie aus erneuerbaren Quellen. Die von der Alperia Greenpower GmbH und der IIT Hydrogen S.r.l. geplante und gebaute Tankstelle wurde auf eine tägliche Betankung mit 800 kg Wasserstoff ausgelegt. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf etwa 13 Mio. Euro, von denen 4 Mio. Euro durch Zuschüsse im Rahmen des NARP finanziert wurden. Zwei E-Ladesäulen mit einer Leistung von je 400 kW komplettieren die Infrastruktur und ermöglichen das Aufladen sowohl von Pkw als auch von Lkw in kürzester Zeit.

Mit dieser Anlage errichtete die Alperia Gruppe eine Infrastruktur, die nicht nur umweltfreundlich ist, sondern auch den öffentlichen Verkehr und den Güterverkehr auf ihrem Weg zu einer emissionsarmen Zukunft unterstützt. Hervorzuheben ist dabei, dass der Verkehrssektor in Südtirol, einer stark touristisch geprägten Transitregion, für einen erheblichen Anteil der CO₂-Emissionen verantwortlich ist.

Ebenfalls im Bereich Wasserstoff wird darauf hingewiesen, dass am 25. Juni 2026 das von SASA und Alperia im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) geförderte Projekt „Hydrogen Adige Valley“ eingeweiht wurde: Dabei handelt es sich um den Bau einer Produktionsanlage für grünen Wasserstoff in Bozen Süd mit einer Leistung von 2 MW und einer Produktionsleistung bis etwa 300 t Wasserstoff pro Jahr, unterstützt durch eine speziell hierfür vorgesehene, über einem Busparkplatz errichtete Photovoltaikanlage mit einer Spitzenleistung von insgesamt zirka 1,5 MW und einer Produktionsleistung von knapp 1,9 GWh/Jahr. Dieses integrierte System kombiniert innovative Technologien zur Energieerzeugung aus Wasserstoff und Photovoltaik. Die Infrastruktur, deren Kosten sich auf etwa 35 Mio. Euro beliefen, von denen 20 Mio. Euro von der Europäischen Union mit Zuschüssen im Rahmen des NARP finanziert wurden, wurde innerhalb von zwölf Monaten unter völliger Einhaltung des gemäß den NARP vorgesehenen Zeitrahmens fertiggestellt.

Der Wasserstoff ist für die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen, mit Betankungsstationen in Bozen und Meran; Ziel ist es somit, die mit dem öffentlichen Verkehr verbundenen Emissionen zu reduzieren und zugleich Infrastrukturen im Dienst der Allgemeinheit aufzubauen.

Hinsichtlich dieses Projekts ist darauf hinzuweisen, dass die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 277 vom 10. April 2026 die SASA AG und die Alperia Green Generation GmbH zur Gründung einer Zweckgesellschaft in Form einer GmbH mit Anteilen von jeweils 51 % bzw. 49 % ermächtigte. Die Gesellschaft wurde anschließend am 15. Juni 2026 mit

der Firma Clean Alps Energy GmbH und einem Gesellschaftskapital von 50.000 Euro gegründet. Die Übertragung der sich im Bau befindlichen Vermögenswerte sowie sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Rechtsverhältnisse auf diese Gesellschaft erfolgte im Wege einer Teilabspaltung durch Ausgliederung aus der SASA.

Für Alperia handelt es sich um einen Schritt, der im Einklang mit der eigenen Strategie steht: erneuerbare Energie lokal erzeugen und innovative Anwendungen wie die Wasserstoffmobilität weiterzuentwickeln, um eine integrierte, nachhaltige und regional verankerte Energiewertschöpfungskette aufzubauen.

BU Verkauf

Was den Vertrieb betrifft, stieg die Zahl der Kunden weiter an: Zum 1. Juli 2026 belief sich die Zahl der Lieferpunkte auf zirka 547.000, aufgeteilt auf Strom (413.000; zum 1. Jänner 2026: 391.000), Gas (134.000; zu Jahresbeginn: 132.000), Wärme (über 2.000 Anschlüsse entsprechend zirka 23.000 Privatwohnungen und Gewerbe) sowie fast 8.000 Verträge, welche das Aufladen von Elektrofahrzeugen über das öffentliche Netz (sowohl Neogy als auch Roaming) ermöglichen.

Die Alperia Gruppe bekräftigte ihr Engagement für eine zunehmend engmaschigere Vertriebspräsenz im Versorgungsgebiet mit mehreren Neueröffnungen im Lauf des ersten Halbjahrs 2026: Drei neue Energy Points wurden eröffnet – in Dalmine (BG), Romano di Lombardia (BG) sowie Cavaion Veronese (VR) –, während der Energy Point in Vicenza an einen neuen Standort, ebenfalls im Stadtzentrum, umzog.

Im Februar 2026 wurde darüber hinaus in Lana bei der Raiffeisenkasse im Rahmen eines Pilotprojekts der erste Energy Point 2.0 eröffnet, an dem die Kunden per Videocall mit Beratern des Unternehmens in Kontakt treten, sich individuell beraten lassen und die Formalitäten direkt am interaktiven Bildschirm erledigen können.

Im ersten Halbjahr 2026 wurde auch ein Partner Energy Point in Empoli eröffnet.

Mit diesen Neueröffnungen übertrifft die Zahl der physischen Kontaktpunkte nun die Quote 70, was eine Strategie bekräftigt, die auf Nähe und direkte Beziehungen zu Kunden und Unternehmen ausgerichtet ist.

Ende 2025 nahm zudem die neue Gesellschaft Alperia BWC Energy GmbH ihre Geschäftstätigkeit auf. Diese wurde von der Alperia Smart Services GmbH und der BWC Holding S.r.l., einer lombardischen Gesellschaft, die auf Energie und Kfz spezialisiert ist, gegründet. Die Alperia Smart Services GmbH hält einen Mehrheitsanteil von 60 %. Hauptziel des Joint Ventures es ist, in ganz Italien (insbesondere in Mittel- und Norditalien) neue Kunden – vor allem Retail und KMU – im Strom- und Gasbereich zu gewinnen.

Eine ähnliche Transaktion wurde anschließend von der Alperia Smart Services GmbH am 16. Dezember 2025 durchgeführt, und zwar mit der Gründung eines neuen Unternehmens namens Alperia Felix Energy GmbH zusammen mit der Felix S.r.l., einer Gesellschaft, die im Bereich Energieberatung für Privatpersonen und Unternehmen tätig ist. Auch in diesem Fall fungiert die Alperia Smart Services GmbH mit einem Anteil von 58 % am Gesellschaftskapital als Mehrheitsgesellschafter. Die neue Gesellschaft nahm ihre Tätigkeit im April 2026 auf.

Am 1. Jänner 2026 trat darüber hinaus die Verschmelzung der Fintel Gas e Luce S.r.l. durch Aufnahme in die Alperia Smart Services GmbH in Kraft. Diese Transaktion wurde aus Gründen der Rationalisierung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der Gruppe mit entsprechenden Einsparungen bei den Verwaltungs- und Betriebskosten und um den Kunden ein mit der Marke Alperia im Einklang stehendes Erlebnis zu bieten, durchgeführt.

In den ersten Monaten des Jahrs 2026 wirkte die Alperia Smart Services GmbH an einem Projekt von erheblicher strategischer Bedeutung mit, um eines der ersten *Biomethane Purchase Agreements* Italiens zwischen Erzeuger und Endkunden, die beide in Südtirol ansässig sind, zu definieren. Die Alperia Trading GmbH fungierte bei den Verhandlungen als Shipper. Die Initiative leistet einen konkreten Beitrag zum ökologischen Übergang, indem sie den Einsatz von Biomethan aus organischen Reststoffen fördert, die lokale Agrarwertschöpfung stärkt und ein übertragbares Modell für andere energieintensive Sektoren bietet. Das Projekt fügt sich vollständig in die vom NARP unterstützten nationalen Zielsetzungen ein, nimmt die regulatorische Entwicklung vorweg und zeigt auf, wie öffentliche und private Investitionen mit dem Ziel einer widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Wirtschaft zusammenwirken können.

Aktiv bleibt auch das Wasserkraft-PPA mit mehreren in Italien industriell bedeutenden Unternehmen und gewährleistet stabile, erneuerbare und langfristige Energieversorgungen.

Dies trägt zur Emissionsreduktion sowie zu einer höheren Planbarkeit der Energiekosten für die beteiligten Partner bei.

Mitte Mai 2026 entstand eine neue strategische Zusammenarbeit zwischen der Alperia Smart Services GmbH, Ivh.apa – Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister (dem wichtigsten Interessensvertreter für Handwerk in Südtirol) und dem ARO Konsortium Bozen: Dabei handelt es sich um ein Modell, das die Stromversorgung, das lokale Handwerk und die Wertschöpfung vor Ort enger miteinander verknüpft. Die Kunden, die von Alperia Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen oder E-Ladestationen kaufen, können bei der Installation und Aktivierung direkt auf Südtiroler Fachbetriebe zählen, die dem Netz des ARO Konsortiums angehören.

BU Netze

Mit Wirkung zum 1. Jänner 2026 veräußerte die Edyna GmbH mit einem am 22. Dezember 2025 unterzeichneten Vertrag dem Elektrizitätswerk Toblach AG den Betriebsteil betreffend die Stromverteilung in der Gemeinde Innichen: Das genannte Unternehmen, das bereits in einem Teil des Gebiets der betreffenden Gemeinde als Stromverteiler tätig ist, hatte beantragt, sein Verteilungsgebiet zu erweitern, sodass es künftig das gesamte Gebiet dieser Gemeinde umfassen wird.

Die Veräußerung betraf insbesondere einige Mittelspannungsleitungen und -umspannwerke, Niederspannungsleitungen sowie Stromzähler und die zugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Preis für die Veräußerung, der im Übrigen Gegenstand einer Anpassung ist, beläuft sich auf zirka 1,3 Mio. Euro.

Infolge dieser Veräußerung änderte die Autonome Provinz Bozen mit Beschluss des Abteilungsleiters Nr. 6803/2026 vom 29. April 2026 die der Edyna GmbH erteilte Konzession zur Ausübung der Stromverteilungstätigkeit und strich die genannte Gemeinde aus der Liste der Gebiete, in der diese tätig ist.

Im Zuge der Rationalisierung der internen Organisation und Insourcing einiger, bisher von der Muttergesellschaft beschaffter Dienstleistungen wird darauf hingewiesen, dass die Abteilung „Programmierung und Verwaltung des SCADA-Systems“ (insgesamt fünf

Mitarbeitende) von der Direktion Digital, PMO & Organisation der Muttergesellschaft mit dem 1. Jänner 2026 zur Edyna GmbH verlegt wurde.

BU Wärme und Services

Im Lauf des Berichtshalbjahrs wurden die Arbeiten zur Erweiterung des Bozner Fernwärmenetzes in einem neuen Stadtteil weitergeführt, insbesondere im nördlichen Teil der Sparkassenstraße, in der Talfergasse, der Rosministraße, der Poststraße, der Pfarrgasse, am Dominikanerplatz und in der Marconistraße. In diesem Jahr werden zudem die Arbeiten im Bereich der Romstraße fertiggestellt.

Im Juli 2026 wurden die Arbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes im Stadtteil Gries-Quirein aufgenommen. In der ersten Phase wird in diesem Jahr in der Florenzstraße und der Veronastraße gearbeitet. 2027 werden die Arbeiten in der Quireinstraße und anschließend in der Peter-Mayr-Straße, der Thuillestraße, der Zarastraße, der Fiumestraße, der Horazstraße und der Drususallee fortgesetzt.

Ehrgeiziges Ziel der Gruppe ist es, zirka 45.000 Einwohner*innen der Landeshauptstadt bis 2035 mit Fernwärme zu versorgen.

Alperia setzt gezielt auf nachhaltige Technologien: Abgesehen von der Energie aus der Müllverwertungsanlage Bozen werden in der Zukunft Biomasse, Biomethan und große Wärmepumpen in erhöhtem Maß genutzt, um die CO₂-Emissionen weiter zu senken.

Bereits heute werden dank des Bozner Fernheizwerks jedes Jahr mehr als 25.000 t CO₂-Emissionen gespart. Vor allem im Winter trägt dies dazu bei, die erheblich vom Verkehr beeinflusste Luftqualität in der Stadt zu verbessern.

Eine von Alperia in Auftrag gegebene Stichprobenumfrage bei der Bozner Bevölkerung, die im Dezember 2025 durchgeführt wurde, ergab eine breite Akzeptanz der Fernwärme. Mehr als 70 % der Befragten äußerten sich positiv, zirka ein Viertel bezog keine eindeutige Position. 97 % halten eine nachhaltige Energieversorgung für grundlegend, und 96 % sind sich der Umweltvorteile der Fernwärme, darunter der Senkung der CO₂-Emissionen und einer erhöhten Energieeffizienz, bewusst.

Auch ein möglicher Umstieg auf Fernwärme fand hohen Zuspruch: 89 % der Befragten sprachen sich für sie aus. Zwar nehmen 40 % die vorübergehenden Unannehmlichkeiten in Verbindung mit den Arbeiten als belastend wahr, jedoch sind diese für 86 % der Befragten angesichts der langfristigen Vorteile akzeptabel.

Dies ist ein klares Signal zugunsten des eingeschlagenen Kurses.

Ebenfalls im ersten Halbjahr 2026 wurden die Arbeiten für den Bau der KWK-Anlage beim Bozner Krankenhaus, die im Rahmen des ÖPP-Projekts mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb vorgesehen ist, weitergeführt. Der Abschluss der Arbeiten ist für September 2026 geplant.

Auf gesellschaftsrechtlicher Ebene ist festzuhalten, dass am 2. Februar 2026 der Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile an der E.Plus Park GmbH, welche die Fernkälteanlage (und die Fernwärmanlage) am Verdiplatz errichtete, durch die Alperia Ecoplus GmbH zu einem Kaufpreis von 12,5 Mio. Euro erfolgte.

Am selben Tag, an dem der notarielle Vertrag über den Kauf der Anteile abgeschlossen wurde, wurde auch der Vertrag über die Verschmelzung der E.Plus Park GmbH mit der Alperia Ecoplus GmbH unterzeichnet. Ziel dieser Verschmelzung, die am 10. Februar 2026 in Kraft trat, ist es, auch in buchhalterischer und steuerlicher Hinsicht wesentliche und bedeutende wirtschaftliche, administrative und finanzielle Vorteile zu erzielen einschließlich (i) der Senkung des Verwaltungs-, Betriebs- und Organisationsaufwands durch die Zusammenlegung der entsprechenden Bereiche, (ii) der Vereinfachung der Struktur der Gruppe und (iii) der Umsetzung von Prozessen zur Verbesserung der Vermögenswerte des aufgenommenen Unternehmens.

BU Smart Region

In den ersten Monaten des Jahrs 2026 überarbeitete die Alperia Green Future GmbH mit der Unterstützung einer erstrangigen externen Beratungsgesellschaft ihren Industrieplan 2026–2032 und identifizierte die wichtigsten strategischen Optionen und die damit verknüpften Wertschöpfungsmaßnahmen. Die Maßnahmen knüpfen an die bereits 2025 eingeleitete und abgeschlossene Fokussierung auf die Kerngeschäftsbereiche an, in deren Rahmen sich die Gesellschaft endgültig aus dem Gebäudebonus-Geschäft sowie aus dem Bereich Smart Health zurückgezogen hat.

Der aktualisierte Plan basiert auf einer stärkeren Ausrichtung der Tätigkeiten auf das Corporate- bzw. Industriegeschäft. Er stellt die Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen und erfordert den Aufbau zusätzlicher vertrieblicher und technologischer Kompetenzen, um die definierten Zielmärkte zu erschließen. Darüber hinaus sind die Nutzung gezielter Synergien innerhalb der Gruppe sowie die Prüfung von M&A-Transaktionen vorgesehen, um die Umsetzung zu beschleunigen und das Risikoprofil zu verbessern.

Das Programm wird von einem eigens eingerichteten Steuerungsgremium koordiniert, das für die strategische Ausrichtung, die Überwachung der einzelnen Initiativen sowie das Reporting verantwortlich ist. Die Tätigkeiten wurden im Mai 2026 aufgenommen und sollen bis Ende des laufenden Geschäftsjahrs abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Investitionen in das Landesgebiet ist darauf hinzuweisen, dass die Alperia Green Future GmbH der Euregio Plus SGR AG Anfang Juni 2026 eine Zahlung in Höhe von etwa 938 TEUR entsprechend 12,5 % des Betrags der gezeichneten Anteile an dem Fonds Energy Alto Adige-Südtirol leistete. Dabei handelt es sich um den ersten Kapitalabruf, welcher die operative Einleitung des Projekts markiert. Bekanntermaßen wurde die Gesellschaft von Euregio Plus als Investor, technischer Berater und Generalunternehmer ausgewählt, um im Rahmen der Umsetzung des Klimaplan Südtirol 2040 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Gebäuden des Landes und der Gemeinden in Südtirol zu errichten und zu betreiben.

Zertifizierungen und verschiedene Auszeichnungen

Im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 wurden die im Rahmen des IMQ-Kalenders 2026 für die Erneuerung oder Aufrechterhaltung der gegenwärtig bestehenden Zertifizierungen der Managementsysteme der Gesellschaften der Gruppe vorgesehenen Prüfungen erfolgreich absolviert.

Insbesondere wurden die folgenden Zertifikate erneuert: Alperia AG, Alperia Ecoplus GmbH, Edyna GmbH, Alperia Smart Services GmbH, Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower AG bezüglich der Normen ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 27001, ISO 50001, EMAS gemäß den jeweiligen aktuellen Anwendungsbereichen.

Auf Ebene der Auszeichnungen wird darauf hingewiesen, dass im Mai 2026 die Aufnahme der Alperia Gruppe in der von der Tageszeitung „Il Sole 24 Ore“ in Zusammenarbeit mit Statista (einer in Deutschland ansässigen Online-Statistik- und -Marktanalyseplattform, die Daten maßgeblicher Quellen erhebt, verarbeitet und veröffentlicht) erstellten Rangliste der Nachhaltigkeitsleader 2026 bestätigt wurde: Diese Auszeichnung erhalten die italienischen Unternehmen mit den besten ESG-Leistungen.

Auch in diesem Jahr platzierte sich die Alperia Gruppe darüber hinaus wieder unter den *Europe's Climate Leaders 2026*, die von Financial Times und Statista aufgrund ihres Engagements bei der Bekämpfung des Klimawandels ausgewählt werden.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe in den engen Kreis der weltweit nachhaltigsten Unternehmen aufgenommen wurde und damit ein bedeutendes Ergebnis erzielte. Sie wurde nämlich beim EcoVadis-Rating 2026 mit insgesamt 89 von 100 Punkten ausgezeichnet und platzierte sich somit im 99. Perzentil: Dies bedeutet, dass die Gruppe auf internationaler Ebene zum besten 1 % der Unternehmen gehört, was die Leistungen im Bereich Umwelt, Soziales und Ethik betrifft.

Bekanntermaßen handelt es sich beim EcoVadis-Rating um eins der wichtigsten globalen ESG-Bewertungssysteme, das weltweit mehr als 100.000 Unternehmen auf der Grundlage von vier Säulen evaluiert: Umwelt, Arbeit und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Das von der Alperia Gruppe erzielte Ergebnis bestätigt die solide, in den jüngsten Jahren durchlaufene Entwicklung, um Nachhaltigkeit in die Industriestrategie und die Unternehmensführung einzubinden.

Angaben zum Unternehmen und zur Geschäftsführung

Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2025 erwähnten wichtigsten Eventualverbindlichkeiten, welche die Muttergesellschaft und die abhängigen Unternehmen der Alperia AG betreffen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Alperia AG

Vertrag über den Kauf der Anteile an der Cellina Energy S.r.l.

Was den an der nationalen und internationalen Schiedskammer Mailand ergangenen Schiedsspruch betrifft, der den Parteien am 31. Jänner 2024 zum Abschluss des von der Edison S.p.A. mit Schiedsklage vom 27. Juli 2018 eingeleiteten Schiedsverfahrens mitgeteilt wurde, zahlte die Muttergesellschaft der Edison S.p.A. gegen Ende März 2024 den als Hauptforderung geschuldeten Betrag in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Ende Oktober 2024 beglich die Alperia AG auch die von der Edison S.p.A. geltend gemachten Forderungen für Zinsen und Inflationsausgleich in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Was die anderen Posten betrifft, wurde mittels des Schiedsspruchs festgestellt, dass die Edison S.p.A. Anspruch auf Schadensersatz in Bezug auf einige Verbindlichkeiten hat (insbesondere handelt es sich um die Erhöhung der neuen Gebühren), deren Höhe jedoch nicht festgelegt wird.

Hinsichtlich dieser Posten wurde im April 2025 mit der Edison S.p.A. eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, welche die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 Mio. Euro seitens der Alperia AG beinhaltet und mit welcher die Edison S.p.A. auf jegliche Forderungen gegen die Alperia AG verzichtete, mit Ausnahme der Sonderentschädigung in Bezug auf das Wasserkraftwerk am Cellina-Bach in der Gemeinde Barcis.

Angesichts dieses Schiedsspruchs beantragte die Muttergesellschaft bei der A2A S.p.A. fristgerecht die Aktivierung der Entschädigungsleistungen laut dem seinerzeit unterzeichneten Rahmenvertrag.

Im Februar 2026 wurde mit letztgenannter Gesellschaft eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, gemäß der die A2A S.p.A. der Alperia AG einen Betrag in Höhe von 16 Mio. Euro zu zahlen hatte. Die entsprechende Zahlung erfolgte im Februar, und der damit verbundene Ertrag wurde in der GuV dieses konsolidierten Zwischenabschlusses ausgewiesen. Weiterhin zulasten der Muttergesellschaft geht die Verpflichtung, die A2A S.p.A. bezüglich eines Höchstbetrags von 7 Mio. Euro hinsichtlich etwaiger Rechtsmittel seitens der Edison S.p.A. schadlos zu halten, die unmittelbar gegenüber der A2A S.p.A. in Bezug auf die Anlage in Barcis erhoben werden.

Im Zusammenhang mit den Angelegenheiten in Verbindung mit dieser Anlage bilanzierte die Muttergesellschaft vorsichtshalber in dieser Zwischenbilanz eine Rückstellung in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

Fernwärme Meran IAFR

Mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 forderte die GSE S.p.A. von der Muttergesellschaft die anteilige Rückgabe der Grünen Zertifikate, die ihr ihrer Meinung nach für das Kraftwerk in Meran nicht zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Mit dem am 18. Juni 2025 veröffentlichten Urteil Nr. 12016/2025 wies das regionale Verwaltungsgericht Latium das Gesuch und die von der Alperia AG vorgebrachten hinzukommenden Gründe ab.

Diese leitete die Anfechtung des genannten Urteils Nr. 12016/2025 vor dem Staatsrat ein.

Mit dem Urteil Nr. 5255/2026 vom 26. Mai 2026 lehnte der Staatsrat den Antrag der Muttergesellschaft ab und bestätigte somit das erstinstanzliche Urteil, wodurch die Verpflichtung zur Rückgabe eines Teils der Grünen Zertifikate rechtskräftig wurde.

Alperia Greenpower GmbH

IRAP 2014

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2014 betreffend höhere zu zahlende Steuern von zirka 1,2 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von zirka 1,1 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 29. Jänner 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 11. März 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

IRAP 2015 und IRAP 2011 – 2012 – 2013

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2015 betreffend höhere zu zahlende Steuern von zirka 0,5 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von zirka 0,5 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Der Steuergerichtshof erster Instanz in Bozen verfügte auch die Erstattung der überschüssig bezahlten IRAP-Steuer für die Jahre 2011 (zirka 0,2 Mio. Euro), 2012 (zirka 0,1 Mio. Euro) und 2013 (zirka 0,1 Mio. Euro). Infolge des günstigen Urteils wurden der Gesellschaft auch die zurückgeforderten Beträge, erhöht um die entsprechenden Zinsen, erstattet.

Mit am 23. Februar 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 3. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

IRAP 2016

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2016 betreffend höhere zu zahlende Steuern von zirka 0,2 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von zirka 0,2 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 26. Februar 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 8. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

IRAP 2017

Im November 2023 erhielt die Alperia Greenpower GmbH eine Vorladung, um das Streitverfahren anzustrengen und zu einer bestätigenden Feststellung per Annahme der Vorwürfe bezüglich einer vorgeblich erhöhten IRAP-Steuer in Höhe von zirka 0,9 Mio. Euro

für das Steuerjahr 2017 zu gelangen, unter Angabe einer vorgesehenen Mindeststrafe von zirka 0,8 Mio. Euro (die bei Beilegung an dieser Stelle um ein Drittel gekürzt und sich auf zirka 0,3 Mio. Euro belaufen würde) nebst Zinsen in Höhe von zirka 0,2 Mio. Euro, die bis zum 29. November 2023 berechnet wurden.

Die Gesellschaft lehnte den Vorschlag zur Feststellung per Annahme seitens der Agentur der Einnahmen ab, weswegen im März 2024 der entsprechende Feststellungsbescheid einging. Am 21. Mai 2024 erhob die Gesellschaft Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Steuergericht muss noch anberaumt werden.

IRAP 2018 – 2019 – 2020 – 2021

Für die Besteuerungszeiträume 2018, 2019, 2020, 2021 stellte die Agentur der Einnahmen am 21. August 2024 Aufstellungen zu, hinsichtlich derer die Gesellschaft Feststellungen und Gegenargumente vorlegte, in denen auch der Standpunkt der tatrichterlichen Rechtsprechung hinsichtlich der gleichen Angelegenheit dargelegt wurde.

Dennoch stellte die Agentur die Feststellungsbescheide für die gegenständlichen Jahre am 26. November 2024 zu.

Am 27. Jänner 2025 legte die Gesellschaft Widerspruch ein und beantragte die Aussetzung der angefochtenen Maßnahmen.

Am 17. März 2025 stellte die Agentur der Einnahmen der Gesellschaft im Selbstschutzweg drei Beschlüsse auf Aufhebung der Bescheide 2019, 2020, 2021 zu, da bei der Verhängung der Sanktionen das Rechtsinstitut der Unterbrechung der Fortsetzung zwischen dem Steuerjahr 2019 und den Vorjahren von 2014 bis 2018 nicht berücksichtigt worden sei.

Was dagegen das sich auf das Jahr 2018 beziehende Verfahren betrifft, steht die Anberaumung eines Verhandlungstermins infolge der Vertagung auf einen neuen Termin in Erwartung der Entscheidung des Kassationsgerichtshofs aus.

Unter Bezugnahme auf das Jahr 2019 stellte die Agentur der Einnahmen am 5. Dezember 2025 den Feststellungsbescheid zu. Die Gesellschaft legte umgehend Rekurs gegen diesen Bescheid vor dem erstinstanzlichen Steuergericht ein.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2026 gab das Steuergericht dem von der Gesellschaft gestellten Antrag auf Aussetzung statt und vertagte das Verfahren. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen, die auch von einer erstrangigen Steuerkanzlei und namhaften Rechtsanwälten, welche die Vertretung der Alperia Greenpower GmbH übernahmen, durchgeführt wurden, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Argumentation von Alperia Greenpower GmbH auf tragfähigen Annahmen fußt, und die Anwendung des normalen statt des höheren Steuersatzes auf die liberalisierte Erzeugung von elektrischer Energie (einschließlich der Erzeugung aus Wasserkraft), so, wie sie von Alperia Greenpower GmbH betrieben wird, auch von anderen wichtigen Marktteilnehmern des Sektors geteilt wird, ist davon auszugehen, dass das Risiko, bei den genannten IRAP-Streitigkeiten zu unterliegen, auch angesichts der genannten günstig ausgefallenen Entscheidungen hinsichtlich aller angefochten Veranlagungsjahre nur als möglich einzustufen ist. Aus diesem Grund wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bildung einer spezifischen Risikorückstellung als nicht notwendig erachtet. In der Rückstellung für Aufwendungen bilanzierte die Alperia Greenpower GmbH die beste Schätzung der Anwaltskosten, die ihrer Meinung nach in Verbindung mit dieser Angelegenheit anfallen werden.

RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel

Die Alperia Greenpower GmbH legte Rechtsmittel gegen die Mitteilung der GSE S.p.A. bezüglich der Aufnahme der Kraftwerke Marling und Pfitsch unter den Anwendungsbereich des zweigleisigen Mechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 ein, obwohl es sich um ordnungsgemäß autorisierte Kraftwerke handelt, die infolge von Sanierungsmaßnahmen jeweils 2004 bzw. 2009 in Betrieb genommen wurden und daher gemäß interministeriellen Dekreten als Teilerneuerungsmaßnahmen bis zum 31. Juli 2023, was das Kraftwerk in Marling betrifft, und bis zum 30. April 2031, was das Kraftwerk in Pfitsch betrifft, gefördert werden.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anberaumt werden.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft.

Die Alperia Greenpower GmbH sah sich ferner gezwungen, die Mitteilungen der GSE S.p.A. über die Aufnahme einiger Abschnitte ihrer Anlagen in den Anwendungsbereich des betreffenden Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 (sog. EP FER – effektiver Marktpreis für erneuerbare Energien) mit unterschiedlichen Gültigkeitsdaten, d. h. mit dem Ausschluss eines einzelnen Abschnitts anstatt des vollständigen Ausschlusses aus der Regelung laut Art. 15-bis am regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei anzufechten.

Hinsichtlich Art. 15-bis des Gesetzesdekrets Nr. 4/2022 ist festzuhalten, dass der Gerichtshof der Europäischen Union mit dem Urteil vom 22. Jänner 2026 die „grundsätzliche“ Vereinbarkeit des in der genannten Bestimmung vorgesehenen Mechanismus mit dem Unionsrecht in Bezug auf die Erlösobergrenze für Energieunternehmen anerkannt hat. Der EuGH gelangte zu dem Ergebnis, dass der auf nationaler Ebene angewandte Zwei-Wege-Ausgleichsmechanismus als „abstrakt“ mit dem Unionsrecht vereinbar anzusehen ist, da er keine Verletzung der im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 2022/1854 zum Schutz von Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien vorgesehenen Bestimmungen bewirkt. Die Auswirkungen des Urteils werden jedoch angesichts der Komplexität und der schrittweisen Ausgestaltung der Vorschriften im Bereich der Energie-Übergewinne einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sein.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anberaumt werden.

Auch in diesem Fall wird das Risiko des Unterliegens nur als möglich eingestuft.

Im April 2025 leitete die GSE S.p.A. zudem den Obergrenzenmechanismus ein, der gemäß Art. 1 Abs. 30 bis 38 des Gesetzes 197/2022 in Durchführung der Artikel 6 und 7 der Verordnung (EU) 2022/1854 vorgesehen ist. Die Obergrenze, der die zuvor nicht vom EP-FER-Mechanismus betroffenen EE-Anlagen unterliegen, ist – hinsichtlich dessen, was hier von Belang ist – ebenfalls durch den RBENU-Beschluss 143/2023/R/eel geregelt und findet im Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 Anwendung. Wie beim EP-FER-Mechanismus übermittelte die Alperia Greenpower GmbH der GSE S.p.A. fristgerecht die Freistellungserklärungen für die Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der Maßnahme fallen, die gegenwärtig geprüft werden.

Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower AG und Alperia Ecoplus GmbH

RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel

Gegen die RBENU-Beschlüsse betreffend die Durchführung des zweigleisigen Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 sowie Abs. 30 bis 38 des Gesetzes Nr. 197/2022 jeweils für den Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bzw. vom 1. Jänner 2023 bis zum 30. Juni 2023 sowie die entsprechenden zugrunde liegenden und folgenden Akte einschließlich der Mitteilung der GSE S.p.A. über die Aufnahme der spezifischen Anlagen unter den Anwendungsbereich von Art. 15-bis erhoben die Alperia Greenpower GmbH, die Alperia Vipower AG und die Alperia Ecoplus GmbH Rekurs.

Mit zusätzlichen Begründungen beanstandeten die betroffenen Gesellschaften der Alperia Gruppe erneut die Vereinbarkeit von Art. 15-bis und der entsprechenden Anwendungsakte mit der Verordnung (EU) 1854/2022. In diesem Zusammenhang wird auf die vorstehenden Ausführungen zu dem jüngsten Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union verwiesen.

Bei den entsprechenden Verfahren muss der Verhandlungstermin in der Hauptsache noch anberaumt werden.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft.

Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG

Variable Nutzungsgebühr – Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024

Am 2. Dezember 2024 wurden den beiden Gesellschaften für jede der Großwasserkraftkonzessionen Mitteilungen des stellvertretenden Abteilungsdirektors der Landesagentur übermittelt, mit welchen der Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024 übersandt wurde, mit dem die „Kriterien für die Bestimmung der variablen Komponente der Gebühr zur Nutzung öffentlicher Gewässer zur Stromerzeugung gemäß Landesgesetz vom 16. August 2023, Nr. 20“ festgelegt wurden.

Die Landesagentur geht davon aus, dass diese „variable Nutzungsgebühr“ auch für bereits bestehende Konzessionen anwendbar ist, und fordert die Übermittlung der Daten zur Ermittlung der Gebühr bis zum 31. Dezember 2024.

Die Gesellschafter erhoben beim Obersten Wassergericht umgehend Einspruch gegen die gegen sie verhängten Maßnahmen.

Anschließend waren die Gesellschaften gezwungen, zusätzliche Begründungen zur Anfechtung der Maßnahmen, mittels derer die Landesagentur die variable Nutzungsgebühr für die Jahre 2024 und 2025 bemessen hat, einzureichen.

Am 15. Juli 2026 fanden die Verhandlungen zur abschließenden Formulierung der Anträge statt.

In Erwartung der Entscheidung in den Verfahren verpflichtete sich die Autonome Provinz Bozen, für die Veranlagungsjahre 2024 und 2025 keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten; folglich verzichteten die Gesellschaften auf die Aussetzung der eingebrachten Anträge.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft. Die beiden Gesellschaften bilanzierten eine entsprechende Rückstellung.

Mit Mitteilung des stellvertretenden Abteilungsleiters der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, Amt für nachhaltige Gewässernutzung, vom 23. April 2026 forderte die Autonome Provinz Bozen die beiden Gesellschaften zur Zahlung der variablen Komponente der Gebühr zur Nutzung von öffentlichen Gewässern für hydroelektrische Zwecke für das Jahr 2026 auf. Um das Auflaufen von Verzugszinsen zu vermeiden, entrichteten die Gesellschaften die entsprechenden Beträge unter Rückforderungsvorbehalt und fochten gleichzeitig die betreffenden Maßnahmen vor dem Obersten Wassergericht an.

Der Verhandlungstermin muss seitens des angerufenen Gerichts noch anberaumt werden.

Alperia Ecoplus GmbH

Fernwärme Bozen IAFR

Die Alperia Ecoplus GmbH ersuchte beim regionalen Verwaltungsgericht der Region Latium um die Aufhebung der Mitteilung der GSE S.p.A. vom 29. November 2018, die den Ausgang der Kontrolle mittels Prüfung und Lokalaugenschein bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung „Bozen Süd“ und die entsprechende, verschlechterte Neuberechnung der für die Jahre 2010–2016 zustehenden Förderbeträge betrifft. In der Folge wurde es notwendig, Rekurs wegen hinzukommender Gründe auch gegen die Rückerstattungsforderung gemäß der Mitteilung der GSE S.p.A. vom 20. Februar 2019 einzureichen, die mit denselben Mängeln behaftet ist, gegen die bereits bei der angefochtenen Mitteilung der GSE S.p.A. vom 29. November 2018 Rekurs erhoben worden war.

Das Verfahren unter RG 2031/2019 wurde mit dem am 24. Juli 2025 veröffentlichten Urteil Nr. 14675/2025 entschieden, mit welchem das regionale Verwaltungsgericht den von der Alperia Ecoplus GmbH erhobenen Rekurs und die eingereichten hinzukommenden Gründe abgewiesen hat.

Die Gesellschaft erhob umgehend Rekurs beim Staatsrat gegen das erstinstanzliche Urteil, der unter RG 117/2026 anhängig ist. Die öffentliche Verhandlung vor dem Staatsrat ist für den 10. November 2026 anberaumt.

Das Risiko des Unterliegens ist als möglich eingestuft.

Alperia Smart Services GmbH und Alperia Ecoplus GmbH

Steuerforderung Fernwärme

Im Dezember 2022 gingen von der Agentur der Einnahmen – Dienstzentrum Pescara zwei Mitteilungen hinsichtlich der Ablehnung von zwei jeweils für die Jahre 2019 und 2020 seitens der Alperia Smart Services GmbH gestellten Anträge über insgesamt zirka 1,8 Mio. Euro für frühere Forderungen laut Art. 8 Abs. 10 Buchst. F) des Gesetzes Nr. 448 vom 23. Dezember 1998 sowie Art. 29 des Gesetzes Nr. 388 vom 23. Dezember 2000 („Carbon-Tax“) ein, da die notwendigerweise den Anträgen beigefügten Unterlagen angeblich nicht auch dem

Gebietsamt vorgelegt wurden. Eine ebensolche Ablehnungsmitteilung erhielt auch die Alperia Ecoplus GmbH bezüglich ihres Antrags auf Rückerstattung für das Jahr 2019 betreffend zirka 1,3 Mio. Euro ebenfalls hinsichtlich früherer „Carbon Tax“-Forderungen.

Die Gesellschaften erhoben fristgerecht Rekurs am Steuergericht erster Instanz Pescara, da sie der Meinung sind, dass die jeweilige Forderung ggf. auch mittels Verrechnung vollumfänglich eintreibbar ist. Im Übrigen bestreitet die Agentur der Einnahmen gegenüber der Alperia Smart Services GmbH und der Alperia Ecoplus GmbH nicht, dass die wesentlichen Voraussetzungen, die gemäß den Rechtsvorschriften für die Beanspruchung der Forderung vorgesehen sind, nicht erfüllt sind, sondern wirft vielmehr angebliche förmliche Verletzungen der einschlägigen Bestimmungen vor. Das Verfahren unter RG 139/2023 betreffend die Alperia Ecoplus GmbH wurde vom Steuergerichtshof erster Instanz Pescara mit dem ungünstigen Urteil Nr. 542 vom 10. September 2024 entschieden. Die Gesellschaft legte Berufung ein, da sie auch auf der Grundlage einer Stellungnahme einer qualifizierten Steuerkanzlei der Meinung ist, dass das Urteil falsch und somit die angefochtene Ablehnung der Agentur der Einnahmen unbegründet und rechtswidrig ist.

Mit dem Urteil Nr. 512/2026 vom 15. Dezember 2025, das am 6. Juli 2026 hinterlegt wurde, gab der Steuergerichtshof zweiter Instanz der Abruzzes der von der Gesellschaft eingelegten Berufung statt, änderte das angefochtene Urteil ab und stellte fest, dass der Gesellschaft ein Anspruch auf Rückerstattung der geforderten Beträge zuzüglich der gesetzlichen Nebenforderungen zusteht. Die Urteilsbegründungen müssen noch veröffentlicht werden.

Die die Alperia Smart Services GmbH betreffenden Verfahren unter RG 140/2023 und 141/2023 wurden mit dem am 28. März 2025 hinterlegten erstinstanzlichen Urteil Nr. 129/2025 ebenfalls zu Ungunsten der Gesellschaft entschieden. Die Gesellschaft legte fristgerecht Berufung gegen das Urteil ein. Der Verhandlungstermin am Steuergericht zweiter Instanz muss noch anberaumt werden.

Die Gesellschaften sind der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Wertberichtigung der Forderungen nicht gegeben sind, da das Risiko, zu unterliegen, als gering einzustufen ist.

Alperia Smart Services GmbH

Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom

Gegenwärtig sind mehrere Rechtsstreite in verschiedenen Rechtszügen anhängig, die von Kunden angestrengt wurden, um die als Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom für die Jahre 2010 und 2011 gezahlten Beträge zurückzufordern (die Vertriebsgesellschaften hatten ihren Kunden diese Beträge berechnet, die dann vollumfänglich an die zuständige Verwaltung – Zollagentur oder Provinzen – abgeführt wurden). Die Alperia Smart Services GmbH durchläuft die verschiedenen Rechtszüge, bis die Urteile rechtskräftig werden, um anschließend ihr Recht auf Rückerstattung gegenüber der Finanzverwaltung geltend zu machen.

In der Zwischenzeit erging am Verfassungsgericht das am 15. April 2025 hinterlegte Urteil Nr. 43/2025, mit welchem die Verfassungswidrigkeit von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und 2 des Gesetzesdekrets Nr. 511 vom 28. November 1988 erklärt und dadurch das Recht des Kunden auf Rückforderungsklage gegen den Lieferanten bekräftigt, der wiederum eine Regressforderung gegenüber dem Staat geltend machen kann.

Nach derzeitigem Stand schätzt die Gesellschaft – die sich seit 2022 in der betreffenden Angelegenheit auf eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei stützt – das Risiko, endgültig mit den von den Kunden geforderten Beträgen belastet zu werden, als gering ein. Aus diesem Grund wird es zum aktuellen Zeitpunkt nicht als erforderlich erachtet, im vorliegenden Abschluss eine Rückstellung für Risiken und Aufwendungen zu bilden, mit Ausnahme einer Aufwandsrückstellung, in der vorsorglich die derzeit absehbaren Anwaltskosten sowie sonstigen Aufwendungen für den Abschluss der Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt wurden.

Alperia Smart Services GmbH und Alperia Green Future GmbH

Forderungen aus dem Superbonus 110 %

Im Mai 2026 setzte die Agentur der Einnahmen Bozen die beiden von der Alperia Smart Services GmbH eingereichten F24-Zahlungsvordrucke, welche die Verrechnung von MwSt.-Verbindlichkeiten und Verbrauchssteuern mit Forderungen aus dem Superbonus 110 % beinhalteten, aus.

Bei einem Austausch mit der Agentur der Einnahmen wurde bekannt, dass die Aussetzung der beiden F24-Zahlungsvordrucke auf Ermittlungen seitens der Finanzpolizei – Einheit für Wirtschafts- und Finanzkriminalität – Verona im Rahmen eines Untersuchungsverfahrens zurückzuführen ist, das in strafrechtlicher Hinsicht bei der Staatsanwaltschaft Verona und im Hinblick auf den möglichen Schaden für die Staatskasse bei der regionalen Staatsanwaltschaft des Rechnungshofs Venezia (für das Veneto zuständige Abteilung) anhängig ist. Geprüft wurde dabei u. a. ein von ATER Verona 2022 ausgeschriebener öffentlicher Auftrag, für welchen der damaligen Alperia Bartucci GmbH in einer Bietergemeinschaft mit einer Drittgesellschaft der Zuschlag erteilt worden war. Hinsichtlich dieser Ausschreibung ist die Finanzpolizei der Ansicht, dass die zeitlichen Vorgaben zur Inanspruchnahme der Vorteile laut dem GD 34/2020 (Superbonus) nicht eingehalten wurden und die zwecks der Gewährung dieses Vorteils eingereichten Dokumente inhaltlich unwahre Angaben enthalten und dazu dienten, eine fiktive Steuerforderung in Höhe von 6,7 Mio. Euro für die Jahre 2026 und 2027 zu begründen.

Angesichts der erwirkten Unterlagen konnte die Alperia Smart Services GmbH nachweisen, dass die im Mai 2026 durchgeführten Verrechnungen nicht unter Inanspruchnahme dieser, von der Finanzpolizei untersuchten Forderungen durchgeführt wurden. Aus diesem Grund teilte die Agentur der Einnahmen der Gesellschaft – zuletzt am 25. Juni 2026 – mit, dass die Sperre der beiden F24-Vordrucke aufgehoben wurde, und behielt sich im Übrigen vor, weitere inhaltliche Prüfungen bezüglich der bereits durchgeführten Verrechnungen vorzunehmen.

Gemeinsam mit der Alperia Smart Services GmbH, welche die durch den Auftrag generierten Forderungen teilweise übernahm, führt die Alperia Green Future GmbH mit der Unterstützung einer erstrangigen Steuerkanzlei sowie einem auf Strafrecht spezialisierten Rechtsanwalt die entsprechenden internen Prüfungen durch, um sämtliche Aspekte in Verbindung mit der betreffenden Angelegenheit zu bewerten sowie die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz ihrer Interessen zu ergreifen. Es wird darauf hingewiesen, dass bislang kein derzeitiger Alperia-Vertreter von einer Mitteilung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und/oder von unmittelbaren Maßnahmen der zuständigen Behörden betroffen ist.

Alperia Green Future GmbH

Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung an die Agentur der Einnahmen

Die Gesellschaft hatte seinerzeit eine Wirtschaftsprüfer- und Anwaltskanzlei in Padua damit beauftragt, die Konformitätsbestätigungen laut Art. 119 Abs. 11 GD Nr. 34/2020 und die Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung auf der von der Agentur der Einnahmen zur Verfügung gestellten Plattform zu erstellen. Wegen eines nicht näher identifizierten Ausfalls des von der externen Kanzlei zur Mitteilung der Optionen an die Agentur genutzten IT-Systems wurde eine erhebliche Menge an Optionen der Agentur der Einnahmen gemäß GD Nr. 39 vom 29. März 2024 nicht bis zum 4. April 2024 mitgeteilt. Folglich kann die Alperia Green Future GmbH den entgeltlich von den Kunden erworbenen Steuervorteil endgültig nicht in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft hat das vorgesehene Mediationsverfahren vor der Anwaltskammer Padua mit der Einberufung der beiden Partner der Kanzlei, welche den gegenständlichen Auftrag erfüllten, eingeleitet. Das Mediationsverfahren endete trotz mehrfacher Vertagung mit einem negativen Ergebnis.

Die Gesellschaft beauftragte daher die Anwaltskanzlei, die sie bereits bei dem Mediationsverfahren betreut hatte, mit der Einleitung eines Verfahrens vor dem Gericht Padua, um einen Schadensersatz in Höhe von zirka 15 Mio. Euro für die erlittenen Schäden zu erwirken.

Nachdem sich die Beklagten auf das Verfahren eingelassen hatten und ihrer Versicherungsgesellschaft der Streit verkündet worden war, wurden Verhandlungen eingeleitet, um die Streitigkeit im Wege eines Vergleichs beizulegen. Am 6. Juli 2026 wurde eine entsprechende Eckpunktevereinbarung unterzeichnet. Dieser zufolge haben die Beklagten an die Gesellschaft einen Betrag von rund 7,8 Mio. Euro zu leisten. Im Gegenzug zahlt die Gesellschaft den Beklagten insgesamt rund 1,5 Mio. Euro. Mit diesem Betrag werden sämtliche, von der Gesellschaft einbehaltenen Vergütungen für Sichtvermerke, telematische Übermittlungen im Zusammenhang mit Bau- und Steuerboni (deren Gewährung infolge des dem Rechtsstreit zugrunde liegenden Sachverhalts ausgesetzt worden war) sowie frühere Beratungsleistungen endgültig abgegolten. Die Bedingungen der Eckpunktvereinbarung müssen in einem Vergleichsvertrag festgehalten werden.

Die nächste Verhandlung vor dem Gericht Padua ist für den 8. Oktober 2026 anberaumt.

EfficienteRete GmbH

Prüfung der Agentur der Einnahmen

Ende Jänner 2026 wurde eine Prüfungstätigkeit seitens der Agentur der Einnahmen Verona bezüglich EfficienteRete (an welcher die Alperia Green Future GmbH einen Anteil von 51 % hält) in Bezug auf IRES, IRAP, MwSt. und Steuerforderungen für die Veranlagungsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeleitet.

EfficienteRete war im Juli 2020 im Rahmen der Einführung der außerordentlichen Steuerfördermaßnahmen zur Energieeffizienz und Verbesserung der Erdbebensicherheit von Gebäuden unter besonderer Bezugnahme auf den Superbonus 110 % gegründet worden. In der damaligen Zeit, die durch eine rasche Entwicklung der Rechtsvorschriften und eine starke Nachfrage nach komplexen Maßnahmen geprägt war, beschlossen die Alperia Bartucci AG und ein Drittkonsortium, eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerkvertrags mit Rechtspersönlichkeit zu begründen, um technische Kompetenzen sowie Leistungsfähigkeit bei der Ausführung und finanziellen Verwaltung miteinander zu verknüpfen und gleichzeitig die organisatorische und operative Autonomie der einzelnen Beteiligten aufrechtzuerhalten.

Infolge der 2023 eingetretenen Änderungen der Rechtsvorschriften, aufgrund derer die Mechanismen betreffend den Rabatt in der Rechnung und die Abtretung von Steuerforderungen im Wesentlichen aufgehoben wurden, fielen die Bedingungen weg, aufgrund derer die Gründung und Betriebstätigkeit des Netzwerks ursprünglich gerechtfertigt waren. Diese Instrumente repräsentierten eine wesentliche Voraussetzung für das im Netzwerkvertrag festgelegte Wirtschafts- und Finanzmodell. In Ermangelung dieser Voraussetzungen hat EfficienteRete keine Betriebstätigkeiten mehr durchgeführt, sondern beschränkte sich auf das Management und den Abschluss der bereits bestehenden Beziehungen und Positionen.

Am 24. Juli 2026 übermittelte das für Prüfungen zuständige Amt der Provinzdirektion Verona EfficienteRete einen Entwurf für das Schlussprotokoll der laufenden Prüfungen, in dem die von der Direktion bewerteten Prüfungsfeststellungen zusammengefasst sind. Der Entwurf verweist auf einige mögliche Feststellungen hinsichtlich seitens des Netzwerks nicht abzugsfähiger Kosten (mit der entsprechenden nicht absetzbaren MwSt.) sowie etwaige

Kritikalitäten hinsichtlich der Steueransprüche, welche das Netzwerk infolge des Erwerbs des Rabatts in der Rechnung geltend gemacht hatte.

Nach Meinung von EfficienteRete, die hinsichtlich dieser Angelegenheit von einer erstrangigen externen Steuerkanzlei betreut wird, scheint der eingegangene Entwurf kein unmittelbares und quantifizierbares Risiko für zukünftige Verbindlichkeiten zu enthalten. Es handelt sich um ein Dokument, das dem kontradiktorischen Verfahren dienen soll. Dabei wird erwartet, dass vor Abschluss der Prüfung und vor einer etwaigen Geltendmachung von Prüfungsfeststellungen durch den Erlass eines Steuerbescheids noch eine formelle Anhörung bzw. Erörterung mit der Behörde stattfindet.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben, sowie die entsprechenden Geschäftsführungsorgane und strategischen Führungskräfte.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gruppe von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle – einschließlich Verpflichtungen –, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehungen auf den konsolidierten Zwischenabschluss nachzuvollziehen) bei Beziehungen zu einem anderen (nahestehenden) Unternehmen, das von derselben lokalen öffentlichen Stelle beherrscht wird, befreit.

Nachfolgend sind in jedem Fall die Tabellen mit der Angabe der Vermögens- und Wirtschaftssalden in Bezug auf nahestehende Unternehmen und Personen für das erste Halbjahr 2026 aufgeführt (die Daten sind in Euro angegeben):

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	Zum 30. Juni 2026
AKTIVA	
Langfristige Vermögenswerte	
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	38.146
Summe langfristige Vermögenswerte	38.146
Umlaufvermögen	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.216
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	19.926
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	36.142
SUMME DER AKTIVA	74.288
PASSIVA	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.898
Sonstige Verbindlichkeiten und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	38.878
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	51.776
SUMME DER PASSIVA	51.776

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Abgeschlossenes Halbjahr zum 30. Juni 2026
Erlöse	13.274
Sonstige Erlöse und Erträge	130
Summe sonstige Erlöse und Erträge	13.403
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(23.063)
Aufwendungen für Dienstleistungen	(37.223)
Personalaufwand	(1.098)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(575)
Summe Aufwendungen	(61.960)
Betriebsergebnis	(48.557)
Finanzerträge	786
Finanzaufwendungen	0
Finanzergebnis	786
Ergebnis vor Steuern	(47.770)

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in der Berichtsperiode (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Konzerngesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu deren Gunsten in Höhe von 38,0 Mio. Euro betrafen.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Hinsichtlich der Vorschriften gemäß Art. 2428 Abs. 2 Punkte 3 und 4 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 30. Juni 2026 keine eigenen Anteile hält und solche im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch über eine Treuhandgesellschaft oder durch einen Vermittler erworben oder veräußert hat.

Risikomanagement und Finanzinstrumente

Hauptrisiken, durch welche die Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen

Die Hauptrisiken, denen die Alperia Gruppe ausgesetzt ist, lassen sich in die folgenden vier Makrokategorien einteilen:

- strategische Risiken, die sich darauf beziehen, dass die gesetzten strategischen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden;
- Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld, die mit dem Kontext zusammenhängen, in dem die Gruppe tätig ist;
- interne Risiken, die direkt mit der Tätigkeit der Gruppe zusammenhängen;
- Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, bei denen es sich um interne oder externe Risiken handeln kann.

Die Risiken, die in diese Makrokategorien fallen, werden im Folgenden analysiert.

Risiken im Zusammenhang mit den Leitlinien und der Unternehmensstrategie

Es wird vorausgeschickt, dass die mittel-/langfristigen strategischen Leitlinien der Alperia Gruppe im vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Alperia AG verabschiedeten Industrieplan 2026–2028 festgeschrieben sind.

Die aktuelle Fassung dieses Dokuments enthält in diesem Sinne drei Leitlinien:

- Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Reduktion der Emissionen in Übereinstimmung mit den gebietsspezifischen Zielen;
- Konsolidierung der Geschäftstätigkeit in den derzeit versorgten Gebieten;
- Innovation, verstanden als Unternehmensentwicklung im Einklang mit der Energiewende.

Das tatsächliche Erreichen der im Industrieplan 2026–2028 formulierten Ziele kann, wenn auch nur teilweise, durch folgende Risiken gefährdet werden:

- nicht angemessene Einbeziehung der Stakeholder;
- gruppeninterner Widerstand, Mangel an Ressourcen, übermäßige Inanspruchnahme von externen Ressourcen oder unvorhergesehene, von außen einwirkende Veränderungen;
- Tätigkeiten, die im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen oder Joint Ventures eingeleitet wurden, hinsichtlich derer die Gruppe keine ausschließliche Kontrolle ausübt und die daher zu Ergebnissen führen können, die auch erheblich von den Prognosen abweichen;
- Unangemessenheit der Geschäftsmodelle und der im Marktkontext angewandten Technologien mit entsprechender Einbuße an Wettbewerbs- und/oder Innovationsfähigkeit.

Die Gruppe überwacht die oben genannten Risiken mittels der regelmäßigen Aktualisierung des Industrieplans, wobei den folgenden Aspekten, sofern relevant, besondere Aufmerksamkeit beigemessen wird:

- Aktualisierung der Marktszenarien;
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Ziele sowie Prüfung, ob angemessene Ressourcen insbesondere finanzieller Art für deren Erreichen verfügbar sind;
- Entwicklung der wichtigsten Projekte der Gruppe einschließlich derer in Partnerschaft mit Dritten.

Die gegenständlichen Risiken werden vorwiegend durch die folgenden Maßnahmen gemindert:

- Förderung einer innovationsorientierten Unternehmenskultur;
- Fokus auf der technologischen Diversifizierung, z. B. mittels der Entwicklung von Speichersystemen, zu denen auch die Pumpspeichersysteme gehören, oder Investitionen in neue Geschäftsfelder wie die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen;
- kontinuierliche Bewertung der Trends der Referenzmärkte und damit verbundene Identifizierung der am besten geeigneten Lösungen, um diesen gerecht zu werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer internen Abteilung für Innovationsmanagement und die Bildung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen sowie die ständige Teilnahme an Branchenveranstaltungen;
- Einführung eines strukturierten Prozesses zum Management innovativer Projekte aus einer End-to-End-Perspektive mit der Unterstützung durch ein gruppeneigenes Softwaretool.

Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der Alperia Gruppe wird von verschiedenen externen Faktoren beeinflusst und ist daher Risiken ausgesetzt, die auf exogene Faktoren zurückzuführen sind, die je nach Art kurz- oder mittel-/langfristig sein können. Diese Risiken lassen sich im Wesentlichen in drei Kategorien einteilen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld;
- Umweltrisiken;
- finanzielle Risiken.

Die erste Kategorie von Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld bezieht sich auf die Möglichkeit, dass sich das politische oder soziale Umfeld, der regulatorische Rahmen oder das wettbewerbliche Umfeld negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirkt, im Wesentlichen aufgrund von

- politisch und sozial instabilen Situationen mit ungünstigen sowohl kurz- als auch mittel-/langfristigen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe, den Erfolg

der von ihr ergriffenen neuen Initiativen oder den Wert ihrer Vermögenswerte. Solche Ereignisse, die zu Verzerrungen bei Angebot und Nachfrage führen, können im Übrigen ihrerseits das Entstehen weiterer Risiken, beispielsweise finanzieller Art, zur Folge haben;

- Änderungen auf politischer, gesetzlicher oder regulatorischer Ebene, die mittel- bis langfristige Auswirkungen auf nunmehr etablierte Geschäftstätigkeiten (z. B. im Rahmen der Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkraftwerkskonzessionen oder bei Änderungen der Vergütungstarife für die Stromverteilung mit direkten Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Gruppe) oder kurzfristige Auswirkungen (z. B. in Bezug auf das Genehmigungsverfahren für den Start neuer Projekte) zur Folge haben;
- nachteilige Veränderungen des Wettbewerbsumfelds, die insbesondere mit der Zunahme der Wettbewerberzahl und/oder der Intensivierung des Wettbewerbs verbunden sind, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Rentabilität der Gruppe.

Die von der Alperia Gruppe in dieser Hinsicht ergriffenen wichtigsten Minderungsmaßnahmen sind

- eine sorgfältige und kontinuierliche Überwachung der Entwicklung des politischen, legislativen, regulatorischen und wettbewerblichen Umfelds durch die Einrichtung spezifischer interner Gremien mit besonderem Augenmerk auf die wichtigsten Geschäftsbereiche sowie – in besonderen Fällen – Taskforces wie die im Industriepan auf der Ebene der Business Unit Produktion vorgesehene, die sich mit der Frage der Erneuerung auslaufender Konzessionen befasst;
- ständiger Dialog mit den Institutionen, insbesondere denen auf lokaler Ebene, ständiger Vergleich und Annahme gemeinsamer Initiativen mit anderen Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, sowie Teilnahme an Initiativen zum Dialog mit der Bevölkerung.

Die zweite Kategorie von Risiken, die auf das externe Umfeld zurückzuführen sind und sich potenziell negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken, umfasst dagegen

- typischerweise kurzfristige Risiken in Verbindung mit eventuellen extremen Witterungsereignissen (z. B. Naturkatastrophen im Zusammenhang mit

Wetterereignissen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Hochwasser) oder externen Angriffen (z. B. den sog. Cyberangriffen), die zu Schäden an materiellen Vermögenswerten, Personenschäden, der Unterbrechung der Strom-, Wärme- und Erdgasversorgungen, Nichtverfügbarkeit von Informationssystemen und/oder dem Diebstahl sensibler Daten führen können;

- die mittel- bis langfristigen, mit dem Klimawandel zusammenhängenden Risiken (z. B. Wasserknappheit, die sich negativ auf die Produktionsleistung von Wasserkraftwerken auswirken kann), welche letztendlich die Fähigkeit der Gruppe zur Generierung von Cashflow negativ beeinflussen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die negativen Folgen der unter diese Kategorie fallenden Risiken sich nicht nur direkt, sondern auch indirekt auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken können (beispielsweise kann der Diebstahl von sensiblen Daten, nachdem diese öffentlich bekannt wurden, die Gruppe nicht nur durch Sanktionen gefährden, sondern auch zu Misstrauen seitens ihrer Kunden und somit potenziell zu einem teilweisen Verlust führen).

Die Gruppe begegnet Umweltrisiken beispielsweise mit folgenden Maßnahmen:

- dem Abschluss von Versicherungen;
- der Durchführung von Schulungs- und Informationskampagnen für das Personal, insbesondere zum Thema der sog. Cybersicherheit;
- der Umsetzung der Verpflichtungen aus der NIS-Richtlinie sowie der Festlegung der dreijährigen Cybersecurity-Strategie mit der jährlichen Ausarbeitung der „Action Plans“;
- der Durchführung – mithilfe externer Experten – von Initiativen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Produktionsstätten und betrieblichen Standorten;
- der Vergabe von Aufträgen für spezifische Studien zum Thema Klimawandel wie der Studie, mit der Eurac Research, ein Zentrum für angewandte Forschung in Bozen, beauftragt wurde, und deren Zweck es ist, Zukunftsszenarien zu untersuchen, um die Anpassungsfähigkeit der Gruppe zu verbessern.

Die dritte Kategorie von Risiken, die dem externen Umfeld zuzuschreiben sind und sich negativ auf die Betriebstätigkeit der Gruppe auswirken, umfasst eine Reihe von Risiken in

Verbindung mit Veränderungen auf makroökonomischer, geopolitischer Ebene oder solche, die mit den durch Nachfrage und Angebot hervorgerufenen Dynamiken zusammenhängen.

Diese Risiken sind hauptsächlich finanzieller Art (Markt-, Kredit- und Kontrahenten-, Kurs-, Liquiditäts- und Ratingrisiko) und werden auch im Hinblick auf die getroffenen Abhilfemaßnahmen und die quantitative Analyse in Abschnitt „4. Angaben zu finanziellen Risiken“ der Erläuterungen ausführlich analysiert.

Interne Risiken

Die Alperia Gruppe ist ein vertikal integrierter Konzern, der den wichtigsten Teil seiner Lieferkette im eigenen Haus hält und somit die direkte Kontrolle über die verschiedenen Phasen seiner Hauptproduktionskette ausübt. Eine solche Regelung setzt die Gruppe zwangsläufig Risiken aus, die mit der möglichen Ineffizienz ihrer internen Abläufe und Verfahren sowie mit dem Auftreten von unvorhergesehenen Ereignissen wie Störungen oder der Nichtverfügbarkeit von Anlagen oder Maschinen zusammenhängen. Die Gruppe ist auch indirekt von ähnlichen Risiken betroffen, welche die Drittanbieter betreffen, die sie in Anspruch nimmt.

Die wichtigsten Risiken, die sich in dieser Hinsicht feststellen lassen und sich potenziell sowohl kurz- als auch mittel-/langfristig auswirken, sind zusammen mit den von der Gruppe zu deren Minderung ergriffenen Abhilfemaßnahmen aufgeführt:

- **Compliance-Risiko:** Dieses betrifft die mögliche Missachtung von Rechtsvorschriften, regulatorischen Bestimmungen und Industriestandards (die beispielsweise darauf zurückzuführen sind, dass Änderungen von Rechtsvorschriften nicht umgesetzt werden, geltende Rechtsvorschriften nicht korrekt ausgelegt werden oder Mängel im internen Kontrollsystem und/oder den Betriebsabläufen vorliegen). Diesbezüglich richtete die Gruppe einen Compliance-Bereich ein und führte ein Organisationsmodell gemäß Gv.D. 231/2001 ein, prüft ständig die Wirksamkeit und Effizienz ihres internen Kontrollsystems mittels des Bereichs Internal Audit und organisiert regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ihr Personal zu diesem Thema;

- Rechtsrisiko: Dieses betrifft die Möglichkeit, dass die Gruppe aufgrund der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernommenen Verpflichtungen Rechtsstreite führen muss. Diesbezüglich richtete die Gruppe eine interne Rechtsabteilung ein, welche deren Entwicklung auch mittels der Unterstützung externer Berater kontinuierlich bis zu deren Abschluss überwacht und ggf. auch angemessene Rückstellungen im konsolidierten Zwischenabschluss garantiert (ein Überblick über die zum 30. Juni 2026 bestehenden Rechtsstreite ist unter „Eventualverbindlichkeiten“ in diesem Lagebericht aufgeführt);
- Datensicherheitsrisiko: Dieses rührt von der Möglichkeit unbefugter Zugriffe, von Verlusten oder Diebstahl von Unternehmens- oder sensiblen Daten aufgrund von Cyberangriffen, Lücken in den Sicherheitssystemen oder menschlichen Fehlern her. Diesbezüglich ergreift die Gruppe geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen, Personalschulungsinitiativen sowie Unternehmensrichtlinien zum Schutz sensibler Informationen;
- Risiko der mangelhaften, unzureichenden oder unsachgemäßen Instandhaltung und Führung der Anlagen oder IT-Infrastrukturen, was zu Ausfällen, Störungen, Nichtverfügbarkeit, Betriebsunterbrechungen, Anfälligkeit, Schäden der externen Umgebung oder Ineffizienz auch infolge von menschlichen Fehlern, mangelhaften Prozessen, ungeeigneten Technologien und Missachtung von Verfahren führen kann. Diesbezüglich setzt die Gruppe interne Abläufe bzw. Verfahren um, um eine angemessene Planung der Instandhaltungen, den Einsatz modernster Technologien sowie eine präzise Führung der Betriebstätigkeiten, die Durchführung der Geschäftsauswirkungsanalyse (BIA) sowie die Durchführung von Angemessenheits- und Robustheitstests zu gewährleisten;
- Risiken im Zusammenhang mit dem Personal – von Unzufriedenheit und mangelhafter Motivation der Mitarbeitenden/dem Fehlen einer angemessenen Nachfolgeplanung der HR-Ressourcen bis zur Möglichkeit verschiedener Unfälle, die sorgfältig von den Direktionen Corporate HR & Organisation sowie Health, Safety & Environment der Alperia AG überwacht werden;
- sonstige operative Risiken, die zuvor nicht erwähnt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben aufgeführten Risiken direkte Folgen (z. B. behördliche Sanktionen), aber auch indirekte Folgen (Rufschädigung mit dem damit verbundenen potenziellen Verlust/Rückgang von Kunden) nach sich ziehen können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Risikomanagementsystem der Gruppe spielt eine grundlegende Rolle bei den Entscheidungsprozessen der Gruppe und ist stets auf eine umfassende und genaue Bewertung ausgerichtet. Der Bereich Risk Management, der für die Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagements zuständig ist, setzte die Verbesserung des Risikomanagementprozesses (RM) fort. Hinsichtlich des Risikomanagementprozesses führte die Gruppe das „COSO Enterprise Risk Management (ERM) Framework“¹ ein und ist bestrebt, die Richtlinien nach ISO 31000 *anzuwenden*.² Der Prozess wird ferner durch eine Softwareplattform (Risk Tool) unterstützt, die ein komplettes Risikomanagement ermöglicht: von der Identifizierung über die Bewertung bis hin zur Minderung und zur regelmäßigen Berichterstattung an die Betriebsleitung. Ende 2025 wurde ein externes Audit durchgeführt, um zu prüfen, ob die Organisation das Rahmenwerk im Einklang mit den Anforderungen der Leitlinien ISO 31000 umgesetzt hat. Das Ergebnis zeigt, dass die gemäß diesen ISO-Leitlinien vorgesehenen Standards vollumfänglich eingehalten werden. Alperia beschloss, diesen Weg mit einem jährlichen Audit fortzusetzen.

Abgesehen von den herkömmlichen Risiken finanzieller Art lenkt das RM-System der Gruppe auch die ESG-Risiken. Die Entwicklung des Prozesses, um den gesamten Lebenszyklus sämtlicher Risikokategorien auf natürliche Weise zu verwalten, beispielsweise mittels der Erstellung entsprechender Bereiche im Risk Tool sowie eines Formats, das die Berichterstattung unterstützt, wird weitergeführt.

2026 wird zudem ein Projekt zur quantitativen Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die wichtigsten Wasserkraftwerke der Alperia Gruppe weiterentwickelt. Ziel der Initiative ist es, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer möglichen, durch den

¹ Das „COSO ERM Framework“ ist ein Referenzmodell und ein Leitfaden für Unternehmen, die robuste Risikomanagementprozesse einführen wollen, mit denen sich Strategien optimal an der Leistung ausrichten lassen, wobei auch die Unstetigkeiten berücksichtigt werden, die sich aus besonders ungünstigen, aber plausiblen Szenarien ergeben können.

² Die Norm ISO 31000:2018 zum Risikomanagement soll jede Organisation in die Lage versetzen, durch einen strukturierten Ansatz alle Risiken im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu erkennen, zu vermeiden und zu lenken.

Klimawandel verursachten Produktionsminderung durch den Einsatz von Modellen des maschinellen Lernens zur Prognose der Anlagenproduktion, integriert mit Preiskurven, in monetären Größen zu schätzen.

Im Rahmen des Lieferkettenmanagements führte Alperia zudem eine interne Bewertung des ESG-Risikos der wichtigsten Lieferanten durch. Dabei wurde jedem Lieferanten auf der Grundlage des jeweiligen Länderrisikos (Country Score) sowie des mit der jeweiligen Warengruppe verbundenen Branchenrisikos (Industry Score) ein Risikowert zugeordnet, wobei international anerkannte Indikatoren herangezogen wurden. Dank dieser Analyse konnten die am meisten durch ESG-Risiken gefährdeten Bereiche entlang der Lieferkette identifiziert und überwacht sowie die Umsetzung etwaiger Minderungsmaßnahmen und die Einbindung der Nachhaltigkeitsbewertung in die Beschaffungsprozesse unterstützt werden.

Verantwortungen und Aufgaben beim Risikomanagement

Die Schlüsselfiguren im Prozess zur Risikoermittlung und -lenkung sind die *Risk Experts* und die *Risk Owners*. Erstere sind für das Risikomanagement auf operativer Ebene zuständig, während die *Risk Owners*, d. h. die Direktoren der Business Units und die Zentrale, für die Genehmigung verantwortlich sind und so die Zuverlässigkeit und Qualität der ins System eingegebenen Informationen unterstützen. Darüber hinaus werden gemäß dem ERM-Konzept halbjährliche Interviews durchgeführt. Im Rahmen des RM-Systems werden sämtliche Risiken und die entsprechenden Minderungsmaßnahmen einem einzigen Risk Expert/Action Owner zugeordnet, da das Co-Ownership-Konzept nicht als wirksam erachtet wird. Die Verantwortung für jede einzelne Handlung ist somit eindeutig, um Klarheit und Transparenz zu gewährleisten.

Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe derivative Finanzinstrumente in Anspruch nimmt, um

- bestimmte Arten von Risiken, wie z. B. das Zinsrisiko, das Rohstoffrisiko oder das Kursrisiko zu steuern. Die in diesem Sinne verwendeten Arten von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschn. „4. Angaben zu finanziellen Risiken“ der Erläuterungen veranschaulicht;

- den Wert ihrer Investitionen zu schützen (z. B. durch den Kauf von Put-Optionen auf eigene Beteiligungen sowie Earn-in/-out-Klauseln bezüglich eigener Beteiligungen), sich die Möglichkeit zu sichern, Chancen zur Konsolidierung dieser Beteiligungen wahrzunehmen (z. B. durch den Kauf von Call-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen) oder im Rahmen von Verhandlungen mit einigen Kontrahenten (z. B. durch den Verkauf von Put-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen).

Eine Übersicht über die in der Bilanz des konsolidierten Zwischenabschlusses ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente findet sich in Abschnitt „4.6. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ der Erläuterungen.

Geschäftsverlauf

Lage der Gruppe

Betriebsdaten

Nachstehend sind die wichtigsten Betriebsdaten der Gruppe im Bereich Strom aufgeführt:

<i>(in GWh)</i>	1. Halbjahr 2026	%	1. Halbjahr 2025	%	Veränderung in %
Wasserkraftproduktion	1.237	26,0 %	1.832	36,3 %	(32,5 %)
Windkraftproduktion	60	1,3 %	24	0,5 %	150,0 %
Produktion aus Photovoltaik	5,2	0,1 %	0,2	0,0 %	2.500,0 %
Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung	50	1,0 %	54	1,1 %	(7,4 %)
Großhandel	581	12,2 %	434	8,6 %	33,9 %
Verkauf an Endkunden	2.834	59,4 %	2.699	53,5 %	5,0 %
Summe	4.768	100 %	5.043	100 %	(5,5 %)

Hinweis: Unter der Erzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und verbundenen Unternehmen erzeugte Energie auf Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia Gruppe, die anschließend auf dem Markt und an Dritte verkauft wurde, zu verstehen.

Die auf die Gruppe entfallende Erzeugung aus Wasserkraft belief sich auf 1.237 GWh (mit einem starken Rückgang gegenüber der Vorperiode von –32,5 %).

Hinsichtlich der Niederschläge in Südtirol stellte das zuständige Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Landesagentur für Bevölkerungsschutz fest, dass der meteorologische Winter, der am 1. Dezember 2025 begann und Ende Februar 2026 endete, hinsichtlich der Niederschläge in zwei Phasen unterteilt werden kann: Die erste Hälfte war von ausgeprägter Trockenheit geprägt. Erst gegen Ende Jänner änderte sich die großräumige Wetterlage nachhaltig, als mehrere aufeinanderfolgende Mittelmeertiefs den lang ersehnten Schneefall brachten und die Niederschlagsbilanz verbesserten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass rund 70–80 % der für einen durchschnittlichen Winter üblichen Niederschlagsmenge gefallen sind.

In weiterer Folge erreichten die Niederschläge im März in weiten Teilen Südtirols – in Form von Regen oder Schnee – lediglich die Hälfte der durchschnittlichen Werte; im Vinschgau lagen sie mit nur einem Viertel der Normalwerte sogar noch deutlich darunter. Im Pustertal lagen die Niederschlagsmengen dagegen etwas höher, nämlich bei etwa drei Vierteln des Durchschnittswerts.

Wie bereits die Vormonate war auch der April relativ trocken: Trotz der beiden Regentage gegen Monatsende regnete es in ganz Südtirol 50 bis 75 % weniger als im Periodendurchschnitt.

Auch der Mai war verhältnismäßig trocken: In diesem Monat war gegenüber dem mehrjährigen Durchschnitt nur die Hälfte der Niederschläge zu verzeichnen.

Nach monatelanger Trockenheit gab es dagegen im Juni zum ersten Mal reichlich Niederschläge. Die Monatsbilanz zeigte im Durchschnitt für ganz Südtirol eine Erhöhung um 50 %.

Am 15. Juli 2026 erhöhte die ständige Beobachtungsstelle für die Wassernutzungen im Flussgebiet der Ostalpen die Aufmerksamkeitsstufe für die Wasserverfügbarkeit der Etsch von „niedrig“ auf „mittel“.

Es wurde festgestellt, dass die Wasserverfügbarkeit im Einzugsgebiet der Etsch zunehmend zurückgegangen war. Mehrere Faktoren verschärften die Situation: äußerst hohe Temperaturen, mangelhafte Niederschläge und fast vollständig erschöpfte

Schneereserven. Gleichzeitig hat die Bevölkerung des Einzugsgebiets der Etsch einen hohen Wasserbedarf. Um eine Zuspitzung der Situation zu vermeiden, erhöhte die Beobachtungsstelle die Warnstufe. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass die Trinkwasserversorgung im Unterlauf der Etsch durch das flussaufwärts gerichtete Vordringen des Salzwasserkeils aus der Adria gefährdet wird.

Die Beobachtungsstelle forderte zudem die beiden Autonomen Provinzen und die Region Veneto dazu auf, Maßnahmen zur Wassereinsparung umzusetzen.

Angesichts dessen erließ der Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen mit der Verordnung Nr. 6 vom 20. Juli 2026 eine Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug mit dem „Aufruf zur Einsparung von Wasser“ und forderte damit sämtliche Nutzer von Wasser, insbesondere die Landwirtschaft und sonstige Wirtschaftstreibende sowie Bewirtschafter und Eigentümer von Gärten oder Parkanlagen, auf, äußerst sparsam, nachhaltig und effizient mit der Ressource „Wasser“ umzugehen und den Verbrauch auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Als Betreiber von strategischen Stauanlagen in Südtirol (Stausee Vernagt, Reschensee, Zoggler-Stausee, Zufrittsee) wurde die Alperia Greenpower GmbH aufgefordert, die künstlich verursachten Schwankungen der Wasserführung der Etsch (Hydropeaking) im Wochenverlauf durch eine gezielte Steuerung der Stromerzeugung zu reduzieren.

Bei der erneuten Betrachtung der operativen Daten der Gruppe bezüglich der Berichtsperiode ist festzustellen, dass die Stromerzeugung aus Windkraft 60 GWh erreichte (im Halbjahr 2025 belief sie 24 GWh, wobei darauf hingewiesen wird, dass in der zweiten Jahreshälfte 2025 zwei neue, den Gesellschaften Bioenergia S.r.l. und Generai S.r.l. des Joint Ventures Alperion GmbH, an dem die Alperia Greenpower GmbH beteiligt ist, gehörende Windparks in Betrieb genommen wurden). Die Stromerzeugung aus Photovoltaik betrug dagegen 5,2 GWh (im selben Halbjahr des Vorjahrs belief sie sich auf 0,2 GWh, wobei im Übrigen darauf hingewiesen wird, dass die Gesellschaft Gea Rinnovabili S.r.l., welcher der Photovoltaikpark im Piemont gehört, am 11. Dezember 2025 von der Alperia Green Generation GmbH übernommen wurde).

Aus Kraft-Wärme-Kopplung wurden 50 GWh Strom erzeugt, was im Vergleich zum Wert in der ersten Jahreshälfte des Vorjahrs rückläufig ist (–7,4 %).

Beim Verkauf von Strom ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2025 sowohl beim Großhandel (+33,9 %) als auch an Endkunden (+5,0%) dagegen ein Anstieg zu verzeichnen.

Die verkaufte Wärmeproduktion erhöhte sich mit 162 GWht gegenüber dem ersten Halbjahr 2025 (144 GWht).

Der Verkauf von Erdgas an Endkunden belief sich auf 171 Mio. m³ gegenüber 192 Mio. m³ im ersten Halbjahr 2025.

Buchungsdaten

Nachfolgend sind die EBITDA-Daten für die sechs Business Units, in welche die Gruppe gegenwärtig organisiert ist, aufgeführt:

1. *BU Produktion* (Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik): Es wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftproduktion durch ein Joint Ventures erfolgt, an dem die Alperia Greenpower GmbH zu 50 % beteiligt ist, und das nicht mit der integralen Methode, sondern nach der Equity-Methode konsolidiert wird.
2. *BU Verkauf* (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
3. *BU Trading* (Strom, Erdgas, Energiezertifikate);
4. *BU Netze* (Verteilung von Strom und Erdgas);
5. *BU Wärme und Services* (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Fernheizwerke);
6. *BU Smart Region* (Geschäftsbereiche *Smart Land*, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewandten Kosten den sechs Business Units auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden. Diese wurden nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Betriebsergebnis aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zuzüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

EBITDA (in Mio. EUR)		
	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
BU Produktion	26,3	21
BU Verkauf	17,8	20,8
BU Trading	77,2	140,3
BU Netze	37,5	32,1
BU Wärme und Services	7,1	4,6
BU Smart Region	2,4	-0,2
Summe	168,4	218,7

Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen	Berechnungsformel	1. Halbjahr 2026 (Werte in TEUR)	1. Halbjahr 2025 (Werte in TEUR)
EBITDA *	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	168.370	218.655
EBITDA MARGIN *	EBITDA/Summe sonstige Erlöse und Erträge	14,18 %	18,47 %
EBIT *	Betriebsergebnis	108.737	162.503
Finanzverschuldung	Liquide Mittel + kurzfristige Finanzforderungen – kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	(584.954)	(564.325) **
ROE	Ergebnis konsolidierte Gewinn-und-Verlust- Rechnung/konsolidiertes Eigenkapital	3,97 %	6,89 %
ROS *	EBIT/Summe sonstige Erlöse und Erträge	9,16 %	13,72 %

* Der auf das 1. Halbjahr 2025 bezogene Wert wurde normalisiert, indem in diesen auch die Effekte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen einbezogen wurden.

** Der Wert bezieht sich auf den 31. Dezember 2025.

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Was den Stromverkaufspreis auf dem Markt betrifft, belief sich der im Juli 2026 verzeichnete PUN Index GME auf zirka 157 Euro/MWh: Dabei handelt es sich um den absolut höchsten Wert, der bis 2026 verzeichnet wurde. Die Gründe für dieses hohe Preisniveau sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter die aufeinanderfolgenden Hitzewellen in ganz

Europa, die weiterhin äußerst unsichere Lage im Nahen Osten sowie der geringere Beitrag der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung.

Die Futures an der EEX-Börse belaufen sich für den Zeitraum August bis Dezember 2026 auf zirka 160 Euro/MWh.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gruppe sich – einer bewährten Praxis folgend – mittels Termingeschäften zum Verkauf des Großteils der Eigenproduktion rechtzeitig gegen die Volatilität der Strompreise absicherte.

Neben dem Stromverkaufspreis hängt die Ertragskraft der Gruppe bekanntlich in hohem Maße von der Entwicklung der Wasserkraftproduktion und damit von den Niederschlagsmengen in der Region, in der sie tätig ist, ab. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass es im Juli in Südtirol relativ wenig geregnet hat: Die Niederschläge im Etschtal beliefen sich nur auf die Hälfte des Normalwerts, im übrigen Land sogar auf nur 30 Prozent der gewöhnlichen Menge.

Bozen, 6. August 2026

Verwaltungsratsvorsitzende

Emma Kröss Flora

ALPERIA GRUPPE

BILANZAUFSTELLUNGEN UND

ERLÄUTERUNGEN

ZUM 30. JUNI 2026

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Konzessionen	6.1	311.370	329.948
Geschäftswert	6.1	108.912	108.912
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1	21.992	20.184
Sachanlagen	6.2	1.400.435	1.375.841
Beteiligungen	6.3	81.533	81.765
Ansprüche für Steuervorauszahlungen	6.4	65.911	62.648
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	6.5	93.887	154.852
Summe langfristige Vermögenswerte		2.084.039	2.134.151
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	499.380	498.714
Vorräte	6.7	47.155	42.718
Liquide Mittel	6.8	321.486	421.296
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	6.9	346.324	263.136
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		1.214.345	1.225.863
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	6.10	9.944	10.428
SUMME DER AKTIVA		3.308.327	3.370.442
Gesellschaftskapital	6.11	750.000	750.000
Sonstige Rücklagen	6.11	225.526	234.661
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	6.11	553.636	386.336
Periodenergebnis der Gruppe netto	6.11	64.182	207.417
Summe Konzerneigenkapital		1.593.344	1.578.414
Fremdkapital	6.11	26.356	26.782
Summe konsolidiertes Eigenkapital		1.619.699	1.605.196
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	6.12	51.091	48.269
Leistungen an Arbeitnehmer	6.13	10.908	10.977
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.4	94.886	96.700
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	6.14	792.279	856.207
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.15	77.983	76.248
Summe langfristige Verbindlichkeiten		1.027.147	1.088.401
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	290.626	337.591
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	6.14	283.370	253.128
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.15	87.247	85.755
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		661.242	676.474
Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind	6.10	239	371
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL		3.308.327	3.370.442

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<i>(Werte in TEUR)</i>	Anmerkungen	Zum 30. Juni 2026 abgeschlossenes Halbjahr	Zum 30. Juni 2025 abgeschlossenes Halbjahr
Erlöse	7.1	1.156.767	1.174.088
Sonstige Erlöse und Erträge	7.2	30.874	10.070
Summe sonstige Erlöse und Erträge		1.187.641	1.184.158
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	7.3	(607.368)	(572.586)
Aufwendungen für Dienstleistungen	7.4	(363.045)	(341.306)
Personalaufwand	7.5	(46.949)	(44.915)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen		(59.633)	(53.912)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>	7.6	<i>(1.871)</i>	<i>(2.412)</i>
Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	7.7	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.8	(5.001)	(5.725)
Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe	7.9	3.092	(647)
Summe Aufwendungen		(1.078.904)	(1.019.092)
Betriebsergebnis		108.737	165.066
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	7.10	(312)	(1.765)
Finanzerträge	7.11	17.901	16.200
Finanzaufwendungen	7.11	(31.095)	(30.034)
<i>(davon Wertminderungen von Finanzforderungen)</i>		<i>(110)</i>	<i>0</i>
Finanzergebnis		(13.506)	(15.599)
Ergebnis vor Steuern		95.231	149.467
Steuern	7.12	(30.535)	(44.487)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		64.696	104.980
Aufgegebene Geschäftsbereiche	7.13	(341)	(2.119)
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche		(341)	(2.119)
Periodenergebnis (Gruppe und Anteile Dritter)		64.355	102.861
davon auf die Gruppe entfallend		64.182	102.402
davon auf Dritte entfallend		173	458

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

<i>(Werte in TEUR)</i>	Abgeschlossenes Halbjahr zum 30. Juni 2026	Abgeschlossenes Halbjahr zum 30. Juni 2025
Periodenergebnis (A)	64.355	102.861
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten	(11.119)	25.671
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)	(11.119)	25.671
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Leistungen an Arbeitnehmer	(129)	260
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)	(129)	260
Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinne (Verluste), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B)+(C)	(11.248)	25.931
Summe Gesamtergebnis der Periode (A)+(B)+(C)	53.106	128.791
<i>davon auf die Gruppe entfallend</i>	<i>52.931</i>	<i>128.316</i>
<i>davon auf Dritte entfallend</i>	<i>175</i>	<i>475</i>

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 30. Juni 2025

(Werte in TEUR)	Anmer- kungen	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmen- vereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow- Hedge- Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinn- vortrag (Verlust- vortrag)	Perioden- ergebnis	Eigenkapital des Konzerns	Fremd- kapital	Konsolid. Eigen- kapital
Zum 31. Dezember 2024		750.000	83.011	32.151	(9.972)	(29.700)	(2.932)	127.939	173.866	250.469	1.374.834	26.335	1.401.169
Verwendung des Jahresüberschussanteils 2024 für Dividenden		0	1.999	0	0	0	0	0	212.470	(250.469)	(36.000)	(701)	(36.701)
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahresultates		750.000	85.011	32.151	(9.972)	(29.700)	(2.932)	127.939	386.336	0	1.338.834	25.634	1.364.468
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	(6)	0	0	(6)	0	(6)
Periodenergebnis (Gruppe und Anteile Dritter)		0	0	0	0	0	0	0	0	102.402	102.402	458	102.861
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust) der Periode, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		0	0	0	0	25.671	243	0	0	0	25.914	17	25.931
Gesamtergebnis der Periode (Gruppe und Anteile Dritter)		0	0	0	0	25.671	243	0	0	102.402	128.316	475	128.791
Zum 30. Juni 2025		750.000	85.011	32.151	(9.972)	(4.029)	(2.689)	127.933	386.336	102.402	1.467.144	26.109	1.493.253

Die im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04800 Euro.

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 30. Juni 2026

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Periodenergebnis	Eigenkapital des Konzerns	Fremdkapital	Konsolid. Eigenkapital
Zum 31. Dezember 2025		750.000	85.011	32.151	(9.972)	2.252	(2.715)	127.934	386.336	207.417	1.578.414	26.782	1.605.196
Verwendung des Jahresüberschusses 2025		0	2.116	0	0	0	0	0	167.301	(207.417)	(38.000)	(601)	(38.601)
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahresergebnisses		750.000	87.126	32.151	(9.972)	2.252	(2.715)	127.934	553.638	0	1.540.414	26.181	1.566.595
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	0	(2)	0	(2)	0	(2)
Periodenergebnis (Gruppe und Anteile Dritter)		0	0	0	0	0	0	0	0	64.182	64.182	173	64.355
Nicht in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust) der Periode, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		0	0	0	0	(11.119)	(132)	0	0	0	(11.251)	2	(11.248)
Gesamtergebnis der Periode (Gruppe und Anteile Dritter)		0	0	0	0	(11.119)	(132)	0	0	64.182	52.931	175	53.106
Zum 30. Juni 2026		750.000	87.126	32.151	(9.972)	(8.867)	(2.847)	127.934	553.636	64.182	1.593.344	26.356	1.619.699

Die im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,05067 Euro.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung – dargestellt nach der indirekten Methode

(Werte in TEUR)	Anmer- kungen	Zum 30. Juni 2026 abgeschlossenes Halbjahr	Zum 30. Juni 2025 abgeschlossenes Halbjahr
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		94.889	147.348
Fortgeführte Geschäftsbereiche		95.231	149.467
Aufgegebene Geschäftsbereiche		(341)	(2.119)
<i>Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:</i>			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7.6	52.691	47.559
Nettorückstellungen in Rücklagen und Wertberichtigungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	7.6	9.251	8.818
(Nettogewinne) Nettoverluste aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen	7.2, 7.8	(231)	6
(Veräußerungsgewinne) Veräußerungsverluste netto aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	7.13	341	2.119
Nettowertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.6	1.102	2.268
Nettowertberichtigungen auf Finanzforderungen	7.11	110	0
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	7.10	312	2.362
Wechselkurseffekt	7.11	3	(3)
Finanzaufwendungen/(-erträge), netto	7.11	13.191	13.837
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		171.659	224.314
<i>Veränderungen des Umlaufvermögens</i>			
Vorräte	6.7	(4.437)	(5.909)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 6.10	16.106	131.234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.4, 6.14, 6.15, 6.16, 6.17	(91.306)	(72.447)
Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens		(79.636)	52.878
Inanspruchnahme der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	6.12	(6.019)	(9.646)
Inanspruchnahme der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer	6.13	(663)	(464)
Inanspruchnahme der kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	(712)	(1.126)
Finanzaufwendungen/(-erträge), netto, eingenommen/(bezahlt)		400	(8.414)
Bezahlte direkte Steuern		(32.803)	(92.823)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		52.225	164.720
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	(323)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in Bezug auf:			
Immaterielle Vermögenswerte		(6.376)	(6.474)
Sachanlagen		(47.443)	(53.214)
Finanzielle Vermögenswerte		(82.517)	(93.693)

<i>(Werte in TEUR)</i>	Anmer- kungen	Zum 30. Juni 2026 abgeschlossenes Halbjahr	Zum 30. Juni 2025 abgeschlossenes Halbjahr
Summe Investitionen (einschließlich der Erhöhung der positiven Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	6.1, 6.2, 6.3, 6.5	(136.336)	(153.381)
Nettoinvestitionen in Unternehmen (oder Betriebsteile) abzüglich der erworbenen liquiden Mittel		(3.349)	0
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Abgänge in Bezug auf:			
Immaterielle Vermögenswerte		158	425
Sachanlagen		2.002	775
Finanzielle Vermögenswerte		55.930	1.004
Summe Abgänge (einschließlich des Abgangs der positiven Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	6.1, 6.2, 6.3, 6.14	58.090	2.203
Cashflow aus der Investitions-/Desinvestitionstätigkeit (B)		(81.594)	(151.178)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme von Finanzierungen (einschließlich der Erhöhung der negativen Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)		0	0
Rückzahlung von Finanzierungen (einschließlich des Abgangs der negativen Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	6.14	(70.520)	(82.691)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(70.520)	(82.691)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
Netto-Cashflow der Periode (A+B+C)		(99.889)	(69.149)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	(323)
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		421.296	353.056
Liquide Mittel, erworben beim Erwerb der E.Plus Park GmbH	2.3.1	80	0
Liquide Mittel am Ende der Periode		321.486	283.907

Anmerkungen zur konsolidierten Kapitalflussrechnung

Der im ersten Halbjahr 2026 von der Gruppe generierte Netto-Cashflow, bei dem einige Anpassungen hinsichtlich derer Zahlungsströme im ersten Halbjahr 2025 zu verzeichnen sind, ist insgesamt negativ und verschlechterte sich im Vergleich zur selben Vorjahresperiode. Die wichtigsten Gründe hierfür werden im Folgenden zusammengefasst.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der betreffende Cashflow ist wie auch im ersten Halbjahr 2025 positiv, jedoch deutlich rückläufig, was auf Folgendes zurückzuführen ist:

- die bessere Leistung der Gruppe in der vorherigen Periode;
- höhere Zahlungen an Lieferanten und Gebietskörperschaften im ersten Halbjahr 2026 sowie geringere positive Mittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gruppe im ersten Halbjahr 2025 erhebliche Forderungsbestände in Verbindung mit dem sogenannten Superbonus liquidiert hatte), die nur teilweise durch den geringeren Finanzaufwand und die niedrigeren direkten Steuerzahlungen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2026 ausgeglichen wurden.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der untersuchte Cashflow zeigt im ersten Halbjahr 2026 einen deutlichen Rückgang des Mittelabflusses, der im Wesentlichen auf die Einnahmen in Verbindung mit der Fälligkeit von im Jahr 2025 erworbenen Unternehmensanleihen zurückzuführen ist, welche in der Folge erneut investiert wurden.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der betreffende Cashflow verzeichnet im ersten Halbjahr 2026 einen Mittelabfluss, der vorwiegend auf das Fehlen von neuen Finanzierungen und die reguläre Rückzahlung der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Finanzierungsgebern zurückzuführen ist.

Erläuterungen

1. Allgemeine Hinweise

Die Muttergesellschaft Alperia AG („**Gesellschaft**“ oder „**Alperia**“ oder „**Muttergesellschaft**“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 30. Juni 2026 war das Gesellschaftskapital der Gesellschaft gemäß der Darstellung in der Tabelle aufgeteilt:

Beschreibung	Aktienzahl	Nennwert (TEUR)	% des Gesellschaftskapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
Summe	750.000.000	750.000	100,00 %

Alperia und ihre abhängigen Unternehmen („**Alperia Gruppe**“, „**Gruppe**“ oder „**Konzern**“) waren im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 in sechs verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik): Es wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftproduktion durch ein Joint Venture erfolgt, an dem die Alperia Greenpower GmbH zu 50 % beteiligt ist und das nicht mit der integralen Methode, sondern nach der Equity-Methode konsolidiert wird;
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Fernheizwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

2. Konsolidierter Zwischenabschluss

2.1 Inhalt und Form des konsolidierten Zwischenabschlusses

Der vorliegende konsolidierte Zwischenabschluss zum 30. Juni 2026 (im Folgenden „**konsolidierter Zwischenabschluss**“) wurde im Einklang mit den Vorgaben laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ erstellt.

Der konsolidierte Zwischenabschluss besteht aus den Aufstellungen der konsolidierten Bilanz (Vermögens- und Finanzlage), der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung, der konsolidierten Kapitalflussrechnung, den Aufstellungen der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals und den jeweiligen Erläuterungen.

In diesen Aufstellungen sind als Vergleichsdaten diejenigen angeführt, die gemäß IAS 34 vorgesehen sind (d. h. die Daten zum 31. Dezember 2025, was die konsolidierte Bilanz - Vermögens- und Finanzlage - betrifft, und die Daten bezüglich des zum 30. Juni 2025 abgeschlossenen Halbjahrs, was die konsolidierte Gesamterfolgsrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung angeht).

Der konsolidierte Zwischenabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gruppe genutzten Währung. Die in den Bilanzaufstellungen sowie den Detailtabellen in den Erläuterungen aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der konsolidierte Zwischenabschluss unterliegt einer eingeschränkten Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft EY S.p.A, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und der Gruppe.

Der konsolidierte Zwischenabschluss wurde unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) des International Accounting Standards Board, die von der Europäischen Union übernommen wurden, sowie der in Durchführung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38/2005 erlassenen Bestimmungen erstellt. Unter den IFRS sind auch alle überarbeiteten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) sowie alle Interpretationen des *International Financial Reporting Interpretations Committee* (IFRIC) (vormals *Standing Interpretations Committee* – SIC) zu verstehen.

Bei der Erstellung der konsolidierten Aufstellungen wurden dieselben Rechnungslegungsstandards wie zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2025, auf den diesbezüglich verwiesen wird, angewandt. Ergänzt wurden diese durch die neuen, vom IASB im Berichtshalbjahr herausgegebenen Änderungen/Interpretationen.

Vom IASB herausgegebene Rechnungslegungsstandards, Änderungen und Interpretationen, die von der Europäischen Union übernommen wurden und am 1.1.2026 in Kraft traten.

In der Berichtsperiode traten mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2026 die folgenden, von der Europäischen Union übernommenen Änderungen in Kraft:

- Änderungen an IFRS9 und IFRS7 – *Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten*. Diese Änderungen stellen den Zeitpunkt des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten klar und legen für bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten, die über elektronische Geldtransfersysteme abgewickelt werden, spezifische Vorschriften fest, fügen weitere Leitlinien zur Beurteilung der Frage hinzu, ob ein finanzieller Vermögenswert das Kriterium der Tilgungs- und Zinszahlungen erfüllt („SPPI-Test“), verlangen neue Angaben in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente mit Vertragsbedingungen, die die Zahlungsströme verändern können (z. B. wenn diese vom Erreichen von ESG-Zielen abhängen), und aktualisieren die Angaben, die in Bezug auf zum Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (sog. FVOCI) zu machen sind;
- *Annual Improvements to IFRS Accounting Standards* – Volume 11. Dabei handelt es sich um geringfügige und ergänzende Änderungen an fünf internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7);
- Änderungen an IFRS9 und IFRS7 – *Verträge über naturabhängige Stromversorgung*. Dabei handelt es sich um bilanzielle und angaberechtliche Klarstellungen, um Unternehmen bei der Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen von naturabhängigen Stromverträgen zu unterstützen, die häufig als Stromabnahmeverträge (sog. Purchase Price Agreement) strukturiert sind.

Vom IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Interpretationen, die noch nicht in Kraft getreten sind oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden.

Darüber hinaus veröffentlichte das IASB die folgenden Standards und Änderungen, die jedoch in dieser Berichtsperiode noch nicht verpflichtend sind:

- IFRS 18 – *Darstellung und Angaben im Abschluss*, welcher IAS 1 ersetzt und wesentliche Neuerungen in der Darstellung des Abschlusses einführt, um relevantere und transparentere Informationen bereitzustellen. IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie spezifische Gesamt- und Zwischensummen ein. Im Einzelnen sind sämtliche Posten der GuV einer der folgenden fünf Kategorien zuzuordnen: *Operating, Investing, Financing, Income Taxes und Discontinued Operations*. Darüber hinaus verlangt der neue Rechnungslegungsstandard die Offenlegung der vom Management definierten Leistungskennzahlen und schreibt neue Anforderungen an die Aggregation und Disaggregation von Informationen vor. Der neue Standard tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft und ist rückwirkend anzuwenden, sodass eine Neudarstellung der Vergleichszahlen des vorangegangenen Geschäftsjahrs erforderlich ist.
- IFRS 19 – *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht*, welcher die Finanzberichterstattung für Tochterunternehmen mit bestimmten Merkmalen vereinfacht und ihnen die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Offenlegungsanforderungen ermöglicht. Der Standard tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig. Der Standard wurde gegenwärtig noch nicht von der Europäischen Union übernommen;
- IFRS 20 – *Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden*, welcher IFRS 14 ersetzt und die Bilanzierung der regulatorischen Vermögenswerte, regulatorischen Schulden, regulatorischen Erträgen und regulatorischen Aufwendungen regelt. Der Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2029 beginnen. Der Standard wurde gegenwärtig noch nicht von der Europäischen Union übernommen;
- Änderungen an IAS 28 – *Fair-Value-Option für Anteile an verbundenen Unternehmen und Joint Ventures*, deren Gegenstand die Klarstellung, für welche Anteile an

verbundene Unternehmen oder Joint Ventures die Fair-Value-Option angewendet werden darf. Die Änderungen sind zeitgleich mit IFRS 18 anzuwenden, d. h. für die am 1. Jänner 2027 beginnenden Geschäftsjahre, vorbehaltlich einer vorherigen Anwendung. Gegenwärtig wurden sie von der Europäischen Union noch nicht übernommen.

Die Gruppe bewertet gerade die auf deren zukünftigen Anwendung basierenden möglichen Auswirkungen.

Umgliederungen

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass dieser konsolidierte Zwischenabschluss keinen vollständigen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 30. Juni 2026 mit denen des Vorjahrs aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises der Gruppe, die im Abschnitt „2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen beschrieben sind, ermöglicht.

Verwiesen wird darüber hinaus auf die Umgliederung einiger Salden zum 31. Dezember 2025 zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit der in diesem konsolidierten Zwischenabschluss aufgeführten Informationen zu Folgendem:

- Bilanzposten, bestehend aus an Kunden oder Gebietskörperschaften geleisteten Vorauszahlungen sowie von Kunden erhaltenen Kautionen, insbesondere im Hinblick auf deren Aufteilung in kurzfristige und langfristige Bestandteile;
- GuV-Posten betreffend die Umgliederung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verteilung und dem Transport von Erdgas von den Rohstoffkosten zu den Kosten für bezogene Leistungen.

Die Auswirkungen dieser Umgliederungen sind im Folgenden zusammengefasst:

<i>(Werte in TEUR)</i>	2025	2025 angepasst	Differenz
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	149.852	154.852	5.000
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	268.136	263.136	(5.000)

(Werte in TEUR)	2025	2025 angepasst	Differenz
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(575.912)	(572.586)	3.325
Aufwendungen für Dienstleistungen	(337.981)	(341.306)	(3.325)

2.2 Jahreszeitbedingte Auswirkungen

Die Erlöse und die Rentabilität der Alperia Gruppe können von der Veränderung der Klimabedingungen beeinflusst werden, beispielsweise in Bezug auf

- die Entwicklung der Stromerzeugung aus Wasserkraft, die in den Sommermonaten und Anfang Frühling höher ist;
- den Verkauf von Erdgas und Wärme, der in den kälteren Jahreszeiten höher ist.

Angesichts dieser Faktoren können die Periodenergebnisse der Alperia Gruppe, da sie die charakteristische jahreszeitbedingte Entwicklung der Produktionssektoren, in denen die Gruppe tätig ist, widerspiegeln, nicht am gesamten Geschäftsjahr bemessen werden.

2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen

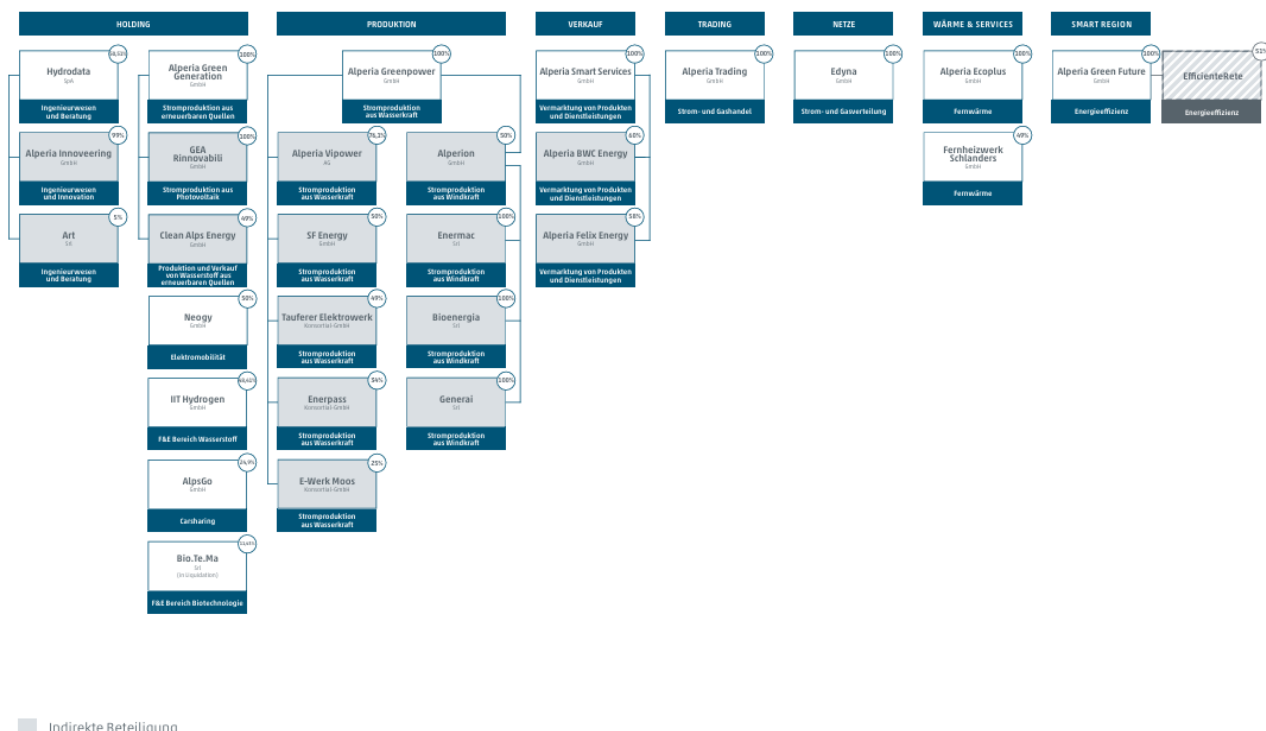
Der konsolidierte Zwischenabschluss umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026 sowie ihrer abhängigen Unternehmen, deren Abschlüsse ggf. entsprechend berichtigt wurden, um sie mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Muttergesellschaft zu vereinheitlichen.

Im Folgenden ist die Gesellschaftsstruktur der Alperia Gruppe zum 30. Juni 2026 aufgeführt:

30.06.2026



■ 46,58% Autonome Provinz Bozen
■ 21% Gemeinde Bozen
■ 21% Gemeinde Meran
■ 11,62% Setfin GmbH



Gemäß den Erläuterungen unter „Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle“ des Lageberichts sind im ersten Halbjahr 2026 die folgenden, den Konsolidierungskreis betreffenden Transaktionen zu verzeichnen:

- Verschmelzung der Fintel Gas e Luce S.r.l. durch Aufnahme in die Alperia Smart Services GmbH, in Kraft seit dem 1. Jänner 2026. Da die Transaktion zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle erfolgte, wurde sie im konsolidierten Zwischenabschluss eliminiert;
- am 2. Februar 2026 abgeschlossener Erwerb von 100 % der Anteile an der E.Plus Park GmbH, Eigentümerin und Betreiberin der Kühlanlage für den neuen Immobilienkomplex „WaltherPark“ in Bozen. Die Transaktion, deren Zweck es ist, das Leistungsspektrum der Alperia Gruppe durch die Fernkühlung zu ergänzen, wurde gegen die Zahlung eines Gesamtentgelts abgeschlossen, welches ungefähr dem Eigenkapital der erworbenen Gesellschaft entspricht, die anschließend mit Wirkung ab dem 10. Februar 2026 durch Verschmelzung in die Alperia Ecoplus GmbH aufgenommen wurde (da diese Transaktion zwischen Unternehmen unter

gemeinsamer Kontrolle erfolgte, wurde sie im konsolidierten Zwischenabschluss eliminiert). Für weitere Informationen zu diesem Erwerb wird auf den Unterabschnitt „2.3.1 Weitere Informationen zum Erwerb der E.Plus Park GmbH“ in diesen Erläuterungen verwiesen;

- am 15. Juni 2026 erfolgte die Gründung des verbundenen Unternehmens Clean Alps Energy GmbH, deren Anteile zu 49 % die Alperia Gruppe und im Übrigen die SASA AG hält. Die Gesellschaft wurde mit dem Ziel gegründet, die Tätigkeiten hinsichtlich der im Rahmen des Projekts „Hydrogen Adige Valley“ errichteten Wasserstoffproduktionsanlage einheitlich und fachlich zu verwalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Clean Alps Energy GmbH zum 30. Juni 2026 noch nicht operativ tätig war, da die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch auf die Übertragung jenes Teils des Vermögens der SASA AG wartete, welcher der Errichtung des betreffenden Vermögenswerts zuzurechnen ist. Die Übertragung soll im Wege einer Ausgliederung erfolgen und steht im Zusammenhang mit dem Abschluss der noch laufenden Errichtung des Vermögenswerts.

Die komplette Liste der zum 30. Juni 2026 unter den Konsolidierungskreis fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung des konsolidierten Zwischenabschlusses herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in **Anlage A** zu diesem Dokument aufgeführt.

Anlage B enthält dagegen die Informationen zu den relevanten, mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften, die gemäß § B12 ff. des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 12 verlangt werden (es wird darauf hingewiesen, dass die in dieser Anlage enthaltenen Daten den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2025 der Beteiligungsgesellschaften entnommen wurden, sofern verfügbar, mit dem Hinweis, dass zur Bewertung der Beteiligungen mittels der Equity-Methode dagegen die zum 30. Juni 2026 aktualisierten Daten herangezogen wurden, sofern verfügbar).

2.3.1 Weitere Informationen zum Erwerb der E.Plus Park GmbH

Nachstehend werden die im konsolidierten Zwischenabschluss erfassten Bilanzposten im Zusammenhang mit dem zuvor genannten Erwerb der Gesellschaft E.Plus Park GmbH tabellarisch und in TEUR dargestellt. Der Erwerb wurde bilanziell als Erwerb von

Vermögenswerten (*Asset Acquisition*) und nicht als Unternehmenserwerb eingestuft, da die Gruppe im Wesentlichen eine Fernkälteanlage und keinen Geschäftsbetrieb erworben hat.

AKTIVA	
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9.940
Ansprüche für Steuervorauszahlungen	141
Summe langfristige Vermögenswerte	10.081
Umlaufvermögen	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	793
Liquide Mittel	80
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	2.104
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	2.977
SUMME DER AKTIVA	13.058
PASSIVA UND EIGENKAPITAL	
Gesellschaftskapital	10
Sonstige Rücklagen	12.763
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	(371)
Betriebsergebnis der Gruppe	(53)
Summe Konzerneigenkapital	12.348
PASSIVA	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	709
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	709
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL	13.058

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe infolge des gegenständlichen Erwerbs in ihrem konsolidierten Zwischenabschluss Erträge in Höhe von insgesamt 158 TEUR bilanzierte. Die Auswirkungen auf das Periodenergebnis werden an dieser Stelle nicht dargestellt, da sie nicht wesentlich sind und ihre Ermittlung aufgrund der Aufteilung der Tätigkeiten in den Bereichen Produktion, Verteilung und Lieferung von Kälteenergie auf verschiedene Konzerngesellschaften mit erheblichem Aufwand verbunden wäre.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche die Alperia Gruppe zur Festlegung des Konsolidierungskreises angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

Abhängige Unternehmen

Abhängige Unternehmen sind jene, die von der Gruppe beherrscht werden. Die Gruppe beherrscht eine Gesellschaft, wenn sie der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und durch ihre Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Muttergesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle abhängigen Unternehmen werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Alperia Gruppe übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Die Gruppe wendet zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die *Acquisition Method* (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

- i) das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum Fair Value bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte der von der Alperia Gruppe zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente. Die bei der Transaktion anfallenden Nebenaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu dem Zeitpunkt, an dem sie bestritten werden, erfasst;
- ii) die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien der Gruppe basieren, die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden;

- iii) der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach der sogenannten Partial-Goodwill-Methode als Differenz zwischen der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses übertragenen Gegenleistung und dem auf die Gruppe entfallenden Anteil des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Nettovermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt bestimmt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des Fremdkapitalanteils und des Fair Value der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, so wird dieser Überschuss unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst;
- iv) etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden, werden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum Fair Value neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert die Alperia Gruppe in ihrem konsolidierten Zwischenabschluss die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände – die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten – berichtigt.

Joint Arrangement

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine gemeinsame Vereinbarung auf der Grundlage

einer substantziellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als Joint Operation oder als Joint Venture klassifiziert werden. Bei Joint Ventures handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien (Joint Venturer), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Bei der Joint Operation handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgegenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert, während die Beteiligung an einer Joint Operation die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

Transaktionen in Fremdwährungen

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden anschließend dem zum Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich eventuell aus Handels- und Finanztransaktionen ergeben, werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Posten „Finanzaufwendungen“ und „Finanzerträge“ bilanziert. Nicht monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden zu den Anschaffungskosten verbucht, wobei der am Tag der Ersterfassung der Transaktion gültige Wechselkurs herangezogen wird.

3. Schätzungen und Urteile

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen muss das Management Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen, Schätzungen, Urteilen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Urteile beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Urteile herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese

berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen und Urteile basieren.

Im Folgenden sind kurz die Fälle aufgeführt, die im Hinblick auf die Gruppe eine erhöhte Subjektivität seitens des Managements bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken könnte.

- Umsatzerlöse aus Verträgen über den Verkauf von Strom und Erdgas: Diese werden zum Zeitpunkt der Lieferung des Rohstoffs bilanziert und umfassen außer den auf die Periode entfallenden Erträgen, die auf der Grundlage der mittels regelmäßig durchgeführter Ablesungen quantifizierter Verbrauchsdaten in Rechnung gestellt werden, auch eine Schätzung des Stroms und des Erdgases, die in der Periode geliefert, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.
- Sog. Ausgleich in Bezug auf den Stromverteilungsdienst: Die Ausgleichskomponente wird mit dem Betrag angesetzt, der der positiven bzw. negativen Differenz zwischen den bei den Endkunden realisierten Erlösen und der gemäß den zum Zeitpunkt der Erstellung des konsolidierten Zwischenabschlusses geltenden RBENU-Beschlüssen ermittelten zulässigen Erlösobergrenze (VRT) entspricht.
- Werthaltigkeitstest der nicht finanziellen Vermögenswerte: Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäftswerte) und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen, wird jährlich und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Was den konsolidierten Zwischenabschluss betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich keine Angaben ergaben, die darauf schließen lassen, dass die in diesem ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte von einem Wertverlust betroffen sind, weswegen kein Werthaltigkeitstest erstellt wurde.

In diesem Sinne betreffen die wichtigsten, vom Management vorgenommenen Erwägungen/Schätzungen die herangezogenen Cashflow-Prognosen und die zur Abzinsung angewandten Zinssätze.

Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird dieser bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf seinen Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind. Jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

- Restwert der den Wasserkraftkonzessionen zugrunde liegenden Vermögenswerte: Die Schätzung des voraussichtlichen Restwerts der betreffenden Vermögenswerte (zur Ermittlung der jeweiligen Amortisierungen und zur Erstellung der Werthaltigkeitstests) weist eine unvermeidliche Unsicherheit aufgrund der unsicheren Elemente in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere hinsichtlich der Ermittlung der Entschädigungsleistungen und Preise, die den ausscheidenden Konzessionsinhabern bei Verlust der Konzession zustehen), die kontinuierlich weiterentwickelt werden, und der für diese Bemessung herangezogenen Annahmen technischer und finanzieller Art auf.
- Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen spiegeln die beste Schätzung des Managements im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider. Diese Schätzung steht im Einklang mit dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und basiert auf zukunftsgerichteten Informationen, die sich spezifisch auf die in geeignete Cluster nach Branchenzugehörigkeit gegliederte Kundenbasis der Gruppe beziehen, die von einem führenden Branchenakteur bereitgestellt wurden, sowie auf einer sorgfältigen Überwachung der Kreditqualität und auf Projektionen zu den wirtschaftlichen und marktbezogenen Rahmenbedingungen.
- Steuervorauszahlungen: Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich

erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.

- Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung des Managements dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen des Managements zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Alperia Gruppe auswirken können.
- Fair Value der derivativen Finanzinstrumente: Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht börsennotierter Finanzinstrumente (einschließlich eingebetteter Derivate) erfolgt mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsverfahren, die grundlegende Annahmen und Schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Alperia Gruppe vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.
- Internationaler Rechnungslegungsstandard IFRS 16: Die Anwendung des betreffenden internationalen Rechnungslegungsstandards beinhaltet eine signifikante Inanspruchnahme von Schätzungen und Annahmen, insbesondere was die Vertragsformen betrifft, die unter den jeweiligen Umfang fallen, sowie die perspektiven Erwägungen in Bezug auf diese (beispielsweise in Bezug auf die Bewertung etwaiger Verlängerungsoptionen oder die Schätzung von Abzinsungssätzen).

Im Folgenden sind dagegen die Bereiche angeführt, die wesentliche Urteile seitens des Managements erfordern:

- Identifizierung der Geschäftssegmente: Diese werden im Einklang mit den Vorschriften laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 8 definiert.
- Identifizierung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs): Wenn der erzielbare Wert eines einzelnen Vermögenswerts nicht berechnet werden kann, identifiziert das Management zwecks des Werthaltigkeitstests die kleinste Gruppe an Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Prozess der Identifizierung dieser CGUs beinhaltet eine Beurteilung durch das

Management im Hinblick auf die spezifische Art der Tätigkeiten und des Geschäftsbetriebs, auf die sie sich beziehen, die Art und Weise, wie sie verwaltet und überwacht werden, und die Unabhängigkeit der damit verbundenen Mittelzuflüsse in Bezug auf diejenigen, die durch andere Vermögenswerte/Gruppen von Vermögenswerten generiert werden. Die CGUs und ihr Umfang werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen und Umstrukturierungen zu berücksichtigen.

- Ausbuchung der mit einer Rückkaufsverpflichtung abgetretenen Forderungen für Steuervorteile: Im Lauf des Jahres 2024 führte die Alperia Gruppe relevante Transaktionen zur Veräußerung von Forderungen für Steuervorteile durch und verpflichtete sich förmlich zum entsprechenden Rückkauf im Dreijahreszeitraum 2025–2027. Nach einer eingehenden Analyse der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen aus dem Blickwinkel des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 kam das Management zu dem Schluss, dass die in Erwägung gezogenen Veräußerungen die Kriterien für eine Ausbuchung der zugrunde liegenden Posten im konsolidierten Zwischenabschluss nicht erfüllen.
- Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung geplanter und sehr wahrscheinlicher Transaktionen bestimmt sind, nach dem sog. Hedge Accounting: Die Alperia Gruppe nimmt diese Bilanzierungsmethode unter Anwendung der diesbezüglichen Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFR9 für einige derivative Finanzinstrumente in Anspruch. In diesem Sinne prüft und dokumentiert das Management das Bestehen der notwendigen Voraussetzungen für die deckungsgegenständlichen Transaktionen mittels der sog. Hedging Card, wobei sie sich u. a. auf ein fachliches Urteil beruft;
- Beurteilung des Bestehens der Voraussetzungen für Kontrolle, gemeinsame Kontrolle (eventuell in den Varianten Joint Venture und Joint Operation) und erheblichen Einfluss: Das Ergebnis dieser Bewertung, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 zu erfolgen hat, wirkt sich nicht direkt auf die Konsolidierungsmethoden der Gesellschaften, die davon betroffen sind, aus. Die obige Bewertung beinhaltet die Abgabe von Urteilen seitens des Managements, die auf der Interpretation von vertraglichen und außervertraglichen Elementen basieren, die beispielsweise mit potenziellen Stimmrechten, sonstigen Rechten und Pflichten

sowie anderen in dieser Hinsicht nützlichen Tatsachen oder Umständen verbunden sind;

- Ermittlung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind: Die Beurteilung bezüglich der Anwendung der Angaben durch den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 5 erfordert insbesondere in Bezug auf die Einstufung der Veräußerung als „sehr wahrscheinlich“ die Abgabe eines Urteils seitens des Managements.

4. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten finanziellen Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv von der Gruppe gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kredit- und Kontrahentenrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehende, von der Muttergesellschaft begebene, in norwegischen Kronen denominierte Bullet-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- Ratingrisiko im Zusammenhang mit einer möglichen Herabstufung der Gruppe und dem damit verbundenen Verlust des Investment-Grade-Ratings.

Ziel der Alperia Gruppe ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung der durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat der dafür zuständige Bereich die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Alperia Gruppe zutreffen.

4.1 Marktrisiko

4.1.1 Zinsrisiko

Die Gruppe nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel oder sonstige Finanzinstrumente. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gruppe im Finanzbereich aus und führen zu Unsicherheiten, was die wirtschaftlichen Bedingungen beim Handel der neuen Schuldinstrumente betrifft. Die Gruppe ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der Finanzaufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind. Darüber hinaus tätigt sie, sofern sie es für angemessen hält, Pre-Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Forward Interest Rate Swaps) oder Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Interest Rate Swaps) oder sieht unterschiedliche Callability-Klauseln (Tai-End, Make-Whole usw.) vor, was ihre Finanzverbindlichkeiten betrifft. Im ersten Fall zielt die Transaktion darauf ab, die potenziellen Auswirkungen ungünstiger Zinsänderungen in der Zeit vor der Aufnahme der Finanzierungen zu begrenzen, im zweiten Fall sollen sie im Hinblick auf die Dauer der Darlehensbeziehungen reduziert werden.

Zum 30. Juni 2026 bestand die Finanzverschuldung der Gruppe u. a. aus vier im Rahmen des an der Euronext Dublin notierten EMTN-Programms begebenen Anleihen. Die erste Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich

(2,50 %). Die zweite Anleihe, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung zugelassen wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %. Die dritte Anleihe, die am 5. Juli 2023 für einen Nennwert von 500 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juli 2028 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich zu 5,701 %. Die genannte Anleihe wurde von der Gruppe im Dezember 2024 teilweise zurückgekauft (149 Mio. Euro). Die vierte Anleihe schließlich, die am 5. Juni 2024 für einen Nennwert von 250 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juni 2029 zur Notierung (auch am MOT der italienischen Börse) emittiert wurde, ist festverzinslich zu 4,75 %.

Die Gruppe besitzt außerdem mehrere Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar.

Eine Aufstellung der Finanzierungen der Gruppe ist aufgeschlüsselt nach Art in Abschnitt „6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Kreditgebern (kurz- und langfristig)“ dieser Erläuterungen enthalten.

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gruppe wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Unter der Prämisse, dass fast die gesamte Finanzverschuldung der Gruppe festverzinslich ist, wurden im Rahmen der aufgestellten Hypothesen die Auswirkungen auf die GuV und auf das Eigenkapital der Gruppe für das zum 30. Juni 2026 abgeschlossene Halbjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gruppe anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt.

(Werte in TEUR)	Konsolidierter Abschluss zum 30. Juni 2026			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
Kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	2	(2)	2	(2)
Summe	2	(2)	2	(2)

Hinsichtlich der Sensitivitätsanalyse der Verpflichtung aus der Abfertigung gegenüber möglichen Änderungen des bei ihrer Ermittlung verwendeten Abzinsungssatzes wird auf Abschnitt „6.13 Leistungen an Arbeitnehmer“ dieser Erläuterungen verwiesen.

4.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven der Alperia Gruppe infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Betriebsleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe über ihr abhängiges Unternehmen Alperia Trading GmbH im Lauf der Periode Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos der Preise für Strom und Gas abgeschlossen hat. Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 handelt es sich bei diesen Sicherungsgeschäften um hochwahrscheinliche künftige Transaktionen, die im Industrieplan des betreffenden Unternehmens vorgesehen sind.

Die Alperia Gruppe bilanzierte den gesamten positiven Fair Value der aktiven Derivatekontrakte unter den sonstigen Forderungen und kurzfristigen und langfristigen finanziellen Aktiva und den gesamten negativen Fair Value der abgeschlossenen passiven

Derivatekontrakte (Future-Kontrakte, Commodity-Swaps sowie CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung) unter den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Höhe von 28.257 TEUR bzw. 37.345 TEUR mit einem negativen Nettogesamteffekt von 9.088 TEUR.

Die Merkmale und die Aufschlüsselung nach Fälligkeit des beizulegenden Zeitwerts der oben genannten Verträge sind nachstehend in tabellarischer Form aufgeführt.

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte aktive Verträge

Stromverträge	Fair Value (in TEUR)					SUMME
	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	30.06.2030	Nach dem 30.06.2030	
<i>Futures</i>	6.261	3.683	1.077	24	0	11.046
<i>Commodity-Swaps</i>	6.581	3.558	0	0	0	10.139
CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung	112	155	164	156	1.318	1.905
Summe	12.954	7.396	1.242	179	1.318	23.089

Stromverträge	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	
<i>Futures</i>	1.557	676	63	2.296
<i>Commodity-Swaps</i>	0	43	0	43
<i>Power Purchase Agreement</i>	138	12	0	150
<i>Financial Transmission Rights</i>	35	0	0	35
Summe	1.730	731	63	2.524

Erdgasverträge	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	
<i>Futures</i>	2.620	0	0	2.620
Andere	23	0	0	23
Summe	2.643	0	0	2.643

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte passive Verträge

Stromverträge	Fair Value (in TEUR)				SUMME
	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	30.06.2030	
<i>Futures</i>	(9.342)	(7.522)	(122)	0	(16.987)
<i>Commodity-Swaps</i>	(14.983)	(1.427)	(285)	0	(16.695)
Summe	(24.325)	(8.949)	(408)	0	(33.682)

Nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbuchte passive Verträge

Stromverträge	Fair Value (in TEUR)				SUMME
	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029		
<i>Futures</i>	(1.390)	(623)	(58)		(2.072)
<i>Power Purchase Agreement</i>	(552)	(55)	(3)		(610)
Summe	(1.943)	(678)	(61)		(2.682)

Erdgasverträge	Fair Value (in TEUR)				SUMME
	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029		
<i>Futures</i>	(967)	(14)	0		(981)
Summe	(967)	(14)	0		(981)

In Bezug auf das wichtigste Absicherungsportfolio der Gruppe, das zur Absicherung des von der Gruppe erzeugten und verkauften Stroms gebildet wurde, ist anzumerken, dass eine hypothetische parallele Abnahme/Zunahme der Preiskurve zum 30. Juni 2026 um 5 €/MWh zu einer Verbesserung/Verschlechterung der im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen negativen Cashflow-Hedge-Rücklage um 6.609 TEUR geführt hätte.

Die Terminverträge, die abgeschlossen wurden, um Erfordernissen des Kaufs/Verkaufs von Strom/Erdgas nachzukommen, bei deren Fälligkeit ihre Ausübung durch die Übergabe oder den Erhalt des Rohstoffs vorgesehen war, wurden hingegen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht als Derivatekontrakte, sondern als einfache, zur Deckung von Preisschwankungen abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen betrachtet (sog. Own Use Exemption). Der entsprechende Netto-Fair-Value zum 30. Juni 2026 ist negativ (17.397 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Strom und positiv (857 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Erdgas.

4.2 Kredit- und Kontrahentenrisiko

Das Kredit- und Kontrahentenrisiko stellt das Risiko der Gruppe dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird von der Alperia Gruppe durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Abschluss abzüglich der gemäß Abschnitt „6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dieser Erläuterungen ermittelten Wertberichtigungen ausgewiesen.

Das gesamte zum 30. Juni 2026 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, die nachfolgend zusammengefasst sind.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.049
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	442.432
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und im Finanzbereich	(20.890)
Summe	939.591

4.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Gruppe herbeiführen.

Die Gruppe ist vorwiegend dem Kursrisiko ausgesetzt, das ausschließlich mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (Bullet-Bond) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia AG begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen Cross-Currency-Swap-Derivatekontrakt

ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der Hedge-Dokumentation als Sicherung (Cash Flow Hedge) betrachtet.

4.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Alperia Gruppe notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität der Gruppe wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der Finanzverschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gruppe wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten. Ziel der Gruppe ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete die Gruppe ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit ihren abhängigen Unternehmen ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb von zwölf Monaten oder später vorgesehen ist.

(Werte in TEUR)	Typ	
	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	283.370	792.279
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.626	0
Sonstige Verbindlichkeiten	87.247	77.983
Summe	661.242	870.262

Im Folgenden ist dagegen das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern zusammengefasst.

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026	Innerhalb von 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Bis zum 30. Juni 2028	Bis zum 30. Juni 2029	Bis zum 30. Juni 2030	Bis zum 30. Juni 2031	Nach dem 30. Juni 2031
Banca Valsabbina Scpa/EBS Finance Srl	72.164	0	72.164	0	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	1.583	0	1.583	0	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	49.217	4.436	0	4.071	4.071	4.071	4.071	28.497
Intesa San Paolo	90	15	45	30	0	0	0	0
BPER Banca	605	24	72	48	97	97	97	170
BPER Banca	208	7	38	0	31	33	34	64
Sonstige kleinere Finanzierungen	3	3	0	0	0	0	0	0
Teilsumme	123.870	4.485	73.902	4.149	4.199	4.201	4.202	28.731
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten	(71)							
Summe konsolidierter Zwischenabschluss	123.799							

(Werte in TEUR)	Zinssatz	Zum 30. Juni 2026	Innerhalb von 3 Monaten	Zwischen : und 12 Monaten	Bis zum 30. Juni 2028	Bis zum 30. Juni 2029	Bis zum 30. Juni 2030
Tranche 1	2,500 %	151.957	0	151.957	0	0	0
Tranche 2	2,204 %	101.715	0	1.795	99.920	0	0
Tranche 3	5,701 %	371.248	0	19.815	0	351.433	0
Tranche 4	4,750 %	250.811	0	811	0	0	250.000
Teilsumme		875.731					
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten		(3.218)					
Kumulierter Effekt durch Kursänderungen		(17.253)					
Summe konsolidierter Zwischenabschluss		855.260					

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe über eine „committed“ Kreditlinie in Höhe von 50.000 TEUR und eine „uncommitted“ Kreditlinie in Höhe von 200 TEUR verfügt.

4.5 Ratingrisiko

Das Ratingrisiko besteht in der Möglichkeit einer Verschlechterung des den von der Gruppe begebenen Anleiheverbindlichkeiten zugeordneten Ratings bis hin zum Verlust des Investment-Grade-Ratings. Infolge eines solchen hypothetischen Ereignisses könnte sich das Liquiditätsrisiko der Gruppe erheblich erhöhen, da einerseits mit größeren Schwierigkeiten und höheren Kosten bei der Beschaffung finanzieller Mittel zu rechnen wäre und andererseits negative Auswirkungen aus möglichen spezifischen, an den Verlust des Investment-Grade-Ratings geknüpften Klauseln eintreten könnten, die in bestehenden Finanzierungsverträgen vorgesehen sind.

Die Alperia Gruppe überwacht das Ratingrisiko fortlaufend, insbesondere durch eine kontinuierliche Analyse ihrer Leistungskennzahlen, der daraus abgeleiteten Kennziffern (z. B. Finanzverschuldung/EBITDA) sowie etwaiger weiterer Indikatoren, die im Rahmen der von Dritten vorgenommenen Ratingbeurteilung berücksichtigt werden (z. B. Funds From Operations), und bezieht zudem die Entwicklung dieser KPIs in die Planung ihrer Geschäftstätigkeit ein.

4.6 Schätzung des beigelegten Zeitwerts

Unter Bezugnahme auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente werden die Informationen über die zur entsprechenden Ermittlung gewählte Methode bereitgestellt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quellen der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Fair Value zum 30. Juni 2026 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<i>Cross Currency Swap</i>	0	(17.845)	0
<i>Tail-/End-Call</i> auf Anleihe	0	1.697	0
<i>Make-Whole-Call</i> auf Anleihe	0	254	0
<i>Put-Option</i>	0	0	2.665
<i>Collar-Option</i>	0	0	(3.337)
Finanzinstrumente Strom/Erdgas – Fair Value netto	0	(10.993)	1.905
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	46
Summe	0	(26.887)	1.280

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die zur Schätzung des beigelegten Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 und 3 herangezogenen Bewertungstechniken umfassen sowohl Modelle mit sog. geschlossenen Formeln als auch Modelle, die auf sog. Monte-Carlo-Simulationen basieren;
- die im ersten Halbjahr 2026 unter Bezugnahme auf die derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 festgestellten Auswirkungen sind positiv und belaufen sich auf 65 TEUR (im ersten Halbjahr 2025 waren sie dagegen negativ und beliefen sich auf 257 TEUR);

- die erste Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (Cash-Flow-Hedging) in Bezug auf eine von Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Bullet-Profil auf;
- die zweite Zeile und die dritte Zeile enthalten die beste Fair-Value-Schätzung jeweils einer Make-Whole-Call- und einer Tail-End-Call-Option, beide embedded in der dritten Tranche der 2023 emittierten Anleihe, die gemäß IFRS 9 ausgegliedert wurden, da sie nicht die Merkmale aufweisen, um als derivative Finanzinstrumente berücksichtigt zu werden, die eng mit dem Hauptschuldeninstrument korreliert sind;
- die vierte und die fünfte Zeile betreffen derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen des Erwerbs einer mit der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaft abgeschlossen wurden;
- die sechste Zeile bezieht sich auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe mit aktivem und passivem Fair Value, die unter „4.1.2 Rohstoffrisiko“ erläutert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Gemäß IFRS 13 wird nachfolgend in tabellarischer Form (Angaben in TEUR) eine Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts der wesentlichen derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 dargestellt, unter Berücksichtigung von Änderungen der Preisstruktur (Parallelverschiebung um -3 MWh bzw. $+3$ MWh) sowie der einjährigen Volatilität (-10 % bzw. $+10$ %), die für deren Bewertung herangezogen wurden.

Derivatives Finanzinstrument	Fair Value zum 30. Juni 2026	Preiskurve	
		-3 €/MWh	$+3$ €/MWh
Put-Option	2.665	2.787	2.548
Collar-Option	(3.337)	(421)	(6.263)
CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung	1.905	1.992	1.818

Derivatives Finanzinstrument	Fair Value zum 30. Juni 2026	Volatilität im ersten Jahr	
		-10 %	10 %
Put-Option	2.665	2.175	3.158
Collar-Option	(3.337)	(3.100)	(3.599)
CFD-Vereinbarungen für erneuerbare Energiequellen in der sog. zweiseitigen Ausgestaltung	1.905	n. z.	n. z.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Finanzbereich nach Kategorien zum 30. Juni 2026.

(Werte in TEUR)	In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten /Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten /Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte /Verbindlichkeiten
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	0	0	321.486
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	499.380
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	4.373	12.954	328.996
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	5.410	10.135	78.342
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	290.626
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	2.910	24.325	256.135
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	87.247
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	4.090	27.201	760.988
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	77.983

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Tabelle angegebenen Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ sowie „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ den Fair Value der von der Gruppe gezeichneten derivativen Finanzinstrumente umfassen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument Cross Currency Swap anwendbare Bilanzierungsmodell, welches die

Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value“ ausgewiesen ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedging) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Anteils der Veränderung des Fair Value entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des Fair Value unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“.

5. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basiert auf den Elementen, die das Management heranzieht, um seine operativen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen der Alperia Gruppe überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik): Es wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftproduktion durch ein Joint Venture erfolgt, an dem die Alperia Greenpower GmbH zu 50 % beteiligt ist und das nicht mit der integralen Methode, sondern nach der Equity-Methode konsolidiert wird;
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Fernheizwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, Aufwendungen und Erträgen im Finanzbereich und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien beeinflusst wird. Das EBITDA wurde nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf das erste Halbjahr 2026 und das erste Halbjahr 2025 hinsichtlich der fortgeführten Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt.

<i>(in Mio. EUR)</i>	Produktion	Netze	Verkauf	Trading	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe erstes Halbjahr 2026
Summe sonstige Erlöse und Erträge	103,1	78,9	843,8	788,7	20,8	14	(661,7)	1.187,6
EBITDA NACH GESCHÄFTSSEGMENT	26,3	37,5	17,8	77,2	7,1	2,4		168,4
% an den Erlösen	25,51 %	47,53 %	2,11 %	9,79 %	34,13 %	17,14 %		14,18 %

<i>(in Mio. EUR)</i>	Produktion	Netze	Verkauf	Trading	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe erstes Halbjahr 2025
Summe sonstige Erlöse und Erträge	93,0	73,4	808,4	818,9	17,5	13,2	(640,2)	1.184,2
EBITDA NACH GESCHÄFTSSEGMENT	21,0	32,1	20,8	140,3	4,6	(0,2)		218,7
% an den Erlösen	22,62 %	43,72 %	2,58 %	17,13 %	26,18 %	(1,43 %)		18,47 %

Zur Erläuterung des Geschäftsverlauf der einzelnen Business Units im ersten Halbjahr 2026 wird auf „Geschäftsverlauf“ im Lagebericht verwiesen.

6. Hinweise zur halbjährlichen Vermögens- und Finanzlage

6.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte im ersten Halbjahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Konzessionen und Software- lizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2024	364.479	109.273	1.760	14.215	66	489.793
Zuwächse/Abgänge netto	411	0	2.211	3.428	0	6.050
Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	(581)	0	(908)	0	(1.489)
Abschreibungen	(19.182)	0	0	(2.620)	(7)	(21.809)
Wertminderungen	0	(23)	0	0	0	(23)
Übertragung der Wertberichtigungsbestände	0	23	0	0	0	22
Saldo zum 30. Juni 2025	345.708	108.692	3.971	14.115	58	472.545
<i>Davon:</i>						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>765.258</i>	<i>194.109</i>	<i>3.971</i>	<i>29.874</i>	<i>114</i>	<i>993.326</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(418.413)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(15.759)</i>	<i>(56)</i>	<i>(434.228)</i>
<i>Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	<i>(1.137)</i>	<i>(85.417)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(86.554)</i>

(Werte in TEUR)	Konzessionen und Software- lizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2025	329.948	108.912	1.866	18.267	51	459.045
Zuwächse/Abgänge netto	756	0	2.292	3.170	0	6.218
Abschreibungen	(19.363)	0	0	(3.522)	(7)	(22.892)
Wertminderungen	0	(23)	0	(125)	0	(148)
Übertragung der Wertberichtigungsbestände	29	23	0	0	0	51
Saldo zum 30. Juni 2026	311.370	108.912	4.158	17.790	44	442.273
<i>Davon:</i>						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>768.357</i>	<i>194.330</i>	<i>4.158</i>	<i>40.263</i>	<i>114</i>	<i>1.007.222</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(454.736)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(22.348)</i>	<i>(70)</i>	<i>(477.154)</i>
<i>Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	<i>(2.252)</i>	<i>(85.418)</i>	<i>0</i>	<i>(125)</i>	<i>0</i>	<i>(87.794)</i>

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, sind die wichtigsten Veränderungen der Berichtsperiode (im Hinblick auf „Zu-/Abgänge“) auf Folgendes zurückzuführen:

- Investitionen in IT-Projekte (Unterposten „Konzessionen und Softwarelizenzen“ sowie „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“), bei denen es sich vorwiegend um Weiterentwicklungen von bereits bestehenden IT-Systemen handelt, die 2026 teilweise in Betrieb genommen wurden, was die Einleitung des entsprechenden Abschreibungsprozesses bewirkte;
- Aktivierung einer an die Stadtgemeinde Bozen geleisteten Entschädigungszahlung (Unterposten „Konzessionen und Softwarelizenzen“) in Höhe von 380 TEUR für die Einräumung eines zwanzigjährigen Nutzungsrechts am Untergrund eines Grundstücks, das für die Errichtung der Reservezentrale für die Fernwärme- und Fernkälteversorgung des Einkaufszentrums Waltherpark bestimmt ist;
- Aktivierung (unter spezifischer Bezugnahme auf den Posten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“) von Provisionen und einer einmaligen Gebühr, die der Alperia-Konzerngesellschaft Alperia Smart Services GmbH für die Beschaffung oder die Akquise von Bezugsverträgen für Rohstoffe von mehrjähriger Dauer gewährt wurden (Unterposten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Unterposten „Konzessionen und Softwarelizenzen“ vorwiegend aus den Konzessionen besteht. Der Vermögenswert „Right of Use IFRS 16“ bezieht sich dagegen vollständig auf die Konzession für eine Wasserableitung zu industriellen Zwecken.

Hinsichtlich der Abschreibungen und Wertminderungen wird auf die Angaben unter „7.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den wichtigsten Geschäftswerten, die zum 30. Juni 2026 bestehen, sowie Angaben zu den wichtigsten Annahmen, die bei der Erstellung der entsprechenden jährlichen Werthaltigkeitstests getroffen wurden (Stichtag: 31. Dezember 2025).

Geschäfts- oder Firmenwert (zugehörige zahlungsmittelgenerierende Einheit)	Zum 30. Juni 2026	Wachstums rate	WACC	Expliziter Cashflow-Planungszeitraum	Terminal Value (*)
Betriebsteil Espec S.p.A.	63.913	0,0 %	6,7 %	2026–2031	63.999
Alperia Smart Services GmbH	25.105	1,0 %	5,7 %	2026–2027	60.228
SUMME	108.912				

(*) Was den „Betriebsteil Espec S.p.A.“ betrifft, ist die für den Fall des Verlusts der Konzession bestmögliche Schätzung der Entschädigung bei Konzessionsende angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich während des ersten Halbjahrs 2026 keine Angaben ergaben, die darauf schließen lassen, dass die in der halbjährlichen Zwischenbilanz ausgewiesenen Geschäftswerte von einem Wertverlust betroffen sind.

Was die gegenständlichen Geschäfts-/Firmenwerte zum 31. Dezember 2025 betrifft, wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt wurde, wobei die in der Tabelle aufgeführten WACC-Werte um 2,5 Prozentpunkt erhöht wurden. Diese Analyse bestätigte, dass das Ergebnis der Werthaltigkeitstests in diesem Fall keine Notwendigkeit ergeben würde, Wertberichtigungen vorzunehmen.

6.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen der Sachanlagen im ersten Halbjahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2024	160.137	867.525	2.019	8.190	198.648	36.026	1.272.545
Zuwächse – Anschaffungskosten	1.279	10.818	99	327	40.013	678	53.214
Abgänge – Anschaffungskosten	(39)	(3.288)	(18)	(49)	(42)	(439)	(3.874)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	25	2.593	18	50	0	408	3.094
Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	(41)	(16)	(36)	(35)	(128)
Abschreibungen	(2.232)	(20.751)	(206)	(1.078)	0	(1.587)	(25.853)
Übertragung der Wertberichtigungsbestände	0	81	0	0	0	0	81
Saldo zum 30. Juni 2025	159.170	856.979	1.871	7.424	238.584	35.052	1.299.079
davon:							
Anschaffungskosten	272.864	2.129.990	9.670	41.254	238.584	51.386	2.743.748
Aufgelaufene Abschreibungen	(113.691)	(1.262.985)	(7.798)	(33.830)	0	(16.335)	(1.434.638)
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen	(3)	(10.027)	0	0	0	0	(10.030)

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2025	200.245	941.634	2.231	11.744	185.025	34.960	1.375.841
Zuwächse – Anschaffungskosten	1.602	22.927	46	221	21.153	1.493	47.443
Abgänge – Anschaffungskosten	(380)	(2.914)	(0)	(360)	(218)	(152)	(4.024)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	58	1.808	0	258	0	125	2.249
Inanspruchnahme der kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen	0	4	0	0	0	0	4
Änderung Konsolidierungskreis	0	9.940	0	0	0	0	9.940
Betriebsteilveräußerung	(9)	(1.159)	0	0	0	0	(1.168)
Abschreibungen	(2.772)	(24.075)	(192)	(1.252)	0	(1.833)	(30.124)
Übertragung der Wertberichtigungsbestände	385	(111)	0	0	0	0	274
Saldo zum 30. Juni 2026	199.130	948.055	2.086	10.611	205.959	34.593	1.400.435
davon:							
Anschaffungskosten	315.666	2.250.527	10.260,75	46.223	205.959	54.199	2.882.835
Aufgelaufene Abschreibungen	(113.390)	(1.289.737)	(8.174)	(35.611)	0	(19.607)	(1.466.519)
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen	(3.145)	(12.736)	0	0	0	0	(15.881)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Zuwächse bei den Sachanlagen im ersten Halbjahr 2026 sind vorwiegend auf durchgeführte Erneuerungsarbeiten jeweils an den Wasserkraftwerken in St. Pankraz, St. Walburg, Kuppelwies, Vierschach, Bozen und Kardaun, die von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH betrieben werden, sowie am Kraftwerk Glurns und Kastelbell, das von der Gesellschaft Alperia Vipower AG betrieben wird, und auf Netzerweiterungen im Nieder- und Mittelspannungsbereich der Gesellschaft Edyna GmbH sowie des Fernwärmenetzes der Alperia Ecoplus GmbH und das neue Museumszentrum zurückzuführen, das gerade eingerichtet wird und unter „Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle“ des Lageberichts erläutert ist. Hinzu kommen Investitionen in Maschinen und Anlagen, die bei verschiedenen Kunden im Rahmen von Energy Performance Contracts durch die Alperia Green Future GmbH installiert wurden;
- die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Entfernung der Güter, die bei den weiter oben genannten Erneuerungsarbeiten ausgetauscht wurden;
- die Unterposten „Änderung Konsolidierungskreis“ und „Betriebsteilveräußerung“ umfassen jeweils die Auswirkungen durch den Erwerb der E.Plus Park GmbH (siehe Unterabschnitt „2.3.1 Weitere Informationen über den Erwerb der E.Plus Park GmbH“ dieser Erläuterungen) und der Veräußerung eines Abschnitts des Stromnetzes der Edyna GmbH in der Gemeinde Innichen;
- hinsichtlich der Abschreibungen wird auf die Angaben unter „7.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ dieser Erläuterungen verwiesen;
- der Unterposten „Übertragung der Wertberichtigungsbestände“ bezieht sich auf die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Wertminderungen, die in der Vergangenheit angesichts des Ersatzes von Vermögenswerten der Gruppe gebildet worden waren, als dieses Ereignis im Jahr 2026 eintrat.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Saldo in Höhe von 34.593 TEUR, welcher sich auf den Unterposten „Right of Use“ bezieht, der im ersten Halbjahr 2019 infolge der IFRS 16 First Time Adoption eingerichtet wurde, hauptsächlich Folgendes betrifft:

- in Höhe von 26.748 TEUR die Großwasserkraftkonzessionen, die mehreren Gesellschaften der Alperia Gruppe infolge einer Ausschreibung erteilt wurden, nach

deren Ablauf. Im Sinne des gegenständlichen internationalen Rechnungslegungsstandards sind die betroffenen Konzessionen als Verträge einzustufen, die eine Leasing-Komponente enthalten. Diese betrifft die sog. nassen Güter, die aus Bauten zur Sammlung und Regulierung, Zwangskanälen und Abflusskanälen bestehen, die bei ihrem ursprünglichen Ablauf von Gesetzes wegen gemäß Art. 25 Abs. 1 Königliches Dekret 1775/1933 in das Eigentum des Konzessionsgebers übergegangen sind;

- in Höhe von 2.380 TEUR Durchleitungsgebühren;
- in Höhe von 2.048 TEUR Pkw-Mietverträge;
- in Höhe von 2.845 TEUR Immobilienmietverträge;
- in Höhe von 572 TEUR einen Vertrag über die Ableitung von Wasser aus der Eisack.

6.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures	81.487	81.718
Beteiligungen an anderen Unternehmen	46	46
Summe	81.533	81.765

Aufgeführt ist in erster Linie die Bewegung der Beteiligungen an verbundene Unternehmen oder Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

(Werte in TEUR)	% Gesellschafts- kapital zum 30. Juni 2026	Eingetragener Firmensitz	Zum 31. Dezember 2025	Zug.	Veränder- ung der Cash- Flow- Hedge- Rücklage	Bewertungs- effekt Equity- Methode (GuV)	Zum 30. Juni 2026
Alperion GmbH	50,00	Bozen – Italien	45.836	0	19	817	46.672
AlpsGO GmbH	24,90	Bozen – Italien	1	2	0	0	3
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49,00	Sand in Taufers (Bozen) – Italien	257	0	0	0	257
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25,00	Moos in Passeier (Bozen) – Italien	304	0	0	(22)	283
Enerpass Konsortial-GmbH	34,00	St. Martin in Passeier (Bozen) – Italien	4.338	0	0	(310)	4.028
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41	Bozen – Italien	220	0	0	0	220
Neogy GmbH	50,00	Bozen – Italien	1.811	35	0	(773)	1.073
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49,00	Bozen – Italien	6.728	0	0	240	6.968
SF Energy S.r.l.	50,00	Rovereto (Trient) – Italien	22.222	0	0	(264)	21.958
Clean Alps Energy GmbH	49,00	Bozen – Italien	0	25	0	0	25
Summe			81.718	62	19	(312)	81.487

Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass die Bewegungen bei den mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen an verbundene Unternehmen oder Joint Ventures im ersten Halbjahr 2026 auf Folgendes zurückzuführen sind:

- Erfassung eines impliziten Zinsanteils in Höhe von 35 TEUR, der sich aus der Abzinsung der der Neogy GmbH gewährten unverzinsten Finanzierungen ergibt;
- Gründung der Clean Alps Energy GmbH (siehe Kommentar unter „2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen);
- die Bilanzierung des jeweiligen Anteils der Veränderung der Cashflow-Sicherungsrückstellung betreffend die Gesellschaft Alperion GmbH;
- Bilanzierung des Anteils des von den Beteiligungsunternehmen im Berichtshalbjahr erwirtschafteten Ergebnisses (das gemäß den Vorgaben für die Anwendung der Equity-Methode entsprechend angepasst wurde).

Nachfolgend ist dagegen die Situation der Beteiligungen an anderen Unternehmen aufgeführt, hinsichtlich derer im ersten Halbjahr 2026 keine Bewegungen zu verzeichnen waren.

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 30. Juni 2026	Eingetragener Firmensitz	Zum 31. Dezember 2025	Zugänge	Abgänge	Zum 30. Juni 2026
Art S.r.l.	5,00	Parma – Italien	27	0	0	27
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,43	Rom – Italien	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank	n. z.	Bozen – Italien	19	0	0	19
CONAI	n. z.	Bozen – Italien	0	0	0	0
JPE 2010 Scarl in Liquidation	2,90	Turin – Italien	0	0	0	0
Summe			46	0	0	46

6.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 berechnet wurden, im Detail aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Abschreibungen	19.600	19.603
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.372	4.293
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.554	1.554
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	600	600
Werthaltigkeitstests in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.996	4.996
Kumulierte Wertberichtigungen auf Vorräte	45	45
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren	17.919	18.222
Rückstellungen für belastende Verträge	31	31
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	9.658	10.634
Sonstige Fälle	1.793	1.810
Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung in der GuV	60.568	61.788
Sicherungsderivate auf Rohstoffe – Cash Flow Hedging	4.875	402
Abzinsung sonstiger Rückstellungen	0	0
Kumulierte Wertberichtigungen auf Finanzforderungen – FTA IFRS 9	249	249
Fortgeführte Anschaffungskosten Darlehen – FTA IAS/IFRS	43	43
Rückstellungen für das Personal – FTA IAS/IFRS	73	73
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	103	93
Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung im Eigenkapital	5.343	860
Summe Ansprüche für Steuervorauszahlungen	65.911	62.648

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Abschreibungen Konzessionen	79.519	81.852
Sonstige Abschreibungen (vorwiegend Geschäfts-/Firmenwert)	12.383	11.684
Sonstige Fälle	1.690	1.692
<i>Verbindlichkeiten für latente Steuern mit Gegenbuchung in der GuV</i>	93.591	95.228
Sicherungsderivate – Cash Flow Hedging	1.139	1.316
Abfertigung – FTA IAS/IFRS	156	156
<i>Verbindlichkeiten für latente Steuern mit Gegenbuchung im Eigenkapital</i>	1.295	1.472
Summe Verbindlichkeiten für latente Steuern	94.886	96.700

Wie in der Tabelle angegeben, sind im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die betreffenden Posten zu verzeichnen mit Ausnahme der Erhöhung der Steuervorauszahlungen, die hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe bilanziert sind, die auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells direkt infolge des Anstiegs der unter dem konsolidierten Eigenkapital ausgewiesenen negativen korrelierten Rückstellung verbucht sind, sowie der Anpassung des IRAP-Steuersatzes für jene aktiven latenten Steuern, die bis zum 31. Dezember 2027 erfolgswirksam aufgelöst werden, an den durch das „Decreto Bollette 2026“ vorgesehenen Steuersatz.

Das Management hält die Inanspruchnahme der im konsolidierten Zwischenabschluss ausgewiesenen „Ansprüche für Steuervorauszahlungen“ in vernünftigem Maß für wahrscheinlich, da die perspektivische Planung der Gruppe die Erwirtschaftung von hierfür ausreichenden steuerpflichtigen Erträgen prognostiziert.

6.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
<i>Initial Margin Future</i>	11.634	3.986
Forderungen an Gebietskörperschaften	422	382
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Joint Ventures	37.612	37.310
Kumulierte Wertberichtigungen auf Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen und Joint Ventures	(30)	(57)
Finanzforderungen an andere Unternehmen	182	182
Kumulierte Wertberichtigungen auf sonstige Finanzforderungen	(182)	(182)
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	15.525	98.939
Derivative Finanzinstrumente	15.545	6.951
Anteile an geschlossenen alternativen Investmentfonds für professionelle Anleger	938	0
Sonstige langfristige Forderungen	13.228	8.329
Kumulierte Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen	(987)	(987)
Summe	93.887	154.852

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Initial Margin Future“ ist auf das beim European Commodity Clearing eingerichtete sog. Initial Deposit zur Erfüllung der Margin Requirements zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Vermögenswerten in Futures auf Commodities der Gesellschaft Alperia Trading GmbH erforderlich sind, deren Veränderung auf zahlreiche Variablen (Marktvolatilität, Spread usw.) zurückzuführen und mit den Entwicklungen des Umfangs der von der Gesellschaft abgeschlossenen derivativen Future-Finanzinstrumente verbunden ist;
- der Unterposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Joint Ventures“ umfasst vorwiegend bestehende Finanzierungen mit den Joint Ventures SF Energy GmbH und Alperion GmbH. Diese Posten sind gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 durch eine pauschale Wertberichtigung auf Forderungen berichtigt. Da es sich um nicht besicherte Forderungen handelt und deshalb kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos ab der ursprünglichen Gewährung erfasst werden konnte, wurde die Wertberichtigung als Produkt (i) der

zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), soweit möglich geschätzt mithilfe der EDFTM-Funktion von Moody's Analytics, (ii) der gemäß der Bankenregulierung Basel III vorgeschriebenen Mindestverlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) für unbesicherte Unternehmenskredite in Höhe von 25 % und (iii) dem Buchwert der betreffenden Positionen errechnet und um eventuelle, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses konsolidierten Zwischenabschlusses erfolgte Zahlungen bereinigt;

- die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welchen die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätigen Konzerngesellschaften von ihren Kunden als Zahlung für die erbrachten Leistungen erhalten haben, den die Gruppe zur Verrechnung mit den nach zwölf Monaten fälligen Steuerverbindlichkeiten verwenden kann. Der Saldo des Unterpostens umfasst in erheblichem Maß Forderungen, die 2024 abgetreten wurden, ohne dass diese jedoch die Kriterien für die Derecognition laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb im Dreijahreszeitraum 2025–2027 durch die Gruppe vorliegen. Der Rückgang des betreffenden Unterpostens ist darauf zurückzuführen, dass die im Lauf des Jahres kurzfristig gewordenen Posten in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert wurden und in der Folge planmäßig und kontinuierlich ausgeglichen werden;
- der Unterposten „Anteile an geschlossenen alternativen Investmentfonds für professionelle Anleger“ ist vollständig auf die im Zuge des ersten Kapitalabrufs (12,5 %) geleistete Einzahlung zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen am Fonds Euregio⁺ Energy Alto Adige-Südtirol durch die Gruppe erfolgte. Der Fonds wird im Abschnitt „Nennenswerte Gesellschafts- und Organisationsvorfälle“ des Lageberichts beschrieben;
- der Unterposten „Sonstige langfristige Forderungen“ ist hauptsächlich aus Kautionen und Vorauszahlungen zusammengesetzt. Die beträchtliche entsprechende Erhöhung ist auf die vorzeitige Zahlung des auf 2026 entfallenden zusätzlichen variablen Bestandteils der jährlichen Gebühren für die Wasserableitung zurückzuführen, welchen die Autonome Provinz Bozen durch die Änderung von Art. 13 Abs. 1 LG 20/2023 einführte. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass

die Gruppe diese Art von Gebühren als nicht gerechtfertigt erachtet und deshalb ein Verfahren gegen die Gebietskörperschaft eingeleitet hat. Der Zahlung steht somit der betreffende Bilanzposten gegenüber, wobei gleichzeitig eine Rückstellung für Risiken und Aufwendungen in gleicher Höhe gebildet wurde.

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Vergleich der Salden des Postens „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511.901	511.426
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.147	5.567
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen	(18.668)	(18.278)
Summe	499.380	498.714

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden kumulierten Wertberichtigungen, vorwiegend die Forderungen gegen Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen. Der entsprechende Saldo entspricht dem zum 31. Dezember 2025.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits differenzierte Bewertungen sowie – ab dem Geschäftsjahr 2018 – die Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 berücksichtigt.

Betreffend die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen wurden im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

<i>(Werte in TEUR)</i>	Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen
Zum 31. Dezember 2025	18.278
Rückstellungen	1.871
Freistellungen	(770)
Verwendungen	(712)
Zum 30. Juni 2026	18.668

Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen wurden auf der Grundlage einer Einzelbewertung der Posten ermittelt, bei denen sich Anzeichen einer Wertminderung gezeigt haben, ergänzt um eine zusätzliche Wertberichtigung, die kollektiv unter Heranziehung zukunftsgerichteter Informationen berechnet wurde. Diese Informationen beziehen sich spezifisch auf die nach Branchenzugehörigkeit in geeignete Cluster gegliederte kommerzielle Kundenbasis und wurden von einem führenden Branchenakteur bereitgestellt; bei Gegenparteien, für die ein öffentliches Rating oder ein von der Direktion Risk Management der Gruppe geschätztes internes Portfoliorating vorliegt, wurde die zusätzliche Wertberichtigung dagegen anhand eines internen Modells ermittelt.

6.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 im Detail aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.355	6.915
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	30.434	30.217
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.124	6.193
Kumulierte Wertberichtigungen Vorräte	(758)	(608)
Summe	47.155	42.718

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 9.355 TEUR umfassen Lagerbestände Stromnetzkomponenten, Betriebsstoffen und kleinen Ausrüstungen. Der entsprechende Zuwachs ist vorwiegend auf die Entwicklung der Betriebstätigkeit der Gesellschaft Edyna GmbH zurückzuführen.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung in Höhe von 30.434 TEUR umfassen im Wesentlichen Aufträge für die Projektierung, Planung und Leitung von Arbeiten sowie Tätigkeiten in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren umfassen schließlich vorwiegend Restbestände von Energieeffizienzsertifikaten und Herkunftsnachweise der Alperia-Konzerngesellschaften

Alperia Trading GmbH und Alperia Green Future GmbH sowie von Dritten erworbene Erdgasvorräte der Gesellschaft Alperia Trading GmbH. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die bereits erwähnte Erhöhung der Erdgasvorräte zurückzuführen, die im Wesentlichen aus den gegenüber dem 31. Dezember 2025 höheren Speichermengen resultiert.

6.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 im Detail aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Einlagen bei Banken und bei der Post	321.477	421.285
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	9	11
Summe	321.486	421.296

Für weitere Informationen hinsichtlich der Erhöhung der liquiden Mittel wird auf die Aufstellung bezüglich der konsolidierten Finanzverschuldung in Abschn. „6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen sowie auf die konsolidierte Kapitalflussrechnung verwiesen.

6.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 im Detail aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Forderungen für Mehrwertsteuer, deren Rückzahlung beantragt wurde.	1.485	115
Sonstige Steuerforderungen	29.151	23.886
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	85.480	88.267
Forderungen gegen GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	5.103	3.620
Kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen gegen GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	(861)
Cassa per Servizi Energetici und Ambientali	34.455	12.579
Aktive transitorische RAP-Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden	30.792	5.925
Kautionen und Vorauszahlungen an Lieferanten	16.221	12.356
Sonstige aktive RAP	10.752	10.383
Anzahlungen auf Beteiligungen	0	9.000
Forderungen gegen verbundene Unternehmen wegen Dividenden	615	615
Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe	17.328	1.330
Einlagen für Derivatgeschäfte	4.733	1.400
Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen und Joint Ventures	17.672	15.899
Kumulierte Wertberichtigungen auf Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen und Joint Ventures	(162)	(25)
Aufgelaufene Zinsen auf Girokonten	2.928	0
Sonstige Finanzforderungen	309	407
<i>Unternehmensanleihen</i>	86.575	75.007
Staatsanleihen	515	525
Weitere sonstige Forderungen	3.233	2.706
Summe	346.324	263.136

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Sonstige Steuerforderungen“ umfasst vorwiegend Forderungen in Bezug auf direkte und indirekte Steuern, deren Erstattung beantragt wurde oder die verrechnet werden können. Der deutliche Anstieg dieser Position ist im Wesentlichen auf die im Juni 2026 geleisteten hohen IRES-Steuvorauszahlungen zurückzuführen, die sich aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der wichtigsten Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2025 ergaben;

- die „Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile“ bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, den die Alperia Green Future GmbH, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätig ist, früher von ihren Kunden als Zahlung für die erbrachten Leistungen erhalten hat, der von der Gruppe zur Verrechnung mit den nach zwölf Monaten fälligen Steuerverbindlichkeiten verwendet werden kann.
- der deutliche Anstieg des Unterpostens „Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali“ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft Edyna GmbH zum 30. Juni 2026 den Abschlag auf die Verteilungsausgleichsregelung für das erste Halbjahr noch nicht erhalten hatte, während die Abschläge auf die Ausgleichsregelung für das Jahr 2025 zum 31. Dezember 2025 bereits vereinnahmt worden waren;
- die aktiven transitorischen RAP für Wasserkraftgebühren betreffen den auf das zweite Halbjahr 2026 entfallenden Anteil von Gebühren, die in den ersten sechs Monaten desselben Jahrs in Bezug auf verschiedene, von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG betriebene Wasserkraftwerke bezahlt wurden. Deren erheblicher Zuwachs, der im Übrigen gegenüber dem schlüssig ist, der in den früher von der Gruppe vorgelegten Zwischenberichten festzustellen ist, ist mit den entsprechenden, von den Zahlungsempfängern festgelegten Zahlungsfristen verbunden;
- der Anstieg des Postens „Kauttionen und Vorauszahlungen an Lieferanten“ ist mit einer Vorauszahlung verbunden, welche die Konzerngesellschaft Alperia Trading GmbH für eine Erdgaslieferung leistete;
- die vollständige Auflösung des Saldos des Unterpostens „Anzahlungen auf Beteiligungen“ steht im Zusammenhang mit dem Abschluss des Erwerbs der Gesellschaft E.Plus Park GmbH, der in Abschnitt 2.3 „Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen dargestellt wird;
- der Unterposten „Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe“ bezieht sich auf den gesamten positiven Fair Value der Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas, die im Unterabschnitt „4.1.2 Rohstoffrisiken“ dieser Erläuterungen erläutert sind und eine Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten aufweisen. Die deutliche Erhöhung des Saldos ist auf den gemeinsamen Effekt der

Entwicklungen hinsichtlich der Future- und Forward-Preise der Rohstoffe Strom und Erdgas sowie der Entwicklung der insgesamt von der Gruppe gehaltenen Position an derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen;

- der Unterposten „Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen und Joint Ventures“ bezieht sich vorwiegend auf bestehende Außenstände gegenüber der Gesellschaft Neogy GmbH;
- der Zuwachs bezüglich des Unterpostens „Unternehmensanleihen“ ist auf weitere Investitionen in innerhalb von zwölf Monaten fällige Anleihen zurückzuführen, welche die Alperia AG im ersten Halbjahr 2026 tätigte;
- unter die weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 3.233 TEUR zum 30. Juni 2026 fallen hauptsächlich Posten in Verbindung mit der Anwendung des IFRS 16 auf aktive Verträge, Forderungen an Ufergemeinden und entsprechende Konsortien sowie Mitarbeitende. Der Anstieg ist auf die an Terna S.p.A. entrichteten Ausgleichsbeträge wegen der unterbliebenen Anpassung der zentralen Anlagensteuerung zurückzuführen, deren vollständige Rückerstattung gemäß dem RBENU-Beschluss Nr. 340/2025/E/EEL bis zum 30. Juni 2027 erwartet wird.

6.10 Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind.

Zum 30. Juni 2026 sind die betreffenden Posten mit Folgendem angesetzt:

- dem Buchwert einer der Gesellschaft Alperia Green Future GmbH gehörenden Liegenschaft in Mirano (VE), die unter dem Posten „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bilanziert wurde, infolge der Entscheidung des Managements, diese zu veräußern, mit der entsprechenden Erfassung der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeit unter den „Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind“;
- dem Buchwert der Immobilien in der Kanonikus-Michael-Gamper-Straße in Bozen (ehemaliger Betriebssitz der Gesellschaften Alperia Smart Services GmbH und Alperia Trading GmbH) sowie in der Postgranz- und in der Laurinstraße in Meran

(wo sich jeweils ein Lager der Edyna GmbH bzw. die Büros einiger Gesellschaften der Alperia Gruppe befanden), hinsichtlich derer das Management 2025 den förmlichen Beschluss, diese zu veräußern, gefasst hatte.

Aufgrund des Stands des der Durchführung der drei Veräußerungen vorgelagerten Verfahrens, das zum Zeitpunkt der Feststellung dieses konsolidierten Zwischenabschlusses bereits eingeleitet war, geht die Gesellschaft davon aus, diese innerhalb der darauffolgenden zwölf Monate gegen Vereinnahmung eines Kaufpreises, der nicht unter dem bilanzierten Buchwert der Immobilien liegt, abzuschließen.

6.11 Eigenkapital

Die Bewegungen des konsolidierten Eigenkapitals sind in den Aufstellungen dieses konsolidierten Zwischenabschlusses aufgeführt. Nachfolgend werden die Posten kommentiert, die das Eigenkapital zum 30. Juni 2026 darstellen.

Gesellschaftskapital

Zum 30. Juni 2026 belief sich das Grundkapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750.000 TEUR (unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2025) und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage der Muttergesellschaft Alperia AG in Höhe von 87.126 TEUR zum 30. Juni 2026 (85.011 Euro zum 31. Dezember 2025) stellt den Teil des Gewinns dar, der gemäß Art. 2430 ZGB nicht als Dividenden an die Gesellschafter ausgeschüttet werden kann.

Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung

Diese Rücklage, die sich zum 30. Juni 2026 wie zum 31. Dezember 2025 auf 32.151 TEUR belief, kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und wurde in Anwendung der

Vorschriften des im Februar 2015 von den gegenwärtigen Gesellschaftern der Alperia AG und zwei Gesellschaften – Etschwerke AG und SEL AG –, aus deren Zusammenschluss die Alperia AG hervorging, unterzeichneten Rahmenvertrags gebildet.

Rücklage First Time Adoption

Diese Rücklage, die zum 30. Juni 2026 einen negativen Saldo von 9.972 TEUR ausweist (unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2025), wurde 2016 im Rahmen der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards mit einem positiven Gegenwert von 23.062 TEUR gebildet. Sie steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der bilanziellen Behandlung nach IAS 17 einer von der Gruppe im Jahr 2023 veräußerten Hochspannungsnetzanlage, mit der Änderung der bilanziellen Behandlung von Netzanschlüssen sowie mit der Ausbuchung zuvor aktivierter Fusionskosten.

Die Rücklage wurde in der Folge durch Buchungen mit entgegengesetztem Vorzeichen fortgeschrieben, die anlässlich der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15 im Jahr 2018 vorgenommen wurden, und erreichte dadurch ihren derzeitigen Buchwert.

Cashflow-Hedge-Rücklage

Die gegenständliche Rücklage, die zum 30. Juni 2026 einen negativen Saldo von 8.867 TEUR gegenüber einem positiven Saldo von 2.252 TEUR am Ende des Vorjahrs aufwies, umfasst die Nettoaufwendungen, die aufgrund von Bewertungen bezüglich der Sicherungsderivate (sog. Cash Flow Hedging) direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Rücklage IAS 19

Diese Rücklage, die zum 30. Juni 2026 einen negativen Saldo von 2.847 TEUR aufweist (gegenüber einem negativen Saldo von 2.715 TEUR zum 31. Dezember 2025), umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die als Gegenbuchung unter den Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen wurden, abzüglich der entsprechenden steuerlichen Auswirkungen.

Sonstige Rücklagen konsolidiert

Diese Rücklagen mit einem Gesamtsaldo von 127.934 TEUR zum 30. Juni 2026 (unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2025) sind vorwiegend auf Posten zurückzuführen, die im Rahmen einer Zusammenschlusstransaktion entstanden, aus der die Alperia AG hervorging und die oben erwähnt ist.

Gewinnvortrag (Verlustvortrag)

Diese Rücklage, die zum 30. Juni 2026 einen Saldo von 553.636 TEUR aufweist (zum 31. Dezember 2025 belief sich dieser auf 386.336 TEUR), umfasst die Gewinne aus den Vorjahren, die weder ausgeschüttet noch anderen Rücklagen zugeführt wurden.

Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Das Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung im ersten Halbjahr 2026 war positiv und belief sich auf 64.355 TEUR (im ersten Halbjahr 2025 waren es 102.861 TEUR), wovon 64.182 TEUR auf die Gruppe entfielen.

Fremdkapital

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Fremdkapitals in seine verschiedenen Bestandteile:

<i>(Werte in TEUR)</i>	Periodenergebnis Dritter	Fremdkapital
Beteiligungen Dritter an der Alperia BWC Energy GmbH	(22)	28
Beteiligungen Dritter an der Alperia Felix Energy GmbH	(13)	50
Beteiligungen Dritter an der Alperia Vipower AG	128	24.015
Beteiligungen Dritter an EfficienteRete	0	83
Beteiligungen Dritter an Hydrodata S.p.A.	80	2.179
Summe Beteiligungen Dritter	173	26.356

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1 wird Folgendes angegeben:

- die Ziele in Bezug auf das Management des Kapitals, das aus den zuvor erwähnten Posten besteht, umfassen im Wesentlichen die Überwachung der Betriebskontinuität, die Wertschöpfung für die Stakeholder und die Unterstützung der Entwicklung der Gruppe. In diesem Sinne prüft die Gruppe, ob ein angemessenes Kapitalisierungsniveau vorliegt, wobei vorwiegend auf das Verhältnis zwischen Finanzverschuldung und Eigenkapital Bezug genommen wird, das sich zum 30. Juni 2026 wie zum 31. Dezember 2025 auf 40 % belief;
- die Gruppe unterliegt keinen von Dritten auferlegten Vermögensparametern, welche den Bestand ihres Eigenkapitals zum Gegenstand haben. Mit einem der finanzierenden Vertragspartner besteht jedoch eine Vereinbarung, wonach die Alperia AG keine Dividenden in einer Höhe ausschütten darf, die die im Geschäftsjahr erzielten Gewinne übersteigt.

Im Folgenden ist schließlich die Überleitung zwischen dem Eigenkapital und Periodenergebnis der Alperia AG und dem auf die Gruppe entfallenden Eigenkapital und Periodenergebnis zum 30. Juni 2026 dargestellt:

<i>(Werte in TEUR)</i>		
Periodenergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft	(3.873)	870.001
Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	78.215	1.703.846
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines etwaigen höheren Werts	(8.736)	(944.175)
Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen		
Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode	(307)	(386)
Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften		
Eliminierung von Dividenden	(1.395)	286
Eliminierung von Wertsteigerungen aus in vorhergehenden Geschäftsjahren vorgenommenen Abtretungen von Immobilien	74	(5.939)
Eliminierung von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung eines Betriebsteils innerhalb der Gruppe	8	(8)
Sonstige Auswirkungen		
Verschiedene geringfügige Auswirkungen	369	(3.927)
Periodenergebnis und konsolidiertes Eigenkapital	64.355	1.619.699
Periodenergebnis und auf Dritte entfallendes Eigenkapital	173	26.356
Periodenergebnis und auf die Gruppe entfallendes Eigenkapital	64.182	1.593.344

6.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 30. Juni 2026 auf 51.091 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
Rückstellung für Umweltausgaben	13.271	12.881
Rückstellung für Ergebnisprämien	10.001	6.573
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	27.818	28.815
Summe	51.091	48.269

Die „Rückstellung für Umweltausgaben“ in Höhe von 13.271 TEUR wurde im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemäß den Konzessionsbestimmungen gebildet, die von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG einerseits und der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden andererseits in Bezug auf Maßnahmen zur Umweltverbesserung unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die betreffenden Maßnahmen teilweise von den Gesellschaften durchgeführt werden. Diese behalten die zu diesem Zweck getragenen Kosten vom Betrag für die Maßnahmen zur Umweltverbesserung, der den Ufergemeinden jährlich zugestanden wird, ein.

Die „Rückstellung für Ergebnisprämien“ in Höhe von 10.001 TEUR wurde in Anbetracht der Schätzung der Mitarbeiterprämien gebildet.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ in Höhe von 27.818 TEUR umfassen vorwiegend:

- 11.985 TEUR entsprechend der besten Schätzung, die auf der Grundlage der Angaben im Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691/2024 durchgeführt wurde, bezüglich des Aufwands für 2024, 2025 und das erste Halbjahr 2026, was den zusätzlichen variablen Bestandteil der jährlichen Gebühren für die Wasserableitung betrifft, den die Autonome Provinz Bozen durch die Änderung von Art. 13 Abs. 1 LG 20/2023 einführt (für weitere Informationen wird auf „Eventualverbindlichkeiten“ – „Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG“ des Lageberichts verwiesen);
- 3.651 TEUR, die sich vorwiegend auf potenzielle Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten) in Verbindung mit Beanstandungen im Zusammenhang mit

anhängigen Verfahren in Bezug auf Streitigkeiten mit Kunden und Lieferanten der Konzerngesellschaft Alperia Green Future GmbH beziehen, die vorwiegend Anträge auf Rückgabe von Grünen Zertifikaten seitens der GSE S.p.A. und Beanstandungen in Bezug auf die ordnungsgemäße Ausführung von Arbeiten betreffen;

- 3.500 TEUR bezüglich des mit Edison S.p.A. bestehenden Streitfalls gemäß den genaueren Angaben im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten“ – „Alperia AG“ des Lageberichts;
- 1.900 TEUR, die sich auf frühere Posten der Passivseite bezüglich der rückwirkenden Neuberechnung von Wasserkraftgebühren infolge der Unterzeichnung von Zusatzbestimmungen beziehen;
- 1.461 TEUR in Bezug auf den Rechtsstreit „Fernwärme Meran IAFR“, der im gleichnamigen Abschnitt unter „Eventualverbindlichkeiten“ des Lageberichts erwähnt ist;
- 1.238 TEUR angesichts zukünftiger Aufwendungen für die Stilllegung und Wiederherstellung in Bezug auf Wasserstoff- und Photovoltaikprojekte;
- 1.014 TEUR betreffend die beste Schätzung des Aufwands für zukünftig zu erbringende Garantieleistungen in Bezug auf früher durchgeführte Energieeffizienzaktivitäten;
- 727 TEUR zur Deckung absehbarer Rekapitalisierungen der Beteiligungsgesellschaft IIT Hydrogen S.r.l.

Für weitere Informationen über laufende Rechtsstreite, bei denen das Risiko des Unterliegens von der Gruppe Alperia als wahrscheinlich eingestuft wird, wird auf den Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten“ des Lageberichts verwiesen.

Die diesen Posten in der Berichtsperiode betreffende Bewegung ist nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
Zum 31. Dezember 2025	48.269
Rückstellungen	12.370
Umgliederungen	52
Freistellungen	(3.582)
Verwendungen	(6.019)
Zum 30. Juni 2026	51.091

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 erfassten Verwendungen betreffen vorwiegend die Rückstellung für Ergebnisprämien, die Rückstellung für Umweltausgaben und die Rückstellung bezüglich des Aufwands für zukünftig zu erbringende Garantieleistungen;
- die während des ersten Halbjahrs 2026 gebildeten Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf die beste Schätzung der in der Periode aufgelaufenen Mitarbeiterprämien sowie auf Ansätze bezüglich der Rückstellung für Umweltausgaben und der jeweils hinsichtlich des Streitfalls mit der Edison S.p.A. sowie des zusätzlichen variablen Bestandteils der jährlichen Gebühren für die Wasserableitung gebildeten Rückstellungen;
- die Auflösungen erfolgten vorwiegend in Bezug auf eine in früheren Jahren gebildete Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen aufgrund der negativen Entwicklung einzelner Geschäftsbereiche der Gruppe angesetzt worden war.

6.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Leistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 30. Juni 2026 in Höhe von 7.259 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 3.649 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Alperia Gruppe vorhandenen leistungsorientierten Plänen in Bezug auf Folgendes umfasst: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine bestimmte Zahl an Betriebszugehörigkeitsjahren, (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden, und

(iii) Aufwendungen in Bezug auf die mit einigen Führungskräften abgeschlossenen Wettbewerbsverbote.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 30. Juni 2026 sind nachfolgend aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Abfertigung
Zum 31. Dezember 2025	7.815
Rückstellungen	(109)
Verwendungen	(484)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	37
Zum 30. Juni 2026	7.259

Die positiven Rückstellungsanpassungen (d. h. die Reduzierung der Verbindlichkeiten für Abfertigungen) stehen im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines sog. Curtailment, das sich aus der Kürzung der künftigen Leistungsansprüche des Plans ergibt. Ursache hierfür ist die ab 1. Jänner 2026 geltende Verpflichtung zur Übertragung der künftig entstehenden Abfertigungsanteile an Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge oder auf ausdrücklichen Antrag an den Treuhandfonds gemäß dem Haushaltsgesetz 2026.

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt.

Jährlicher Abzinsungssatz	4,02 %
Jährliche Inflationsrate	2,0 %
Sterbetafeln	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	3,0 %
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	3,0 %

Nachfolgend ist dagegen eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2026 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,5 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden.

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026	
	Inflationsrate	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	7.378	7.236

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026	
	Abzinsungssatz	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	7.060	7.569

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 30. Juni 2026 sind nachfolgend aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2025	Umgliederungen	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt	Zum 30. Juni 2026
Treueprämie	1.082	0	360	(88)	108	1.461
Zusätzliche Monatsentlohnungen	1.077	0	37	(91)	46	1.069
Rückstellung Zusatzzulage	1.004	0	0	0	0	1.004
Wettbewerbsverbote	0	110	26	0	(21)	115
Summe	3.162	110	423	(179)	132	3.649

6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026			Zum 31. Dezember 2025		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	78.373	45.426	123.799	81.891	117.894	199.784
Anleihen	174.183	681.077	855.260	160.906	676.831	837.737
Derivatekontrakte	27.235	31.291	58.526	6.905	26.508	33.413
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	3.579	34.484	38.064	3.426	34.974	38.400
Summe	283.370	792.279	1.075.649	253.128	856.207	1.109.335

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 30. Juni 2026 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Gewährungs- datum	Fälligkeits- datum	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 30. Juni 2026
Banca Valsabbina Scpa/EBS Finance Srl	Zweites Halbjahr 2024	01.01.2025 bis 31.12.2027	Verschiedene Zinssätze	-	209.774	72.164
Europäische Investitionsbank	21.10.2014	21.10.2026	1,80 %	-	25.000	1.583
Europäische Investitionsbank	31.08.2021	28.08.2037	0,90 %	-	48.850	49.217
Intesa San Paolo	15.11.2017	18.10.2027	1,97 %	-	600	90
BPER Banca	29.10.2024	15.09.2032	0,00 %	-	750	605
BPER Banca	29.10.2024	15.09.2032	EUR 3MMP	1,20 %	250	208
Sonstige kleinere Finanzierungen					3	3
Teilsomme						123.870
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten						(71)
Summe konsolidierter Zwischenabschluss						123.799

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird darauf hingewiesen, dass die gegenüber den Gegenparteien Banca Valsabbina Scpa und EBS Finance S.r.l. bestehenden Posten sich auf Summen beziehen, die mit Geschäften zur Abtretung von Forderungen aufgrund von Steuervorteilen verbunden sind, welche die Kriterien für die entsprechende Derecognition laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb seitens der Gruppe im Dreijahreszeitraum 2025–2027 vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass als Gegenbuchung zu den genannten Finanzverbindlichkeiten im konsolidierten Zwischenabschluss daher ein entsprechender Betrag an Forderungen für Steuervorteile ausgewiesen ist, die in der zuvor genannten Periode mit Steuerverbindlichkeiten seitens der Gruppe verrechnet werden. Diese Verrechnungen werden im Dreijahreszeitraum in einem Zeitrahmen durchgeführt, der im Wesentlichen auf den für den Wiedererwerb abgestimmt ist.

Anleihe

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Gesellschaft zum 30. Juni 2026 Anleihen in Höhe eines Nennwerts von insgesamt zirka 855.260 TEUR emittiert. Die betreffenden Anleiheemissionen sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt.

(Werte in TEUR)	Gewährungs- datum	Fälligkeits- datum	Zinssatz	Zum 30. Juni 2026
Tranche 1	23.12.2016	23.12.2026	2,500 %	151.957
Tranche 2	18.10.2017	18.10.2027	2,204 %	101.715
Tranche 3	05.07.2023	05.07.2028	5,701 %	371.248
Tranche 4	05.06.2024	05.06.2029	4,750 %	250.811
Teilsumme				875.731
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten				(3.218)
Kumulierter Effekt durch Kursänderungen (*)				(17.253)
Summe konsolidierter Zwischenabschluss				855.260

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominiert war. Gemäß den Angaben in Abschn. 4.3 „Kursrisiko“ dieser Erläuterungen wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die GuV der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen

Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Für weitere Informationen zum kumulierten Effekt durch Kursänderungen wird auf den Abschnitt „7.11 Finanzerträge und -aufwendungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Derivatekontrakte

Unter diesem Posten sind folgende Derivatekontrakte mit negativem Fair Value bilanziert:

- Finanzinstrumente auf Rohstoffe (37.345 TEUR gegenüber 8.858 TEUR zum 31. Dezember 2025);
- Cross Currency Swap zur Deckung der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihe (17.845 TEUR gegenüber 21.636 TEUR zum 31. Dezember 2025);
- Collar-Option im Zusammenhang mit einer von der Gruppe erworbenen Beteiligung (3.337 TEUR gegenüber 2.919 TEUR zum 31. Dezember 2025).

Die Erhöhung des negativen Saldos bezogen auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe ist auf den gemeinsamen Effekt der Entwicklungen hinsichtlich der Future- und Forward-Preise der Rohstoffe Strom und Erdgas sowie der insgesamt von der Gruppe gehaltenen Position an derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

Für weitere Informationen wird auf Abschn. „4.6 Schätzung des Fair Value“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Dieser Unterposten entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der *IFRS 16 First Time Adoption* und bezieht sich auf die aufgrund von Leasingverträgen bestehenden Verbindlichkeiten infolge der Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Leasingzinsen; diesen Verbindlichkeiten ist der geleaste Vermögensgegenstand gegenübergestellt, der unter den Anlagegütern ausgewiesen ist (definiert als „Right of Use“).

Finanzverschuldung

Nachfolgend sind im Detail die Zusammensetzung der konsolidierten Nettofinanzverschuldung der Alperia Gruppe zum 30. Juni 2026, die im Einklang mit den 2021 von der *European Securities and Markets Authority* (ESMA) veröffentlichten Orientierungen erstellt wurde, sowie der entsprechende Vergleich mit dem Wert zum 31. Dezember 2025 aufgeführt.

(Werte in TEUR)		Zum 30. Juni 2026	Zum 31. Dezember 2025
A.	Liquide Mittel	321.486	421.296
B.	Liquide Mittel gleichwertige Mittel	0	0
C.	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	114.628	93.270
D.	Liquidität (A+B+C)	436.115	514.566
E.	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Schuldinstrumenten, aber ausschließlich des kurzfristigen Anteils der langfristigen Finanzverbindlichkeiten)	(152.314)	(149.712)
F.	Kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(104.374)	(96.538)
G.	Finanzverschuldung kurzfristig (E + F)	(256.688)	(246.251)
H.	Nettofinanzverschuldung kurzfristig (G – D)	179.427	268.315
I.	Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausschließlich des kurzfristigen Anteils und der Schuldinstrumente)	(83.304)	(155.809)
J.	Schuldinstrumente	(681.077)	(676.831)
K.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, langfristig	0	0
L.	Finanzverschuldung langfristig (I + J + K)	(764.382)	(832.640)
M.	Summe der Finanzverschuldung (H + L)	(584.954)	(564.325)

Die leichte Gesamtverschlechterung, die hinsichtlich der konsolidierten Finanzverschuldung im ersten Halbjahr 2026 zu verzeichnen war, ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern sowie der Anstieg der von der Gruppe gehaltenen Anleihen mit kurzfristiger Fälligkeit unter dem Rückgang der liquiden Mittel lagen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass gemäß den ESMA-Vorgaben in der Finanzverschuldung die langfristigen Finanzforderungen der Gruppe (zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 jeweils in Höhe von 45.792 TEUR bzw. 36.809 TEUR) nicht eingeschlossen sind.

Zu beachten ist auch, dass bei der Finanzverschuldung dagegen Debitorenposten im Finanzbereich in Höhe von 72.164 TEUR berücksichtigt sind, die als Gegenbuchung zu den

abtregungsgegenständlichen Forderungen für Steuervorteile bilanziert wurden, ohne die Kriterien für die jeweilige Derecognition gemäß IFRS 9 zu erfüllen.

6.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 im Detail aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Zum 30. Juni 2026			Zum 31. Dezember 2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	0	6.020	6.020	0	17.618	17.618
Verbindlichkeiten aus Dividenden gegenüber Gesellschaftern	0	38.603	38.603	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	12.688	12.688	0	13.658	13.658
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	4.418	4.418	0	3.526	3.526
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	6.191	6.191	0	4.630	4.630
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	77.983	4.036	82.020	76.248	4.104	80.352
Sonstiges	0	15.291	15.291	0	42.219	42.219
Summe	77.983	87.247	165.230	76.248	85.755	162.002

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der beim Saldo des Unterpostens „Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali“ zu verzeichnende Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass dieser zum 31. Dezember 2025 aufgrund einer Verschiebung der Zahlung der Posten für 2025 auf 2026 einen besonders hohen Betrag aufwies;
- der Unterposten „Verbindlichkeiten aus Dividenden an Gesellschafter“ ist teils auf eine Verbindlichkeit zurückzuführen, die infolge der Verwendung des im Geschäftsjahr 2025 von der Muttergesellschaft Alperia AG erwirtschafteten Gewinns (38.000 TEUR) entstanden ist, und teils auf eine ähnliche Verbindlichkeit gegenüber den Minderheitsaktionären der Alperia-Konzerngesellschaften Alperia Vipower GmbH, Hydrodata S.p.A. und Alperia Innoveering GmbH (603 TEUR);
- der Unterposten „Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)“ setzt sich fast vollständig aus dem kurzfristigen und dem langfristigen Anteil der passiven

Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussgebühren zusammen, die in der GuV nach IFRS 15 auf Basis der Lebenszeit der Vermögenswerte aufgegliedert sind;

- der Posten „Sonstiges“ umfasst fast ausschließlich Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmungen, sowie Verbindlichkeiten für Gebühren gegenüber der Rundfunkanstalt RAI, die den Kunden in der Rechnung belastet werden und von der Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH an die Finanzverwaltung zu zahlen sind. Der deutliche Rückgang dieser Position ist auf die im Jahr 2026 erfolgte Begleichung wesentlicher Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionsgebühren zurückzuführen, die zum 31. Dezember 2025 abgegrenzt worden waren.

6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 30. Juni 2026 auf 290.626 TEUR belief (zum 31. Dezember 2025 betrugen sie dagegen 337.591 TEUR). Der diesbezüglich im ersten Halbjahr 2026 festgestellte Abgang ist im Wesentlichen auf die Betriebstätigkeit der Gruppe auch im Hinblick auf die erhöhte Zahl der durchgeführten Zahlungen zurückzuführen.

7. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

7.1 Erlöse

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben in Abschn. „5. Informationen nach Geschäftssegmenten“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 auf 1.156.767 TEUR belief, zeigt im Vergleich zum Wert für das entsprechende Halbjahr des Vorjahrs (1.174.088 TEUR) keine wesentliche Abweichung.

Die Gründe für dieses nahezu unveränderte Niveau liegen im Wesentlichen in der weitgehend stabilen Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der Verteilung von Strom (–2 %) sowie aus dem Vertrieb von Erdgas (+3 %). Während die Absatzmengen sowohl bei Strom als auch bei Erdgas rückläufig waren, lagen die Verkaufspreise höher, wenn auch die Auswirkungen durch die von der Gruppe abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte begrenzt wurden. Diese gegenläufigen Effekte glichen sich weitgehend gegenseitig aus.

Nach wie vor leisten die Umsätze aus dem Fernwärme-/Fernkältegeschäft sowie aus den Bereichen gefördertes Bauen und Energieeffizienz lediglich einen geringen Beitrag zu den Konzernumsatzerlösen. Im ersten Halbjahr 2026 betrug ihr Anteil 2 % bzw. 1 %.

7.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für das erste Halbjahr 2026 und 2025 im Detail aufgeführt.

(Werte in TEUR)	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Veräußerung von Material	199	184
Mieten und Pachten	144	120
Erlöse aus Fördertarifen und Betriebszuschüssen	4.505	4.916
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	678	398
Erlöse aus Grünen Zertifikaten	2.114	213
Wertsteigerung durch Veräußerung von Sachanlagen	335	174
Rückerstattungen und Schadenersatzleistungen	17.746	1.153
Auflösung von Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	3.582	1.839
Auflösung der kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen	770	144
Andere	801	928
Summe	30.874	10.070

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird darauf hingewiesen, dass die deutliche Erhöhung des Postens insgesamt im Wesentlichen auf die gemeinsame Wirkung der folgenden verketteten Ursachen zurückzuführen ist:

- erheblicher Zuwachs des Unterpostens „Erlöse aus Grünen Zertifikaten“ infolge von Erlösen in Höhe von 1.918 TEUR aus der Entwertung von Energieeffizienzsertifikaten, die erworben wurden, um die Verpflichtung für 2025 zu erfüllen, welche die Edyna GmbH im Lauf des ersten Halbjahrs 2026 bilanzierte, die dagegen im ersten Halbjahr 2025 fehlten (die Entwertung der erworbenen Zertifikate zur Erfüllung der Verpflichtung für 2024 und die entsprechende Bilanzierung der Erträge erfolgten im Lauf des zweiten Halbjahrs des betreffenden Jahrs);
- Bilanzierung von erhöhten Rückerstattungen und Schadenersatzleistungen im ersten Halbjahr 2026. In diesem Sinne wird darauf hingewiesen, dass sich die meisten, im ersten Halbjahr 2026 erfassten periodenfremden Posten auf 16.000 TEUR im Rahmen des mit Edison S.p.A. anhängigen Rechtsstreits (siehe „Eventualverbindlichkeiten“ – „Alperia AG“ im Lagebericht) sowie auf 1.171 TEUR bezüglich des positiven Ausgangs eines Rechtsstreits mit einer gewerblichen Gegenpartei der Alperia Green Future GmbH beziehen;
- im ersten Halbjahr 2026 bilanzierte Auflösungen von Rückstellungen in einem erhöhten Maß gegenüber derselben Vorjahresperiode (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf „6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „6.12 „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen verwiesen).

7.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2026 und 2025 im Detail aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Strombezug (einschließlich Ausgleichsenergie)	487.164	453.489
Erdgasbezug (einschließlich Ausgleichsenergie und Änderungen der entsprechenden Bestände)	107.664	105.484
Bezug von Brenn-, Kraft- und Schmierstoffen	1.296	1.085
Wasserstoffbezug	8	0
Bezug von Energiesparzertifikaten u. Ä. (einschließlich der Änderungen der entsprechenden Vorräte)	5.433	8.858
Bezug von Komponenten und Betriebsstoffen	14.498	14.887
In den Sachanlagen aktivierte Kosten für Komponenten und Betriebsstoffe	(8.696)	(11.216)
Summe	607.368	572.586

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle, in der die Salden für das erste Halbjahr 2025 erneut dargestellt sind, wird auf Folgendes hingewiesen:

- die gestiegenen Aufwendungen für den Strombezug sind im Wesentlichen auf höhere außerhalb der Gruppe beschaffte Strommengen zurückzuführen, die zur Befriedigung der Absatznachfrage benötigt wurden;
- die weitgehende Stabilität der Aufwendungen für den Bezug von Erdgas steht im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Umsatzerlöse;
- der Rückgang der Aufwendungen für den Erwerb von Energieeinsparzertifikaten ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr 2025 Herkunftsnachweise zu besonders hohen Preisen erworben wurden. Diese Käufe erfolgten im Rahmen mehrjähriger Beschaffungsverträge, die in den Jahren 2022 und 2023 abgeschlossen worden waren.

7.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für das erste Halbjahr 2026 und 2025 im Detail aufgeführt.

(Werte in TEUR)	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Transport, Verteilung und Ausgleichsdienst in Bezug auf Strom	227.474	217.109
Transport und Verteilung von Erdgas	40.920	40.511
Gebühren und zusätzliche Gebühren	44.117	38.633
Ingenieur- und Bautätigkeiten	41.011	42.389
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	2.299	1.402
Gewerbliche Dienstleistungen	7.784	5.906
Versicherungen	4.017	4.439
Anmietungen	1.545	1.562
Vermietungen	1.176	1.189
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	582	525
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	2.354	2.311
Vergütungen für Gesellschaftsorgane	694	792
Post, Telefon und Internet	222	427
Auf das Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Dienstleistungen	(35.127)	(36.789)
Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	(3)	(940)
Aufwand für Werbung und Marketing	4.409	3.619
Computerdienste und Verwaltungsprogramm	10.032	8.510
Ordentliche und regelmäßige Wartung	2.994	2.376
Sonstiges	6.544	7.335
Summe	363.045	341.306

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle, in der die Salden für das erste Halbjahr 2025 erneut dargestellt sind, wird auf Folgendes hingewiesen:

- der erhöhte Saldo des Unterpostens „Transport, Verteilung und Ausgleichsdienst in Bezug auf Strom“ (+5 %) steht im Einklang mit dem Anstieg der an Endkunden verkauften Strommengen (siehe Kommentar im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts).
- der erhöhte Saldo des Unterpostens „Gebühren und zusätzliche Gebühren“ ist darauf zurückzuführen, dass die Ende 2025 mit dem Beschluss Nr. 1039 vom 5. Dezember 2025 der Autonomen Provinz Bozen eingeführte zusätzliche Gebühr für Ende August 2025 abgelaufene Konzessionen für Großwasserkraftwerke im ersten Halbjahr 2025 fehlte;

- der Anstieg des Saldos des Unterpostens „gewerbliche Dienstleistungen“ ist überwiegend auf höhere wiederkehrende Provisionen zurückzuführen, welche die Alperia-Konzerngesellschaft Alperia Smart Services GmbH im ersten Halbjahr 2026 erfasste;
- der Saldo des Unterpostens „Sonstiges“ bezieht sich hauptsächlich auf Ausgaben für Reinigung und periodenfremde Posten.

7.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für das erste Halbjahr 2026 und 2025 im Detail aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Löhne und Gehälter	36.008	34.444
Sozialabgaben	11.505	11.116
Abfertigung und Ruhestandsbezüge	2.397	2.457
Sonstige Kosten	1.545	1.299
Aktiviert Kosten für Sachanlagen	(4.505)	(4.401)
Summe	46.949	44.915

Die Erhöhung insgesamt, die bei diesem Posten im ersten Halbjahr 2026 zu verzeichnen war (+4,5 %), ist zum Teil auf den Anstieg des durchschnittlichen Mitarbeiterbestands (VZÄ) der Alperia Gruppe zurückzuführen, der sich von 1.251 Personen im ersten Halbjahr 2025 auf 1.294 Personen im ersten Halbjahr 2026 (+3,4 %) erhöhte, und zum Teil auf die Erfassung von Wertberichtigungen, die im ersten Halbjahr 2025 nicht zu verzeichnen waren.

7.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für das erste Halbjahr 2026 und 2025 im Detail aufgeführt.

(Werte in TEUR)	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Abschreibung immaterieller Vermögenswerte	22.892	21.809
Übertragung der Wertberichtigungsbestände in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte	(51)	(22)
Wertberichtigung auf immaterielle Vermögenswerte	148	23
Abschreibungen auf Sachanlagen	30.124	25.853
Übertragung der Wertberichtigungsbestände in Bezug auf Sachanlagen	(274)	(81)
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	4.923	3.919
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.871	2.412
Summe	59.633	53.912

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Anstieg der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die progressive Erhöhung der Provisionen und eine einmalige Gebühr zurückzuführen, die für die Beschaffung oder Akquise von Bezugsverträgen für Rohstoffe von mehrjähriger Dauer gewährt wurden und von der Alperia-Konzerngesellschaft Alperia Smart Services GmbH aktiviert wurden;
- der deutliche Anstieg der Abschreibung der Sachanlagen ist in erheblichem Maß auf die Auswirkungen einer im ersten Halbjahr 2026 erfolgten Wertanpassung der sog. nassen Güter bezüglich der Wasserkraftkonzessionen für große und mittelgroße Ableitungen zurückzuführen. Diese Anpassung wurde vorsichtshalber vorgenommen, um neuen Informationen Rechnung zu tragen, die sich im Rahmen der Analyse einer Aufforderung zur Ergänzung eines für eine abgelaufene Konzession eingereichten Berichts zum Konzessionsende ergaben. Die Aufforderung war im Juni 2026 seitens des Amts für nachhaltige Gewässernutzung der Autonomen Provinz Bozen eingegangen;
- für weitere Informationen zu den Unterposten „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ und „Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wird jeweils auf die Angaben in Abschn. „6.12 Rückstellungen für Risiken

und Aufwendungen“ und „6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

7.7 Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsanteile, die an verbundene Unternehmen und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 30. Juni 2026 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen.

7.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für das erste Halbjahr 2026 und 2025 im Detail aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Steuern auf Grundbesitz	1.413	1.405
Unentgeltliche Zuwendungen	249	332
Sonstige Steueraufwendungen	237	211
Veräußerungsverluste	104	180
Registersteuer	320	293
Aufwand für Aufsichtsbehörde	501	482
Mitgliedsbeiträge	240	290
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	234	221
Sonstige Lizenzen und Gebühren	209	151
Erstattungen Umwelttätigkeiten, Entschädigungen/Strafen und Sonstiges	412	381
Sonstiges	1.082	1.779
Summe	5.001	5.725

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, ist der Rückgang des Saldos des betreffenden Postens vorwiegend auf das Fehlen von unter dem Unterposten „Sonstiges“ bilanzierten Entschädigungen zurückzuführen, welche den Kunden seitens der Konzerngesellschaft Alperia Smart Services GmbH im ersten Halbjahr 2025 gewährt worden waren.

7.9 Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe

Dieser Posten umfasst die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewertung als auch den Veräußerungswert der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe, die nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbucht werden. Es handelt sich insbesondere um Geschäfte, die zu Spekulationszwecken abgeschlossen wurden oder mit dem Ziel, eine betriebliche Deckung ohne eine Hedge-Accounting-Beziehung (Cash Flow Hedge) zu erzielen.

Die Zusammensetzung des Postens und der entsprechende Vergleich mit dem ersten Halbjahr 2025 sind im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Bewertungseffekte	2.265	(737)
Realisierungseffekte	827	89
Summe	3.092	(647)

Die beim Saldo des betreffenden Postens verzeichnete Veränderung ist auf Zufallsfaktoren zurückzuführen wie die Preisentwicklung und die Dynamik der Mengen der Rohstoffe, die den betreffenden derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen.

7.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Unter diesem Posten, der zum 30. Juni 2026 einen negativen Saldo von 312 TEUR gegenüber einem negativen Saldo von 1.765 TEUR zum 30. Juni 2025 aufweist, ist das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen ausgewiesen, das im Detail in den Tabellen im Abschnitt „6.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen aufgeführt ist. Die Verbesserung des betreffenden Postens gegenüber dem ersten Halbjahr 2025 ist im Wesentlichen auf die deutliche Verringerung des seitens des Joint Venture Neogy GmbH erfassten Periodenverlusts zurückzuführen.

7.11 Finanzerträge und -aufwendungen

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für das erste Halbjahr 2026 und 2025 aufgeführt.

(Werte in TEUR)	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Dividenden	1	3
Zinserträge aus Bankeinlagen	2.928	3.045
Zinserträge aus Anleihen	1.409	476
Zinserträge in Bezug auf Forderungen für Steuervorteile	7.895	11.035
Erträge aus Kursdifferenzen	3.717	295
Nicht erwirtschaftete Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	483	0
Sonstige Finanzerträge	1.468	1.346
Summe Finanzerträge	17.901	16.200
(Werte in TEUR)	1. Halbjahr 2026	1. Halbjahr 2025
Zinsaufwand auf Darlehen und Bankfinanzierungen	(6.188)	(8.849)
Zinsaufwand auf Anleihen	(19.865)	(19.765)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(3.720)	(292)
Nicht angefallene Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente	(418)	(257)
Wertminderungen von Finanzforderungen	(110)	0
Sonstige Finanzaufwendungen	(794)	(870)
Summe Finanzaufwendungen	(31.095)	(30.034)
Summe Finanzergebnis	(13.194)	(13.834)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle, in der die Salden für das erste Halbjahr 2025 erneut dargestellt sind, wird auf Folgendes hingewiesen:

- die erhebliche Erhöhung des Saldos des Unterpostens „Zinserträge aus Anleihen“ ist größtenteils auf die mittlere Investition in Unternehmensanleihen im ersten Halbjahr 2026 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum 2025 zurückzuführen;
- der signifikante Rückgang des Saldos des Unterpostens „Zinserträge in Bezug auf Forderungen für Steuervorteile“ steht mit der regulären Verrechnung dieser Posten gemäß den Angaben unter „6.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen in Verbindung;
- was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die negative Kursdifferenz bei der Umrechnung der Tranche der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen, auf den

Wechselkurs zum Ende des Halbjahrs und auf die entgegengesetzte Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des Fair Value des entsprechenden Sicherungsderivats Cross Country Swap im ersten Halbjahr 2026 beziehen;

- die nicht realisierten Erträge bzw. Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten beziehen sich auf die Put-Option bzw. die Collar-Option, die in Abschnitt 4.6 „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ dieser Erläuterungen beschrieben werden;
- der Rückgang des Unterpostens „Zinsaufwand auf Darlehen und Bankfinanzierungen“ ist auf die fortschreitende Reduzierung der Höhe der bestehenden Finanzverbindlichkeiten der Gruppe, bei denen es sich nicht um Anleihen handelt, zurückzuführen (siehe Kommentar im Abschnitt „6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig) dieser Erläuterungen).

7.12 Steuern

Der Aufwand für Steuern zum 30. Juni 2026 beläuft sich auf 30.535 TEUR (zum 30. Juni 2025: 44.487 TEUR) und umfasst:

- Aufwendungen für kurzfristige IRES-/IRAP-Steuern, die auf Basis des effektiven Steuersatzes (Effective Tax Rate Method, ETR) gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ auf 32.562 TEUR bemessen wurden (zum 30. Juni 2025: 51.366 TEUR) und angesichts des Rückgangs des Periodenergebnisses deutlich geringer sind;
- Nettoerträge aus Steuervorauszahlungen und latenten Steuern in Verbindung mit den Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 416 TEUR (zum 30. Juni 2025: 1.648 TEUR);
- Erträge aus der Konzernbesteuerung, die sich auf die Muttergesellschaft beziehen, in Höhe von 1.604 TEUR (zum 30. Juni 2025: 5.238 TEUR), deren deutlicher Rückgang in erheblichem Maß auf die Verbesserung des Periodenergebnisses der Muttergesellschaft in Verbindung mit der Bilanzierung der Entschädigung im Rahmen des mit Edison S.p.A. bestehenden Rechtsstreits zurückzuführen ist (siehe Kommentar in Abschnitt „7.2 Sonstige Erlöse und Erträge“ dieser Erläuterungen);

- Erträge für Steuerberichtigungen aus vorhergehenden Geschäftsjahren in Höhe von 7 TEUR (zum 30. Juni 2025: 7 TEUR).

Der für das erste Halbjahr 2026 feststellbare Steuersatz beläuft sich auf zirka 32 % und ist somit gegenüber dem in der gleichen Vorjahresperiode seitens der Gruppe festgestellten Wert (zirka 30 %) deutlich höher. Dies ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der mit dem „Decreto Bollette 2026“ eingeführten Anhebung des IRAP-Steuersatzes um zwei Prozentpunkte für Unternehmen bestimmter Segmente des Energiesektors auf den effektiven Steuersatz zurückzuführen.

7.13 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Der betreffende Posten weist zum 30. Juni 2026 einen negativen Saldo von 341 TEUR auf, der zur Gänze auf die Anpassung des Buchwerts der Liegenschaft in Mirano (VE), der unter dem Posten „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bilanziert ist, an den voraussichtlichen Realisierungswert zurückzuführen ist. Die Anpassung erfolgte auf der Grundlage von im Rahmen der zur entsprechenden Veräußerung laufenden Verhandlungen erworbenen Informationen.

8. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der verschiedenen Konzerngesellschaften abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 68.430 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bankbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Konzerngesellschaften in Höhe von 182.733 TEUR bestellt wurden.

Bezüglich der Verpflichtungen hinsichtlich der Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Rohstoffen, deren Eigenschaften eine Own-Use-Exemption-Qualifizierung erlauben, wird auf die Anmerkungen im Unterabschnitt „4.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen verwiesen.

9. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gruppe beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den konsolidierten Jahresabschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle Einfluss sowohl auf das berichtende als auch auf das andere Unternehmen hat. In der Berichtsperiode betrafen die wichtigsten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 38.000 TEUR.

10. Nennenswerte Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Halbjahrs

Was die nennenswerten Vorfälle betrifft, die nach dem 30. Juni 2026 eingetreten sind, wird auf die Kommentare im Lagebericht verwiesen.

Bozen, 6. August 2026

Verwaltungsratsvorsitzende

Emma Kröss Flora

Anlage A zum konsolidierten Zwischenabschluss – weitere Informationen zum Konsolidierungskreis

Firma	% Besitz	Land	Eingetragener Firmensitz	Gesellschaftskapital (in TEUR)	Währung	Zum 31. Dezember 2025		Konsolidierungsmethode	Bilanzdatum
						(Werte in TEUR)			
						Betriebsergebnis	Eigenkapital		
Muttergesellschaft									
Alperia AG	n. z.	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	750.000	Euro	42.315	911.967	Vollständig	31.12.2025
Abhängige Unternehmen									
Alperia BWC Energy GmbH	60 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	150	Euro	(25)	125	Vollständig	31.12.2025
Alperia Ecoplus GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	10.500	Euro	2.006	58.662	Vollständig	31.12.2025
Alperia Felix Energy GmbH	58 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	150	Euro	k. A.	150	Vollständig	16.12.2025 (Gründungsdatum)
Alperia Greenpower GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	120.000	Euro	1.039	436.938	Vollständig	31.12.2025
Alperia Green Future GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	10.000	Euro	(8.545)	1.657	Vollständig	31.12.2025
Alperia Green Generation GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	500	Euro	k. A.	500	Vollständig	15.10.2025 (Gründungsdatum)
Alperia Innoveering GmbH (**)	51 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	100	Euro	339	859	Vollständig	31.12.2025
Alperia Smart Services GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	11.100	Euro	10.392	74.989	Vollständig	31.12.2025
Alperia Trading GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	10.000	Euro	226.370	547.313	Vollständig	31.12.2025

Firma	% Besitz	Land	Eingetragener Firmensitz	Gesellschaftskapital (in TEUR)	Währung	Zum 31. Dezember 2025		Konsolidierungsmethode	Bilanzdatum
						(Werte in TEUR)			
						Betriebsergebnis	Eigenkapital		
Alperia Vipower AG	76,10 %	Italien	Sandenweg 8, 39020 Kastelbell-Tschars (BZ)	84.798	Euro	1.779	101.449	Vollständig	31.12.2025
Edyna GmbH	100 %	Italien	Linkes Eisackufer 45a, 39100 Bozen	70.000	Euro	20.932	402.171	Vollständig	31.12.2025
EfficienteRete	51 %	Italien	Corso V. Emanuele II 36, Soave (VR)	-	Euro	(1.205)	136	Vollständig	31.12.2024
GEA Rinnovabili S.r.l.	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	10	Euro	145	495	Vollständig	31.12.2025
Hydrodata S.p.A.	50,51 %	Italien	Via Giuseppe Pomba 23, 10123 Torino	1.040	Euro	704	3.968	Vollständig	31.12.2025
Verbundene Unternehmen/Joint Ventures									
Alperion GmbH (*)	50 %	Italien	Kornplatz 3, 39100 Bozen	20	Euro	4.499	79.917	Eigenkapital	31.12.2025
AlpsGo GmbH	24,90 %	Italien	Beda-Weber-Str. 1, 39100 Bozen	200	Euro	(341)	2	Eigenkapital	31.12.2025
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49 %	Italien	Von-Ottenthal-Weg 2/C, 39032 Sand in Taufers (BZ)	400	Euro	0	525	Eigenkapital	31.12.2025
Bioenergia S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Renato Fucini 4, 20133 Milano	1	Euro	1.064	1.129	Eigenkapital	31.12.2025
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25 %	Italien	Aue 2, 39013 Moos in Passeier (BZ)	100	Euro	0	100	Eigenkapital	31.12.2025
Clean Alps Energy GmbH (*)	49 %	Italien	Bruno-Buozzi-Straße 8, 39100 Bozen (BZ)	50	Euro	k. A.	50	Eigenkapital	15.6.2026 (Gründungsdatum)
Enermac S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Renato Fucini 4, 20133 Milano	40	Euro	1.361	4.609	Eigenkapital	31.12.2025
Enerpass Konsortial-GmbH	34 %	Italien	Breitebnerstraße 2/B, 39010 St. Martin in Passeier (BZ)	1.000	Euro	0	1.000	Eigenkapital	31.12.2025

Firma	% Besitz	Land	Eingetragener Firmensitz	Gesellschaftskapital (in TEUR)	Währung	Zum 31. Dezember 2025		Konsolidierungsmethode	Bilanzdatum
						(Werte in TEUR)			
						Betriebsergebnis	Eigenkapital		
Generai S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Renato Fucini 4, 20133 Milano	10	Euro	(121)	(91)	Eigenkapital	31.12.2025
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41 %	Italien	Enrico-Mattei-Straße 1, 39100 Bozen	2.000	Euro	(1.492)	508	Eigenkapital	31.12.2025
Neogy GmbH (*)	50 %	Italien	Zwölfgmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	750	Euro	(3.438)	3.622	Eigenkapital	31.12.2025
SF Energy S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Manzoni 24, 38068 Rovereto (TN)	7.500	Euro	445	20.267	Eigenkapital	31.12.2025
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49 %	Italien	Nationalstr. 3, 39028 Schlanders (BZ)	4.750	Euro	807	13.728	Eigenkapital	31.12.2025
Andere Unternehmen									
Art S.r.l.	2,53 %	Italien	Strada Pietro Del Prato 15/A, 43121 Parma	400	Euro	82	977	Fair Value in der GuV	31.12.2024
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,43 %	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	100	Euro	(2)	215	Fair Value in der GuV	31.03.2019

(*) Joint Venture auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern

(**) Beteiligung: Alperia AG (1 %); Hydrodata S.p.A. (99 %)

Anlage B zum konsolidierten Zwischenabschluss – Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften

<i>(Werte in TEUR)</i>	SF Energy S.r.l. (*)	Neogy GmbH	Alperion GmbH (**)	Enermac S.r.l. (**)	Bioenergia S.r.l. (**)	Generai S.r.l. (**)
Langfristige Vermögenswerte	39.644	28.529	81.672	44.357	32.756	32.503
Umlaufvermögen	18.460	15.082	7.654	6.226	12.086	10.310
<i>Davon liquide Mittel</i>	<i>13.922</i>	<i>4.037</i>	<i>4.671</i>	<i>4.102</i>	<i>8.806</i>	<i>8.453</i>
Eigenkapital	(20.270)	(3.622)	(79.917)	(4.609)	(1.129)	91
Langfristige Verbindlichkeiten	(22.000)	(918)	(6.140)	(37.201)	(42.410)	(38.805)
<i>Davon Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>(22.000)</i>	<i>0</i>	<i>(6.140)</i>	<i>(35.941)</i>	<i>(42.410)</i>	<i>(38.805)</i>
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	(2.854)	(89)	(42)	(343)	(53)	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(12.980)	(38.982)	(3.228)	(8.431)	(1.249)	(4.099)
<i>Davon Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>(277)</i>	<i>(29.338)</i>	<i>0</i>	<i>(3.895)</i>	<i>(53)</i>	<i>(3.448)</i>
Erlöse	17.707	8.343	1.634	8.723	2.476	738
EBIT	1.081	(2.462)	535	3.842	2.311	625
Zinserträge	184	0	4.400	196	27	24
Zinsaufwand	(544)	(976)	(312)	(2.047)	(821)	(784)
Ertragsteuern und Steuerertrag	(277)	0	(125)	(631)	(455)	14

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe sich vertraglich dazu verpflichtet hat, auf der Basis eines vorab festgelegten Betrags einen Anteil von 50 % des von der Beteiligungsgesellschaft erzeugten Stroms zu kaufen.

(**) Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Gruppe vertraglich dazu verpflichtet hat, den insgesamt von der Beteiligungsgesellschaft erzeugten Strom zu kaufen (hinsichtlich der Gesellschaft Enermac S.r.l. erfolgt dies im Mai 2026).